



Sport



Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2018/2019



Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen
Schuljahr 2018/2019

Landessportfest der Schulen 2018 / 2019

Wettkampfbereiche A/1 und A/2 JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in NRW Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	Wettkampfbereich A/3 Talentwettbewerbe / Vielseitige Mann- schaftswettbewerbe	Wettkampfbereich A/4 Grundschul- Wettbewerbe	Wettkampfbereich B Sportfeste an Förderschulen mit Förderschwerpunkt	Wettkampfbereich C Zusätzliche Wettbewerbe der Sportfachverbände
Badminton	Badminton	Vielseitiger sportartüber- greifender Mannschafts- wettbewerb	Geistige Entwicklung ¹	Fechten
Basketball	Fußball		Hören und Kommunikation	Hockey (Halle)
Beach-Volleyball	Gerätturnen		Körperliche und motorische Entwicklung ²	Kanu
Fußball	Hockey	Sportartspezifische Vielseitigkeits- wettbewerbe	Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung	Rhythmische Sportgymnastik
Gerätturnen	Judo	Gerätturnen		Schach
Golf	Leichtathletik	Hockey	Sehen ³	Tanz
Handball	Schwimmen	Leichtathletik	Wettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS auf Landes- und Bundesebene	Einzelwettbewerbe
Hockey (Feld)	Skilanglauf	Schwimmen		Gerätturnen
Judo	Tennis	Skilanglauf		Leichtathletik
Leichtathletik	Tischtennis	„YoungStars“		Schwimmen
Rudern	Volleyball		Fußball ¹	
Schwimmen			Goalball ²	
Skisport *			Leichtathletik ²	
Tennis			Rollstuhlbasketball ²	
Tischtennis			Schwimmen ²	
Triathlon			Tischtennis ²	
Volleyball				

* Skilanglauf Landes- und Bundesebene;
Ski-Alpin und Skisprung nur Bundesebene

Stand: Juli 2018

1	Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Nordrhein-Westfalen/JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in Nordrhein-Westfalen) im Schuljahr 2018/2019	11
1.1	Zielsetzung	12
1.2	Aufbau	16
1.3	Wettkämpfe	19
1.4	Teilnahmebedingungen und Startberechtigung (Wettkampfbereiche A/1, A/2 und B)	22
1.5	Durchführung	28
1.6	Jahrgänge der Wettkampfklassen	31
1.7	Termine, Meldungen, Statistik	32
1.8	Schiedsgericht, Einsprüche, Verstöße	34
1.9	Versicherungsschutz, Haftung, Aufsicht	36
1.10	Kostenerstattung Mannschaftstransport	38
1.11	Genehmigung von zusätzlichen Wettkämpfen außerhalb des Landessportfestes der Schulen	41
1.12	Leistungsabzeichen und Bestenlisten der Sportfachverbände	41
1.13	Datenschutz	41
1.14	Außerkräfttreten	41

2	Wettkampfbereich A	42
2.1	Wettkampfbereich A/1: JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Nordrhein-Westfalen	42
2.1.1	Badminton	42
2.1.2	Basketball	48
2.1.3	Beach-Volleyball	55
2.1.4	Fußball	60
2.1.5	Gerätturnen	69
2.1.6	Golf	74
2.1.7	Handball	80
2.1.8	Hockey - Feld	86
2.1.9	Judo	90
2.1.10	Leichtathletik	96
2.1.11	Rudern	101
2.1.12	Schwimmen	106
2.1.13	Skisport	116
2.1.13.1	Skilanglauf	116
2.1.13.2	Ski Alpin	124
2.1.13.3	Skisprung	124
2.1.14	Tennis	125
2.1.15	Tischtennis	132
2.1.16	Triathlon	137
2.1.17	Volleyball	141
2.2	Wettkampfbereich A/2: Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	146
2.2.1	Allgemeine Bestimmungen	146
2.2.2	Termine und Sportarten	148
2.2.3	Wettkampfklassen und Jahrgänge (Standardprogramm)	149
2.3	Wettkampfbereich A/3: Talentwettbewerbe / Vielseitigkeitswettkämpfe der Wettkampfklasse IV	150

2.4	Wettkampfbereich A/4: Grundschulwettbewerbe	151
2.4.1	Vielseitiger sportartübergreifender Mannschaftswettbewerb	151
2.4.2	Sportartspezifische Vielseitigkeitswettbewerbe	152
2.4.3	Weitere Sportarten der Wettkampfklasse V	155
3	Wettkampfbereich B	156
3.1	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen	156
3.1.1	Aufbau	156
3.1.2	Termine, Meldung, Genehmigung, Einladung	156
3.1.3	Durchführung	157
3.1.4	Wettkampfklassen	157
3.2	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	158
3.2.1	Basketball	159
3.2.2	Fußball	160
3.2.3	Leichtathletik	162
3.2.4	Schwimmen	162
3.2.5	Tischtennis	163
3.3	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung	164
3.3.1	Badminton	165
3.3.2	Basketball	166
3.3.3	Fußball	167
3.3.4	Leichtathletik	168
3.3.5	Schwimmen	169
3.3.6	Tischtennis	170
3.3.7	Vielseitigkeitswettbewerb	171

3.4	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen	172
3.5	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	174
3.5.1	Fußball	175
3.5.2	Leichtathletik	176
3.6	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	177
3.7	Sportfeste auf Bezirksebene	180
3.7.1	Fußball	180
3.7.2	Hockey (für „Fußgänger“)	180
3.7.3	Rollstuhlhockey – (Elektrorollstuhl- und Aktivrollstuhlhockey)	181
3.7.4	Mini-Rollstuhlbasketball	182
3.7.6	Riesenball für Elektrorollstuhlfahrer	182
3.7.7	Vielseitiger Mannschaftswettbewerb	183
3.8	Landesmeisterschaft JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS	184
3.8.1	Leichtathletik	184
3.8.2	Rollstuhlbasketball	185
3.8.3	Schwimmen	186
3.8.4	Tischtennis	187
3.8.5	Termine der Landesmeisterschaften der Förderschulen	188
3.9	Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS	189
3.9.1	Allgemeine Bestimmungen	189
3.9.2	Termine und Sportarten	191

4	Weitere Wettkampfangebote im Schulsport (Wettkampfbereich C)	192
4.1	Einzelwettbewerbe	192
4.1.1	Gerätturnen	193
4.1.2	Leichtathletik	193
4.1.3	Schwimmen	194
4.2	Zusätzliche Wettbewerbe der Sportfachverbände	194
5	Anschriften	195
5.1	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	195
5.2	Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Bereich Schulsportwettkämpfe)	195
5.3	Bezirksregierungen - Sportdezernate	196
5.4	Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung	197
5.5	Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten	198
5.5.1	Regierungsbezirk Arnberg	198
5.5.2	Regierungsbezirk Detmold	202
5.5.3	Regierungsbezirk Düsseldorf	204
5.5.4	Regierungsbezirk Köln	209
5.5.5	Regierungsbezirk Münster	213
5.6	Schulsportbeauftragte der Sportfachverbände	216
5.7	Landesstelle Nachwuchsförderung	221
5.8	Berater im Schulsport der Bezirksregierungen	221
6	Terminplan 2018/2019	222
7	Hinweis	224
8	Impressum	225

1 Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Nordrhein-Westfalen/JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in Nordrhein-Westfalen) im Schuljahr 2018/2019

Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen gemäß RdErl. des ehemaligen Innenministeriums (jetzt: Staatskanzlei) des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (jetzt: Schule und Bildung) Nordrhein-Westfalen vom 16.06.2007 (BASS 14 – 14 Nr. 2).

Das Landessportfest der Schulen wird alljährlich durchgeführt. Es ist ein offener Wettbewerb für alle Schulen der Sekundarstufen I und II.

Die Ausschreibung (Regelungen, Durchführungsbestimmungen, Termine usw.) wird jeweils zu Beginn des Schuljahres in der Broschüre „Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen“ (ausschließlich online) veröffentlicht. Ebenso sind aktuelle Informationen, Ergebnisse usw. im Internet unter www.sportland.nrw.de/landessportfest zu finden.

Für Lehrkräfte, die eine Betreuer- oder Schiedsrichterfunktion wahrnehmen oder in einem Schieds-/bzw. Wettkampfericht ihren Einsatz finden, gelten das Landessportfest der Schulen sowie die Finalveranstaltungen des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA / JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS als dienstliche Veranstaltungen. Die Dienstreisegenehmigungen sollen erteilt werden, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen.

Für aktiv teilnehmende Schülerinnen und Schüler bzw. Schülerkampf- und -schiedsrichterinnen/-richter soll eine Befreiung vom Unterricht erfolgen, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen¹.

¹ Hinweis: Diese Regelung gilt auch für Sporthelfer/innen.

1.1 Zielsetzung

Die Wettbewerbe des Landessportfestes der Schulen stehen im Mittelpunkt der Angebote der Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen. Zum Landessportfest der Schulen gehören folgende Wettkampfangebote:

Wettkampfbereich A/1:

- Mannschaftswettbewerbe in 17 Sportbereichen und Sportarten
- Talentwettbewerbe / Vielseitigkeitswettbewerbe der Wettkampfklasse IV
- vielseitige Grundschulwettbewerbe der Wettkampfklasse V

Wettkampfbereich A/2:

- Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

Wettkampfbereich A/3:

- Talentwettbewerbe
- vielseitige Mannschaftswettbewerbe

Wettkampfbereich A/4:

- Grundschulwettbewerbe

Wettkampfbereich B:

- Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen
- Wettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS Nordrhein-Westfalen
- Finalwettbewerb des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS

Wettkampfbereich C:

- zusätzliche schulsportliche Wettkämpfe der Sportfachverbände

Das Landessportfest der Schulen ist eine offene Meisterschaft aller Schulformen, an der jede Schule der Sekundarstufen I und II dieses Landes teilnehmen soll. Es besteht für jede Schule eine Verpflichtung zur Teilnahme, soweit nicht wichtige sachliche Gründe eine Ausnahme erfordern. Für die Entscheidungskompetenz in der Schulkonferenz bezüglich der Teilnahme am Landessportfest gem. § 65 Abs. 2 Nr. 6 Schulgesetz NRW (Stand: 06.12.2016) in Verbindung mit dem o. g. Runderlass ist festzustellen, dass die Schulkonferenz nur bei Vorliegen von wichtigen Hinderungsgründen über die Nichtteilnahme am Landessportfest beschließen kann.

Die Schulen der Primarstufe können sich (auf Stadt- und Kreisebene) an einem vielseitigen sportartübergreifenden Mannschaftswettbewerb beteiligen, der sich schulintern und als Vergleichswettbewerb benachbarter Grundschulen durchführen lässt. Zudem wird auch im Schuljahr 2018/2019 im Regierungsbezirk Arnsberg weiterhin das Pilotprojekt „YoungStars“ ausgerichtet.

Jede Schülerin und jeder Schüler der in diese Ausschreibung einbezogenen Jahrgänge soll mindestens einmal im Schuljahr die Möglichkeit erhalten, sich in schulinternen Veranstaltungen für die Teilnahme an schulübergreifenden Wettkämpfen zu qualifizieren.

Im Mittelpunkt des Landessportfestes der Schulen stehen die Mannschaftswettbewerbe in den Sportbereichen und Sportarten. Sie werden von der Stadt- bzw. Kreisebene bis hin zur Landesebene durchgeführt und bieten damit den im Sport leistungsorientierten Schülerinnen und Schülern gestufte Wettkampfziele. Sie erleichtern die Begegnung der Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulformen und fördern darüber hinaus die Zusammenarbeit aller am Jugendsport beteiligten Partner. Das Landessportfest der Schulen ist ein Gemeinschaftswerk der Schulen aller Schulformen, der Vereine und Sportfachverbände sowie der öffentlichen Schul- und Sportverwaltung.

Die Mannschaftswettbewerbe des Wettkampfbereiches A/1 in den siebzehn Sportbereichen und Sportarten Badminton, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Skilanglauf, Tennis, Tischtennis, Triathlon und Volleyball gehören zum Standardprogramm des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA²

Der wichtigste Veranstaltungsbereich des Landessportfestes der Schulen, die Wettkämpfe auf der Stadt-/Kreisebene³, soll insbesondere auch Möglichkeiten zur Talentsuche im Bereich des Schulsports eröffnen. Die Stadt- bzw. Kreismeisterschaften sind daher auch für die Realisierung der Ziele des Teilkonzeptes „Talentsuche und Talentförderung“⁴ von großer Bedeutung. Dies gilt auch für den Talentwettbewerb/die Vielseitigkeitswettbewerbe der Wettkampfklasse IV und der Wettkampfklasse V (Grundschule).

Den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten ist es freigestellt, auf Stadt-/Kreisebene auch Einzel- oder Staffeltwettbewerbe zu organisieren und sich an der Erprobung neuer schulsportlicher Wettkampfkonzptionen zu beteiligen. Darüber hinaus können im Zuständigkeitsbereich eines Ausschusses für den Schulsport weitere Schulsportwettkämpfe für Grundschulen und Schulen der Sekundarstufen I und II (z.B. Förderschulen, berufsbildende Schulen) durchgeführt werden (Wettkampfbereich C). Da die Schulsportwettkämpfe der Wettkampfklasse I ausschließlich auf der Stadt-/Kreisebene durchgeführt werden, erhalten die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, für Mannschaften der Wettkampfklasse I kreisübergreifend in Kooperation mit benachbarten Ausschüssen für den Schulsport Wettkämpfe in den Sportarten des Landessportfestes der Schulen anzubieten (Vergleichs-, Einladungs-, Pokalwettkämpfe o. a.).

² siehe Internet www.jifo.de (hier: 19 Sportarten mit Ski Alpin und Skisprung)

³ Das Land Nordrhein-Westfalen ist in 53 Kreise und kreisfreie Städte gegliedert. Im folgenden Text erscheinen Begriffe wie Stadt-/Kreisebene und Stadt-/Kreismeisterschaft. Die Begriffe Stadtebene bzw. Stadtmeisterschaft beziehen sich ausschließlich auf die dreiundzwanzig kreisfreien Städte im Land.

⁴ „Leistungssport 2020 – Förderung von Eliten und Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen“ („Teilkonzept Talentsuche und Talentförderung“)

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Sportfachverbände mit den Schulen weiterzuentwickeln und den Sporttalenten in den Schulen weitere Wettkampfangebote zu unterbreiten, veranstalten die zuständigen Landesfachverbände für Fechten, Hockey (Halle), Kanu, Rhythmische Sportgymnastik, Schach und Tanzsport Wettkämpfe für Schülerinnen und Schüler, die jedoch nicht mit Landesmitteln gefördert werden können (vgl. Ziffer 4).

Sonstige, über die Stadt-/Kreisebene hinausgehende Schulsportwettkämpfe, die außerhalb des Landessportfestes der Schulen veranstaltet werden sollen, bedürfen der besonderen Genehmigung gemäß der Ziffer 1.11 dieses Erlasses.

Für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen oder für Schülerinnen und Schüler, die trotz ihrer Behinderung am Unterricht der übrigen Schulformen teilnehmen, sind eigene Sportfeste sowie der Wettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS ausgeschrieben (Wettkampfbereich B). Dabei ist das Angebot auf die jeweilige Art der Behinderung abgestimmt.

Die Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen sollen auch dazu beitragen, dass gemeinsame Initiativen von Schulen und Sportvereinen im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports weiter ausgebaut werden, sich landesweit Partnerschaften bilden und die Schülerinnen und Schüler zu einer sportlichen Freizeitgestaltung in Schule und Sportverein motiviert werden.

Die Partnerschaft zwischen Schulsport und Vereinssport im Rahmen des Landessportfestes der Schulen wird nicht nur bei der Organisation von Wettbewerben gepflegt, sondern auch auf dem Sektor des Einsatzes von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern bzw. Kampfrichterinnen und Kampfrichtern. Die Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter, die bei Wettkämpfen tätig sind, werden in Abstimmung mit den Ausschüssen für den Schulsport und den Landesfachverbänden eingesetzt.

1.2 Aufbau

Wettkampfbereich A

Die Mannschaftswettbewerbe des Landessportfestes der Schulen beinhalten die Wettkampfklassen I, II, III und IV. Sie werden in den Wettkampfklassen II und III sowie in der Wettkampfklasse IV im Fußball, Gerätturnen, Schwimmen und Skilanglauf auf folgenden, aufeinander aufbauenden Wettkampfebenen durchgeführt:

- Stadt- bzw. Kreismeisterschaften
- Regierungsbezirksmeisterschaften in den Spielsportarten, im Judo, Gerätturnen und Golf
- Landesmeisterschaften⁵
- Bundesfinals des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.

Die Wettkämpfe in den Wettkampfklassen I, IV (ausgenommen Fußball, Gerätturnen, Schwimmen und Skilanglauf) und V (Grundschulwettbewerbe) werden nur auf der untersten Ebene, der Stadt- bzw. Kreisebene, ausgetragen.

Wettkampfbereich B

Die Sportfeste des Wettkampfbereiches B für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen haben diesen aufbauenden Wettkampfcharakter nur teilweise. Sie werden in der Regel auf Stadt-/Kreis-, Regierungsbezirks- oder Landesebene oder in nach örtlichen Gesichtspunkten zusammengestellten Veranstaltungen durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ können sich in den Sportarten Leichtathletik, Rollstuhlbasketball, Schwimmen und Tischtennis bei den Regierungsbezirksmeisterschaften für die Landesmeisterschaft JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS qualifizieren. Die Landesmeister in den Sportarten Tischtennis und Rollstuhlbasketball nehmen automatisch am Bundesfinale teil.

⁵ In den Sportarten Hockey und Tennis erfolgen weitere Qualifikationsrunden für die Landesmeisterschaften in Form von Landesteilmeisterschaften.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ besteht die Möglichkeit, in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen am Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in Berlin teilzunehmen. Voraussetzung hierfür ist die Qualifikation über das Landesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS der Förderschulen „Sehen“ in den Sportarten Leichtathletik oder Schwimmen. Beim Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS ist jedoch nur eine Ländermannschaft Nordrhein-Westfalen als Schulstartgemeinschaft startberechtigt, die sich ggf. aus Schülerinnen und Schülern beider Förderschwerpunkte zusammensetzen kann.

Die Entsendung obliegt der Entscheidung durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen in Absprache mit der Landesstelle für den Schulsport und den beteiligten Schulen. Die offizielle Startgenehmigung ist dann wiederum seitens der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Deutschen Schulsportstiftung einzuholen.

Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ können sich in der Sportart Goalball über die Landesmeisterschaft für das Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS qualifizieren.

Im Bereich der Förderschulen „Geistige Entwicklung“ qualifizieren sich die Schülerinnen und Schüler im Fußball über die Landesmeisterschaft für das Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS.

Wettkampfbereich C

Die Einzel- und Staffeltwettbewerbe im Gerätturnen, in der Leichtathletik und im Schwimmen finden nur auf Stadt- und Kreisebene statt. Neben diesen zusätzlichen Angeboten werden unter Obhut der jeweiligen Sportfachverbände Wettkämpfe im Fechten, Hockey (Halle), Kanu, in der Rhythmischen Sportgymnastik, im Schach und Tanzen (Paartanzen) durchgeführt (siehe Ziffer 4).

1.3 Wettkämpfe

Die Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen, die im Winter- bzw. Sommerhalbjahr vorbereitet bzw. durchgeführt werden, gliedern sich in folgende Sportbereiche/-arten:

Wettkampfbereiche A/1 und A/2 (Mannschaftswettbewerbe):

- Badminton (Winterhalbjahr)
- Basketball (Winterhalbjahr)
- Beach-Volleyball (Sommerhalbjahr)
- Fußball (Sommerhalbjahr)
- Gerätturnen (Winterhalbjahr)
- Golf (Sommerhalbjahr)
- Handball (Winterhalbjahr)
- Hockey (Sommerhalbjahr)
- Judo (Sommerhalbjahr)
- Leichtathletik (Sommerhalbjahr)
- Rudern (Sommerhalbjahr)
- Schwimmen (Sommerhalbjahr)
- Skilanglauf (Winterhalbjahr)
- Ski Alpin (Winterhalbjahr / nur Bundesebene)
- Skisprung (Winterhalbjahr / nur Bundesebene)
- Tennis (Sommerhalbjahr)
- Tischtennis (Winterhalbjahr)
- Triathlon (Sommerhalbjahr)
- Volleyball (Winterhalbjahr)

Wettkampfbereich A/3 (Talentwettbewerbe / Vielseitigkeitswettbewerbe (Wettkampfklasse IV)):

- Badminton
- Fußball
- Gerätturnen
- Hockey
- Judo
- Leichtathletik
- Schwimmen
- Skilanglauf
- Tennis
- Tischtennis
- Volleyball

Die Wettkämpfe in den Sportarten Fußball, Gerätturnen, Schwimmen und Skilanglauf werden auch auf Bundesebene (siehe www.jtfo.de) ausgetragen.

In den Sportarten Basketball und Handball werden ebenfalls Wettkämpfe der Wettkampfklasse IV angeboten (siehe Wettkampfbereiche A/1 und A/2), die jedoch nicht als Vielseitigkeitswettbewerbe (mit Zusatzprogramm), sondern rein sportartspezifisch (wie in den Wettkampfklassen I bis III) durchgeführt werden.

Wettkampfbereich A/4 (Grundschulwettbewerbe):

- Vielseitiger sportartübergreifender Mannschaftswettbewerb
- Sportartspezifische Vielseitigkeitswettbewerbe: Gerätturnen, Hockey, Leichtathletik, Schwimmen und Skilanglauf (Wettkampfklasse V)
- In den Sportarten Basketball, Fußball, Handball, Judo, Tennis, Tischtennis, Volleyball können ebenfalls Wettkämpfe der Wettkampfklasse V durchgeführt werden, die jedoch nicht als Vielseitigkeitswettbewerbe ausgeschrieben sind.
- Im Schuljahr 2018/2019 wird im Regierungsbezirk Arnsberg der „YoungStars“-Wettbewerb erneut als Pilotprojekt durchgeführt.

Wettkampfbereich B:**Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in NRW**

- Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
 - Basketball, Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis
 - Wettkämpfe finden auf Stadt- und Kreisebene statt.
 - In Ausnahmefällen können Wettkämpfe auch auf Regierungsbezirksebene durchgeführt werden. Die Ausnahmegenehmigung hierfür erfolgt über die Landesstelle für den Schulsport.

- Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
 - Fußball, Leichtathletik
 - Wettkämpfe finden auf Landesebene statt.

- Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung
 - Badminton, Basketball, Fußball, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis, Vielseitigkeitswettbewerb
 - Wettkämpfe finden auf Stadt- und Kreisebene statt.

- Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
 - Fußball, (Elektro-/Aktiv-Rollstuhl-)Hockey, Mini-Rollstuhlbasketball, Riesenball, Leichtathletik, Rollstuhlbasketball, Schwimmen, Tischtennis
 - Wettkämpfe finden auf Regierungsbezirksebene statt.
 - In den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis und Rollstuhlbasketball qualifizieren sich die Regierungsbezirksmeister für die Landesmeisterschaft.

- Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen
 - Leichtathletik, Schwimmen, Torball, Goalball
 - Wettkämpfe finden auf Landesebene statt.

Antrags- und Genehmigungsverfahren siehe Ziffer 3.1.2

Hinweise zum Bundeswettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS siehe Ziffer 3.9.1

1.4 Teilnahmebedingungen und Startberechtigung (Wettkampfbereiche A/1, A/2 und B)

Teilnahmebedingungen

Jede Schule aller Schulformen der Sekundarstufen I bzw. II ist verpflichtet, der Teilnahme am Landessportfest der Schulen den Vorrang gegenüber anderen Schulsportwettkämpfen zu geben.

Für Lehrkräfte der Schulen, einschließlich der Lehrkräfte aus dem Förderschulbereich, die per Abordnung im gemeinsamen Lernen in Regelschulen unterrichten, sind das Landessportfest der Schulen sowie die Finalveranstaltungen des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA / JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS dienstliche Veranstaltungen⁷. Die Dienstreisegenehmigungen sollten erteilt werden, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen.

Die Begleitung der Schulmannschaften sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereins-trainerinnen/-trainer, Eltern usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

Die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen besteht während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft in der Wettkampfstätte (z. B. auch auf der Zuschauertribüne und bei den Siegerehrungen). Die Begleitpersonen sind gehalten, die Ausrichter bei der Durchführung der Wettkämpfe zu unterstützen und die Wettkampfleitung möglichst frühzeitig auf eventuelle bestehende Mängel hinzuweisen. Die Unterstützung durch die begleitenden Personen ist insbesondere auch bei besonderem Fehlverhalten von Mannschaftsmitgliedern und/oder Zuschauern erforderlich.

⁷ Diese Regelung gilt sowohl für Lehrkräfte, die eine Betreuerfunktion wahrnehmen, als auch für Lehrkräfte, die im Schieds- oder Wettkampfrichter eingesetzt sind und darüber hinaus auch für die Lehrkräfte, die zur Planung und Koordination der Sportfeste für behinderte Schüler und Schülerinnen an Tagungen teilnehmen.

Jede Meisterschaft auf Stadt-/Kreisebene, Bezirksebene und Landesebene endet in der Regel mit einer gemeinsamen Siegerehrung. Diese ist verpflichtender Bestandteil der Veranstaltung.

Sofern bei den Wettkämpfen Übernachtungen erforderlich sind, sollte bei Mädchenmannschaften die Beaufsichtigung durch eine weibliche Begleitperson grundsätzlich sichergestellt sein. Da in diesen Fällen die Aufsichtsfunktion jedoch vorübergehend auch auf die weibliche Begleitperson einer anderen Schule übertragen werden kann, ist es nicht zwingend notwendig, dass die Mädchenmannschaft von einer weiblichen Person begleitet werden muss.

Startberechtigung

Entsprechend den Regelungen für die einzelnen Sportbereiche und Sportarten (vgl. Ziffer 2) sind beim Landessportfest der Schulen reine Mädchenmannschaften, reine Jungenmannschaften und gemischte Mannschaften der Schulen startberechtigt.

Während im Badminton in allen Wettkampfklassen, beim Golf in den WK II und III, beim Beach-Volleyball in der Wettkampfklasse II und im Triathlon in der Wettkampfklasse III ausschließlich gemischte Mannschaften startberechtigt sind, können in den Sportarten Hockey, Leichtathletik, Tennis, Tischtennis und Volleyball gemischte Mannschaften nur in der Wettkampfklasse IV teilnehmen. In der Sportart Tennis können jedoch die gemischten Mannschaften der Wettkampfklasse IV nur bei den Wettkämpfen der Jungen starten.

Beim Landessportfest der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Nordrhein-Westfalen / JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in Nordrhein-Westfalen) einschließlich der Finalveranstaltungen des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA / JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS sind Schülerinnen und Schüler nur startberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Schule angehören, welche die Mannschaft entsendet (Teilnahme der Schülerin/des Schülers am Unterricht!)⁸. Bei Landes-

⁸ Es ist nicht zulässig, dass eine Schülerin/ein Schüler kurzfristig vor einem Wettkampftermin zur Verstärkung einer Mannschaft die Schule wechselt, um nach Abschluss der Wettkampfveranstaltung wieder zu ihrer/seiner ehemaligen Schule zurückzukehren.

meisterschaften dürfen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich für die Schule starten, der sie bereits zum Zeitpunkt der vorherigen Wettkampfebene derselben Sportart - soweit diese vorgesehen ist - angehörten. Eine Schülerin/Ein Schüler darf nur für die Schule starten, an der sie/er als Schülerin/Schüler gemeldet ist, jedoch nicht für eine Schule, an der sie/er lediglich Kurse belegt.

Schülerinnen/Schüler mit einer ärztlich diagnostizierten Behinderung oder mit einem in einem AO-SF festgestellten Förderschwerpunkt, die eine Regelschule besuchen, können an Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen (Wettkampfbereich B) teilnehmen.

Diesen Schülerinnen/Schülern steht es frei, in ihrem Kreis- bzw. Stadtgebiet, ein Wettkampfangebot inklusiv in den jeweiligen Förderschulmannschaften ihres Förderschwerpunktes anzunehmen und für die betreffende Förderschule zu starten.

Im Rahmen des Wettkampfangebotes in Nordrhein-Westfalen besteht für die Startberechtigung in allen Sportarten die Regelung, dass Schülerinnen/Schüler nur in denjenigen Wettkampfklassen teilnehmen können, die ihrem Jahrgang entsprechen. Zudem darf eine Schülerin/ein Schüler auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene, der Landesteilebene und der Landesebene in jeder Sportart nur in einer Wettkampfklasse starten.

Schülerinnen und Schüler, die in den Sportarten des Winterhalbjahres an den Start gegangen sind, ist eine Startberechtigung in einer Sportart des Sommerhalbjahres nicht verwehrt.

Sind in einer Sportart und einer Wettkampfklasse zwei oder mehr Mannschaften einer Schule am Wettbewerb beteiligt, so ist die Schülerin/der Schüler auf einer Wettkampfebene nur für die Mannschaft startberechtigt, für die sie/er zuerst angetreten ist. Dies gilt auch für den Fall, dass eine dieser Mannschaften im Laufe der Wettkämpfe auf dieser Wettkampfebene bereits ausgeschieden ist.

Auch bei den Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbes JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA / JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS sind die Schülerinnen und Schüler in allen Sportarten nur in denjenigen Wettkampfklassen, die ihren Jahrgängen entsprechen, startberechtigt.

Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für ein Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA / JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen durch einen schriftlichen Antrag eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule für die Bundesfinalveranstaltung erhalten¹⁰. Individuelle Sonderregelungen mit dem Ziel der Verlängerung der Startberechtigung sind nicht statthaft.

Nachweis der Startberechtigung (Wettkampfbereich A/1)

Bei den Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen im Wettkampfbereich A/1 müssen nachgewiesen werden:

- die Identität der Schüler/-innen
- das Alter der Schüler/-innen
- die Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt.

Der Nachweis **muss** in folgender Form erbracht werden:

- durch den **Schülersportausweis** mit Stempel der Schule und Unterschrift der Schulleitung sowie abgestempeltem Lichtbild. Die Unterschrift der Schulleitung muss mit Datum versehen und darf nicht älter als 2 Jahre sein. Die Schülersportausweise können bei den Ausschüssen für den Schulsport (vgl. Ziffer 5.5) kostenlos angefordert werden.

¹⁰ Dieser schriftliche Antrag ist für die Bundesfinalveranstaltungen bis spätestens vierzehn Tage vor Beginn des jeweiligen Finales der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, einzureichen. Als Anlage müssen Bescheinigungen der abgebenden Schule und der aufnehmenden Schule beigefügt sein.

- Der Schülersportausweis kann durch einen **Schülerausweis** (Format beliebig) ersetzt werden. Der Ausweis muss folgende Angaben enthalten: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Lichtbild, Name der Schule sowie Gültigkeitsdatum.
- Zusätzlich ist eine von der Schulleitung unterschriebene Liste der Mannschaftsmitglieder vorzulegen (**Mannschaftsmeldeformular**). Hiermit wird die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler am Veranstaltungstag zur betreffenden Schule nachgewiesen.

Für die Sportarten Badminton, Golf, Tennis und Tischtennis muss ein sportartenspezifisches Mannschaftsmeldeformular benutzt werden, auf dem die Schülerinnen / Schüler nach Spielstärke geordnet aufzuführen sind. Ranglistenspielerinnen / -spieler erhalten entsprechend ihrer Ranglistenpunktzahl die niedrigsten Platzziffern, d. h. sie müssen vor denjenigen Spielerinnen / Spieler aufgestellt werden, die nicht in den Ranglisten der Fachverbände verzeichnet sind.

Teilnehmer/-innen, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt. Nur auf der Stadt-/Kreisebene kann eine wie oben beschriebene Schülerliste zum Nachweis der Identität ausreichend sein. Alle Meldeformulare stehen im Internet unter [Sportland NRW: Sportarten und Termine](#) zum Download bereit.

Verantwortungsrahmen der Schule

Für die Meldung einer Mannschaft ist die Schulleitung verantwortlich. Der Verantwortungsrahmen umfasst die

- Aufstellung der Schülerinnen und Schüler unter pädagogischen Gesichtspunkten
- Betreuungsfunktion der begleitenden Lehrkraft
- Fragen der Beaufsichtigung von mitreisenden Schülerinnen und Schülern der Schule („Fans“) auf der Grundlage des Klassenrichtwertes als Bemessungsempfehlung
- entsprechende Vorbereitung der Schulmannschaft und evtl. „Fan-Gruppen“ auf ein sportlich faires Verhalten vor, während und nach den Wettkämpfen sowie bei Sieg oder Niederlage.

Platzverweis / Rote Karte

Wird eine Schülerin / ein Schüler bei einem Wettkampf im Rahmen der Sportspiele durch die Schiedsrichterin / den Schiedsrichter für den Rest eines Spiels ausgeschlossen (Platzverweis / Rote Karte), so ist sie/er für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt. Dies gilt für die Sportart Handball nur, wenn der Platzverweis / die Rote Karte die Folge einer Tätlichkeit oder Beleidigung ist. Ist der Platzverweis / die Rote Karte die Folge von Zeitstrafen, gilt der Ausschluss nur für das jeweilige Spiel (DHB-Regeln).

Die Bezirksregierungen haben die Befugnis, Schülerinnen / Schüler, die sich grobe Ausschreitungen (z.B. tätliche Angriffe auf Schiedsrichter/-innen, Kampfrichter/-innen oder Gegenspieler/-innen) erlauben, für alle weiteren Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen im laufenden Schuljahr zu sperren. Dies gilt ggf. auch für eine gesamte Mannschaft. In diesem Fall hat die zuständige Bezirksregierung das Recht, disziplinarische Maßnahmen einzuleiten.

Sonderregelungen für Fußball

Wird eine Schülerin / ein Schüler durch die Schiedsrichterin / den Schiedsrichter für den Rest eines Spiels ausgeschlossen (Platzverweis / Rote Karte), so ist sie/er automatisch für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele sowie für den nächsten Spieltag gesperrt, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Bei einem tätlichen Angriff auf die Schiedsrichterin / den Schiedsrichter und grob unsportlichem Vergehen durch Spielerinnen / Spieler, die einem Verein des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. angehören, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landesverband, der über eine Sperre für Vereinsspiele entscheiden wird.

1.5 Durchführung

Ausschuss für den Schulsport

Für die Vorbereitung und Durchführung der Stadt-/Kreismeisterschaften des Landessportfestes der Schulen sowie für die Auswertung dieser Veranstaltungen im Rahmen des „Teilkonzeptes Talentsuche und Talentförderung“ ist der Ausschuss für den Schulsport im Kreis/in der kreisfreien Stadt verantwortlich.

Die Vorbereitung und Durchführung der Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (Wettkampfbereich B) kann auch auf eine Förderschule übertragen werden, die dann gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport und/oder der Landesstelle für den Schulsport die jeweilige Veranstaltung organisiert.

Aufgaben der Ausschüsse für den Schulsport sind im Erlass „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport“ festgelegt (vergl. RdErl des ehemaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung (heute: Ministerium für Schule und Bildung) und des ehemaligen Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (heute: Staatskanzlei) des Landes Nordrhein-Westfalen 323 6.09.03.02.03 – 105216 vom 16.5.2012 (Bass 10-32)).

Information, Beratung und Koordination der Schulen in allgemeinen Angelegenheiten des außerunterrichtlichen Schulsportes einschließlich der Schulsportwettkämpfe obliegen gemäß Verordnung über die Zuweisung weiterer allgemeiner Angelegenheiten den Schulämtern.

Die Schulämter werden hierbei unterstützt durch die Ausschüsse für den Schulsport. Diese haben folgende Aufgaben:

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wettbewerbe und Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen,
- Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens zur Förderung von Schulsportgemeinschaften (BASS 11 – 04 Nr. 14),
- Umsetzung landesweiter Programme und Initiativen zur Weiterentwicklung des Schulsportes,

- Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen im außerunterrichtlichen Schulsport und in der örtlichen Kinder- und Jugendsportentwicklung,
- Mitwirkung in örtlichen Gremien mit dem Ziel der Verknüpfung schulsportlicher Inhalte mit anderen Inhalten, beispielsweise zu Integration, Inklusion und Gender Mainstreaming,
- Mitwirkung bei der Lösung von örtlichen Konflikten im Rahmen des Schulsportes, beispielsweise zu Hallenzeiten, Zeitplanung, Schülerbeförderung, insbesondere bei der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen und der Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten in Ganztagschulen.

Die Ausschüsse für den Schulsport werden durch die untere Schulaufsicht organisiert und konstituieren sich zum Ende eines Schuljahres für das folgende Schuljahr.

Der Ausschuss für den Schulsport sollte sich an dem örtlichen Verfahren zur Schulentwicklungsplanung, Jugendhilfeplanung und Sportentwicklungsplanung beteiligen. Er sollte eng mit dem örtlichen regionalen Bildungsnetzwerk zusammenarbeiten.

In den Ausschüssen für den Schulsport arbeiten ehrenamtlich oder im Rahmen ihres Hauptamtes

- Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung (insbesondere Schulamt, Sportamt, Jugendamt),
- die schulfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und /-beamten der Schulämter mit dem Generale Sport,
- Beraterinnen / Berater für den Schulsport,
- Vertreterinnen und Vertreter des Stadt-/oder Kreissportbundes (Koordinierungsstelle) sowie
- Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Sportvereine und Verbände.

Darüber hinaus können einzelne Personen, beispielsweise Sport unterrichtende Lehrkräfte, zeitweise kooptiert werden.

Die schulfachliche Aufsichtsbeamtin/der schulfachliche Aufsichtsbeamte mit dem Generale Sport ist Vorsitzende oder Vorsitzender des Ausschusses für den Schulsport. Der Ausschuss für den Schulsport wählt aus seiner Mitte eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie ein Mitglied, das die Geschäftsführung wahrnimmt und teilt die Namen und Erreichbarkeit den für Schule und Sport zuständigen Ministerien bzw. der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen mit. Der Ausschuss beschließt bei Bedarf über die Übertragung der Zuständigkeit für einzelne Aufgabenbereiche auf einzelne Mitglieder.

Zusätzliche Regelungen

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände (einschließlich der Jugendschutzbestimmungen) durchgeführt, sofern dieser Erlass keine anderen Regelungen vorsieht. Bei jeder Veranstaltung des Landessportfestes der Schulen hat der örtliche Ausrichter sicherzustellen, dass bei Sportunfällen/-verletzungen Erste Hilfe geleistet werden kann. Die Schülerinnen/Schüler müssen in wettkampfgerechter Sportkleidung antreten (gegenüber weiter gehenden Fachverbandsvorschriften gelten Rückennummern als ausreichend). Es sollten möglichst Schultrikots getragen werden. Da es sich bei den Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen um Schulsportveranstaltungen handelt, ist das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdrucken im Wettkampf nicht erwünscht. Alle Mannschaften haben in einheitlicher Sportkleidung anzutreten. Bei Nichtbeachtung kann das Schieds- bzw. Kampfgericht den Schülerinnen/ Schülern die Zulassung zum Wettkampf verwehren.

Wettkämpfe auf Regierungsbezirksebene und auf Landesebene

Für die Wettkämpfe auf der Ebene der Regierungsbezirke ist die jeweils zuständige Bezirksregierung (vgl. Ziffer 5.3), für die Wettkämpfe auf der Landesteil- und Landesebene ist die Landesstelle für den Schulsport (vgl. Ziffer 5.2) verantwortlich (siehe Ziffer 1.7). Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bildet bei Bedarf Fachkommissionen. Die Fachverbände des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. haben sich verpflichtet, bei der Durchführung der Wettkämpfe von der Stadt-/Kreisebene an mitzuwirken und insbesondere Kampf- und Schiedsrichterinnen/Kampf- und Schiedsrichter zu stellen. Für die Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen gelten für das Schuljahr 2018/2019 die folgenden Jahrgangsbegrenzungen:

1.6 Jahrgänge der Wettkampfklassen

Wettkampfbereiche A/1, A/2 und A/3:

Sportarten / Sportbereiche	Wettkampfklasse I	Wettkampfklasse II	Wettkampfklasse III	Wettkampfklasse IV
Badminton	1999-2003	2002-2005	2004-2007	2006-2009*
Basketball	1999-2003	2002-2005	2004-2007	2006-2009*
Beach-Volleyball	--- ¹⁾	2002-2005	--- ¹⁾	--- ¹⁾
Fußball	1999-2003	2003-2005	2005-2007	2007-2009*
Gerätturnen	1999-2003	2002-2005	2004-2007	2006-2009*
Golf	--- ¹⁾	2002-2005	2004-2007	--- ¹⁾
Handball	1999-2003	2002-2005	2004-2007	2006-2009*
Hockey (Feld)	--- ¹⁾	--- ¹⁾	2004-2007	2006-2009*
Judo	1999-2003	2002-2005	2004-2007	2006-2009*
Leichtathletik	1999-2003	2002-2005	2004-2007	2006-2009*
Rudern	--- ¹⁾	2002-2004	2005-2007	--- ¹⁾
Schwimmen	1999-2003	2002-2005	2004-2007	2006-2009*
Skilanglauf	--- ¹⁾	2002-2005	2004-2007	2006-2009*
Ski Alpin	--- ¹⁾	--- ¹⁾	--- ¹⁾	2006-2009* ²⁾
Skisprung	--- ¹⁾	--- ¹⁾	--- ¹⁾	2008-2009* ²⁾
Tennis	1999-2003	2002-2005	2004-2007	2006-2009*
Tischtennis	1999-2003	2002-2005	2004-2007	2006-2009*
Triathlon	--- ¹⁾	--- ¹⁾	2004-2007	--- ¹⁾
Volleyball	1999-2003	2002-2005	2004-2007	2006-2009*

¹⁾ Diese Wettkampfklasse wird in Nordrhein-Westfalen nicht angeboten.

²⁾ nur Bundesebene

* **Wettkampfklasse IV: nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5**

Wettkampfbereich A/4:

Die Jahrgänge für den Wettbewerb des Wettkampfbereichs A/4 sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Wettkampfbereich B:

Die Zuordnung der einzelnen Jahrgänge und Wettkampfklassen ist den Ausschreibungen für die Förderschulen mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt zu entnehmen.

Wettkampfbereich C:

Die Jahrgänge für die Wettbewerbe des Wettkampfbereiches C sind den Angebotsausschreibungen der Fachverbände zu entnehmen.

1.7 Termine, Meldungen, Statistik

Termine:

Die Termine der Stadt-/Kreismeisterschaften werden von den Ausschüssen für den Schulsport festgelegt. Für die Wettkämpfe auf Regierungsbezirksebene setzt die zuständige Bezirksregierung die Termine fest. **Die Wettkämpfe auf Stadt-/Kreisebene und auf Regierungsbezirksebene müssen bis zu den von der Landesstelle für den Schulsport vorgegebenen Endterminen abgeschlossen sein.** Für die Wettkampftermine auf Landesteil- / und Landesebene ist die Landesstelle für den Schulsport zuständig.

Die Terminplanung/-gestaltung im Wettkampfbereich B erfolgt auch auf Regierungsbezirksebene in enger Zusammenarbeit mit der Landesstelle für den Schulsport.

Die Terminplanung muss mit den Terminen der Sportfachverbände abgestimmt werden. Alle Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen sollten möglichst am Nachmittag stattfinden, sofern ihr zeitlicher Umfang dies erlaubt.

Der [Terminplan 2018/2019](#) am Ende dieser Ausschreibung enthält alle Termine der Wettkampfbereiche A/1 und A/2.

Meldungen:

Mit Ausnahme von Rudern melden die Schulen ihre Mannschaften grundsätzlich fristgerecht an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport. In den Sportarten Golf und Triathlon ist eine **zusätzliche** Meldung an die Kontaktperson des Verbandes (siehe nachfolgende Sportartenausschreibungen) erforderlich. Nach Abschluss der Stadt-/Kreismeisterschaften übersenden die Ausschüsse für den Schulsport die Ergebnisse der jeweils zuständigen Bezirksregierung und der Landesstelle für den Schulsport.

Die Bezirksregierungen bzw. die als örtliche Ausrichter beauftragten Ausschüsse für den Schulsport senden nach Abschluss der Regierungsbezirksmeisterschaften die Ergebnisse an die Landesstelle für den Schulsport.

Außerdem sind die Ergebnislisten/Protokolle/Spielberichtsbögen durch den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport an die jeweils für die nächste Runde zuständige Stelle zu übersenden (Durchschriften an die zuständige Bezirksregierung und an die Landesstelle für den Schulsport).

Statistik:

Nach Abschluss der Spielrunden bzw. Wettkämpfe auf Stadt-/Kreisebene erfassen die Ausschüsse für den Schulsport die Anzahl aller beteiligten (gestarteten!) Mannschaften in den einzelnen Sportarten und Wettkampfklassen. Die Landesstelle für den Schulsport fordert die Daten einmal jährlich an und erstellt auf dieser Grundlage eine detaillierte Teilnehmerstatistik.

1.8 Schiedsgericht, Einsprüche, Verstöße

Der für die Durchführung einer Veranstaltung verantwortliche Ausschuss für den Schulsport bildet ein Schiedsgericht. Diesem gehören folgende Personen an:

- Vorsitzende/Vorsitzender (Wettkampfleiterin/-leiter der jeweiligen Veranstaltung).
- Beisitzerin/Beisitzer
- Vertreterin/Vertreter des jeweils durch die Sportart beteiligten Fachverbandes oder Vertreterin/Vertreter der beteiligten Schulform.
- Richtet sich der Einspruch gegen einen Fehler der Wettkampfleitung, übernimmt der Beauftragte für die entsprechende Sportart im Kreis oder das geschäftsführende Mitglied des Ausschusses für den Schulsport die Funktion der Vorsitzenden/des Vorsitzenden. Die Wettkampfleiterin/Der Wettkampfleiter gehört dann nicht dem Schiedsgericht an!

Einsprüche gegen Wertungen der Wettkampfleitung müssen sofort nach Auftreten des Protestgrundes bei der/dem für die Veranstaltung zuständigen Wettkampfleiterin/Wettkampfleiter schriftlich eingelegt werden. Sie werden dann sofort vom Schiedsgericht entschieden.

Die Entscheidung ist schriftlich den betroffenen Parteien und nachrichtlich der zuständigen Widerspruchskommission mitzuteilen. Als Grundlage für die Entscheidungen des Schiedsgerichtes gilt dieser Erlass. In Bereichen, in denen dieser Erlass keine besondere Regelung trifft, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Fachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren ist ein Protokoll zu fertigen und zu den Wettkampfunterlagen zu nehmen. Für Schiedsgerichtsverfahren werden keine Gebühren erhoben. Über durchgeführte Verfahren ist der zuständigen Bezirksregierung und der Landesstelle für den Schulsport zu berichten.

Die Vorsitzende / Der Vorsitzende des Schiedsgerichts berichtet über schwere Verstöße (z. B. die Erschleichung der Startberechtigung durch falsche Angaben u. a.) auf dem Dienstweg der Bezirksregierung, die sich Maßnahmen gegenüber der betreffenden Schule (Schülerinnen / Schülern / Lehrkräften) vorbehält.

Widersprüche gegen die Entscheidung des o. g. Schiedsgerichts sind innerhalb eines Werktages nach Eingang der Entscheidung schriftlich an die „Widerspruchskommission der Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen“ in demjenigen Regierungsbezirk, in dessen Zuständigkeitsbereich die Veranstaltung stattgefunden hat, einzulegen (Durchschrift an die Bezirksregierung). Über einen Widerspruch wird innerhalb von acht Werktagen nach Eingang schriftlich und endgültig entschieden. Vorsitzende/Vorsitzender der Widerspruchskommission ist die Vertreterin/der Vertreter der Bezirksregierung (Dezernat 48). Damit über Widersprüche schnell entschieden werden kann, sind schriftliche Eingaben unmittelbar an die Anschriften der nachfolgend genannten Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Widerspruchskommission zu senden:

Regierungsbezirk Arnsberg

Gisbert Krüger
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund
Untere Brinkstraße 81-83
44141 Dortmund
Telefon: 02 31 / 50 115 05
Telefax: 02 31 / 50 115 11
Mail: gikrueger@stadtdo.de

Regierungsbezirk Detmold

RSD Frank Spannuth
Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon: 05231 / 71 4805
Telefax: 05231 / 71 82 4805
Mail: frank.spannuth@brdt.nrw.de

Regierungsbezirk Düsseldorf

Annette Michels
Mülheimer SportService
Südstr. 23
45470 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 02 08 / 4 55 52 11
Telefax: 02 08 / 4 55 58 52 11
Mail: annette.michels@stadt-mh.de

Regierungsbezirk Köln

Florian Borchert
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Telefon.: 0221 / 147-3897
Mail: florian.borchert@brk.nrw.de

Regierungsbezirk Münster

LRSD Thomas Michel
Domplatz 1-3, 48143 Münster
Telefon: 0251 / 411 4411
Telefax: 0251 / 411 8 4411
Mail: thomas.michel@bezreg-muenster.nrw.de

1.9 Versicherungsschutz, Haftung, Aufsicht

Das Landessportfest der Schulen ist eine Schulveranstaltung. Es gelten die entsprechenden versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

An dieser Schulveranstaltung beteiligen sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Schulen als Teilnehmerinnen/Teilnehmer bzw. Betreuerinnen/Betreuer sowie als Organisatoren, Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter im Rahmen der Durchführung der Wettkämpfe.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dem Schutz der Schülerunfallversicherung (§ 2 Abs. 1 Nr. 8, Buchstabe b des SGB VII).

Diese gesetzliche Unfallversicherung bezieht sich auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden. Die Träger der Schülerunfallversicherung übernehmen bei Unfällen insbesondere die entstehenden Arzt- und Krankenhauskosten.

Der Unfallversicherungsschutz besteht auch auf dem Weg zu und von Veranstaltungen des Landessportfestes (sogenannte Wegeunfälle). Dabei ist es unerheblich, ob der Weg zu Fuß oder mit einem Beförderungsmittel (Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, Schulbus, privater Pkw) zurückgelegt wird (siehe hierzu auch § 43 Abs. 5 und § 59 Abs. 8 [Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen](#))

Der Transport von Schülerinnen und Schülern bei Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen im privateigenen Personenkraftwagen ist gestattet. Sofern Lehrkräfte der Schule zu Veranstaltungen des Landessportfestes mit ihren privateigenen Personenkraftwagen fahren und Schülerinnen/Schüler mitnehmen, genießen Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler Unfallversicherungsschutz.

Der Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen/Schüler ist auch gegeben, wenn Schülereltern oder volljährige Schülerinnen/ Schüler den Weg, der in einem eindeutig örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Schulveranstaltung steht, mit einem Privatfahrzeug zurücklegen.

Hinsichtlich der Haftung der Lehrerin/des Lehrers gilt im Falle eines Unfalls während der Fahrt nichts anderes als im Falle eines Unfalles während der eigentlichen Schulveranstaltung. Ein unmittelbarer Haftungsanspruch der Schülerin/des Schülers gegen die Lehrerin/den Lehrer käme nur in Betracht, wenn diese/dieser den Unfall vorsätzlich bzw. durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hätte.

Als offizielle Betreuerinnen/Betreuer können an Stelle von Lehrkräften in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen volljährige Schülerinnen/ Schüler, Eltern, Übungsleiterinnen/-leiter und Trainerinnen/Trainer von der Schulleitung beauftragt werden. Sie sind dann unfallversichert, wenn sichergestellt ist, dass sie als Ersatzkraft für fehlendes Lehrpersonal eingesetzt werden. Bei solchen Ausnahmefällen muss ein schriftlicher Auftrag der Schulleitung an die o. g. Ersatzkräfte vorliegen. Im Übrigen sind der Runderlass des ehemaligen MSW vom 18.07.2005 „Verwaltungsvorschrift zu § 57 Abs. 1 SchulG - Aufsicht“ (BASS 12-08 Nr. 1) und der Runderlass des ehemaligen MSW vom 26.11.2014 (BASS 18-23 Nr. 2) zu beachten.

Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter, die vom Sportfachverband zu den Veranstaltungen des Landessportfestes delegiert werden, genießen den gleichen Unfallversicherungsschutz, der ihnen beim Einsatz für Sportveranstaltungen des betreffenden Sportfachverbandes durch das Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des LSB Nordrhein-Westfalen gewährt wird. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die An- und Abreise (Wegeunfall) – auch bei der gemeinsamen Anreise in Schülermannschaftsbussen – und auf den Einsatz vor Ort.

1.10 Kostenerstattung Mannschaftstransport

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung des **Wettkampfbereiches A/1** sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Sportarten	keine Fahrtkostenerstattung auf unterster Ebene	Fahrtkostenerstattung
Badminton	WK I ¹ , WK IV ¹	WK II*, WK III*
Basketball	WK I ¹ , WK IV ¹	WK II*, WK III*
Beach-Volleyball	---	WK II*
Fußball	WK I ¹	WK II*, WK III*, WK IV*
Geräturnen	WK I ¹ WK II Mä ¹ , WK II Ju ¹ WK III Ju ¹	WK II Mä ²⁺⁴ , WK II Ju ²⁺⁴ WK III Mä*, WK III Ju ²⁺⁴ WK IV*
Golf	---	WK II ⁵ , WK III ⁵
Handball	WK I ¹ , WK IV ¹	WK II*, WK III*
Hockey (Feld)	WK IV ¹	WK III*
Judo	WK I ¹ , WK II ² , WK IV ¹	WK II ⁴ , WK III*
Leichtathletik	WK I ¹ , WK IV ¹	WK II*, WK III*
Rudern	---	WK II ⁴ , WK III ⁴
Schwimmen	WK I ¹ , WK II Mä ¹ , WK II Ju ¹	WK II Mä ⁴ , WK II Ju ⁴ WK III Mä*, WK III Ju*, WK IV*
Ski Alpin	---	Keine Kostenerstattung
Skilanglauf	---	WK II ⁴ , WK III ⁴ , WK IV ⁴
Skisprung	---	Keine Kostenerstattung
Skilanglauf	---	WK II ⁴ , WK III ⁴ , WK IV ⁴
Tennis	WK I ¹ , WK II ¹ , WK IV ¹ ,	WK II ²⁺³⁺⁴ , WK III*
Tischtennis	WK I ¹ , WK IV ¹	WK II*, WK III*
Triathlon	---	WK III*
Volleyball	WK I ¹ , WK IV ¹	WK II*, WK III*

¹ Stadt-/Kreisebene ² Regierungsbezirksebene ³ Landesteilmeisterschaft ⁴ Landesmeisterschaft

⁵ Sonderregelung: Erstattung auf allen Ebenen durch die Deutsche Schulsportstiftung (keine Landesmittel !!!)

* Erstattung auf allen Ebenen

Die Fahrtkostenerstattung des **Wettkampfbereiches B** erfolgt ausschließlich bei den von der Landesstelle für den Schulsport ausgeschriebenen Wettbewerben. Die Abrechnung erfolgt über den örtlichen Ausschuss für den Schulsport bei der Landesstelle für den Schulsport.

Eine Fahrtkostenerstattung ist ausschließlich für die jeweils ausgeschriebene Mannschaftsteilnehmerzahl je Wettbewerb möglich (siehe Ziffer 3, Wettkampfbereich B).

Eine Fahrtkostenerstattung an Schülerinnen und Schüler, die als Fans mitreisen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Auch im Schuljahr 2018/2019 werden pro teilnehmender Schule und Wettkampfveranstaltung nur noch Fahrtkosten bis zu einer Höhe von 1.000,- € antragsfrei von der Landesstelle für den Schulsport erstattet. Höhere Preisangebote müssen vor Vergabe von der Landesstelle für den Schulsport genehmigt werden.

Lehrkräfte, die als Kampf- oder Schiedsrichterinnen bzw. Kampf- oder Schiedsrichter im Rahmen des Landessportfestes der Schulen eingesetzt werden, erhalten eine Kostenerstattung nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG). Eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit als Kampf- oder Schiedsrichterinnen bzw. Kampf- oder Schiedsrichter ist nicht möglich.

Die Kampfrichterinnen/Kampfrichter / Schiedsrichterinnen//Schiedsrichter der Fachverbände und die im Kampfgericht eingesetzten Schülerinnen und Schüler (Helfer/-innen) erhalten eine Auslagenerstattung bei einer durch diese Tätigkeit bedingten Abwesenheit:

- bis 7 Stunden 10,00 EUR
- 7 bis 10 Stunden 14,00 EUR
- mehr als 10 Stunden 17,00 EUR.

Als Fahrtkosten werden die Sätze der öffentlichen Verkehrsmittel (Straßenbahn, Bus, Deutsche Bahn 2. Klasse) erstattet. Sofern Kampf-/ Schiedsrichterinnen / Kampf-/Schiedsrichter aus abgelegenen Orten anreisen und hierbei ihren privateigenen Personenkraftwagen benutzen, haben sie Anspruch auf Gewährung einer Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 LRKG in Verbindung mit der Verordnung über dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (KfzVO).

Die Abrechnung der Kosten für die Kampf-/Schiedsrichterinnen/Kampf-/Schiedsrichter ist bei dem Ausschuss für den Schulsport vorzunehmen, der mit der Durchführung der Wettkämpfe beauftragt ist (Ausnahme: Landesteil-/ Landesmeisterschaften).

Mannschaftstransporte:

Maßgebliches und allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der Mannschaftstransporte zu den Wettkämpfen sind die Ausschüsse für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel. Hierbei ist eine sparsame Mittelverwaltung oberstes Prinzip!

Verpflegung:

Für die Verpflegung haben die Mannschaften selbst Sorge zu tragen. Der Ausrichter sollte allerdings sicherstellen, dass preisgünstige Verpflegung an oder in der Nähe der Wettkampfstätten den Mannschaften angeboten wird.

Hinweis:

Die unter der Ziffer 1.10 genannten Regelungen gelten zunächst nur bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018. Über den Umfang der Kostenerstattung im kommenden Haushaltsjahr wird zu Beginn des Jahres 2019 entschieden.

1.11 Genehmigung von zusätzlichen Wettkämpfen außerhalb des Landessportfestes der Schulen

Damit die Belastung durch Wettkampfprogramme in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden kann, bedürfen alle durch diese Ausschreibung nicht erfassten Schulsportwettkämpfe außerhalb des Landessportfestes der Schulen, die über die Stadt-/Kreisebene hinausgehen, der Genehmigung der Staatskanzlei der Landes Nordrhein-Westfalen.

Anträge auf Genehmigung sind schriftlich unter Beifügen der Ausschreibung in doppelter Ausfertigung spätestens bis zum 30. Juni des vorausgehenden Schuljahres der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport zu stellen. Sind die Unterlagen für die Ausschreibung zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt, müssen sie kurzfristig nachgereicht werden.

Diese Regelungen gelten nicht für die Durchführung von kreisübergreifenden Wettkämpfen der Wettkampfklasse I in Kooperation zweier oder mehrerer Ausschüsse für den Schulsport (vgl. Ziffern 1.1 und 1.3).

1.12 Leistungsabzeichen und Bestenlisten der Sportfachverbände

Die beim Landessportfest der Schulen von der Stadt-/Kreisebene an erzielten Leistungen können für die Leistungsabzeichen und Bestenlisten der Sportfachverbände und für das Deutsche Sportabzeichen anerkannt werden.

1.13 Datenschutz

Auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU), ist seitens der Schulen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Erhebung und Weitergabe von personenbezogenen Daten (hierzu zählen auch Foto- und Filmaufnahmen) im Rahmen von Wettbewerben des Landessportfestes der Schulen in Nordrhein-Westfalen und der Bundesfinalveranstaltungen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA / JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS einzuholen. Weitere Hinweise zur DSGVO im Schulbereich: www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Datenschutz/index.html

1.14 Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019 außer Kraft.

2 Wettkampfbereich A

2.1 Wettkampfbereich A/1: JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Nordrhein-Westfalen

2.1.1 Badminton



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2006-2009 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Badminton werden Wettbewerbe in den Wettkampfklassen I, II, III und IV ausschließlich für **gemischte** Mannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/Kreisebene werden im Badminton in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landessieger der Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (vgl. Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o.g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4). Vor Wettkampfbeginn ist das Mannschaftsmeldeformular Badminton (gleichzeitig Rangliste) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind - nach Jungen und Mädchen getrennt - die einzelnen Mannschaftsmitglieder entsprechend ihrer Spielstärke aufzulisten.

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den [Regeln und Wettkampfbestimmungen](#) des Deutschen Badminton-Verbandes.

Eine Mannschaft besteht aus vier Mädchen und vier Jungen (einschließlich Ersatzspieler/-in), mindestens jedoch aus drei Mädchen und drei Jungen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als drei Mädchen und drei Jungen zu Beginn einer Begegnung spielbereit sind.

Ausnahme: Auf der untersten Ebene (Stadt-/Kreismeisterschaft) darf eine Mannschaft mit nur zwei Mädchen antreten, wobei dann das 2. Mädcheneinzel nicht ausgetragen wird und mit 2:0 Sätzen für die Mannschaft gewertet wird, die

mit drei Mädchen antritt. Unberührt bleibt die Regelung, dass jede(r) Spieler/-in in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Spielen eingesetzt werden kann.

Ersatzspielerregelung: Vor dem Spielbeginn anwesende, im Spielbericht aufgeführte Ersatzspieler (ein Mädchen und ein Junge) können bei Verletzung einer Stammspielerin/eines Stammspielers im Verlauf einer Begegnung im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo die/der verletzte Spielerin/Spieler aufgestellt war. Das abgebrochene Spiel wird als verloren gewertet.

Bei einer unvorhergesehenen, verletzungsbedingten Spielunfähigkeit, die während des Turnierablaufs eintritt, können die nächsten Begegnungen mit reduzierter Mannschaft fortgesetzt werden, sofern die Ersatzspielerregelung keine Anwendung finden kann. Auch für diesen Fall gilt die Regelung, dass jede Spielerin/jeder Spieler maximal nur zwei Spiele austragen darf.

Es werden 2 Mädcheneinzel, 2 Jungeneinzel, 1 Mädchendoppel, 1 Jungendoppel und 1 gemischtes Doppel ausgetragen. Jede Spielerin/Jeder Spieler kann in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Dabei ist folgende Reihenfolge vorgegeben:

1. Spiel: Jungendoppel
2. Spiel: Mädchendoppel
3. Spiel: 1. Jungeneinzel
4. Spiel: 1. Mädcheneinzel
5. Spiel: 2. Jungeneinzel
6. Spiel: 2. Mädcheneinzel
7. Spiel: Gemischtes Doppel

Von der festgelegten Spielreihenfolge kann die jeweilige Spielrundenleiterin/der jeweilige Spielrundenleiter nur abweichen, wenn die verantwortlichen Mannschaftsbetreuerinnen/-betreuer aller beteiligten Mannschaften einverstanden sind.

Die Mannschaftsaufstellung kann sich unter Beachtung der Rangliste von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jede Spielerin/Jeder Spieler kann in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Spielen eingesetzt werden. Die Einzel sind entsprechend der Rangliste aufzustellen. Die/Der Ranglistenerste muss nicht unbedingt Einzel spielen.

Zählweise: Es wird die „Rally-Point“-Zählweise angewendet, d.h. jeder gewonnene Schlagwechsel bringt einen Punkt.

Gespielt werden in allen Disziplinen zwei Gewinnsätze bis 21, bei einem Gleichstand von 20:20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (22:20, 23:21 usw. - maximal bis 30 Punkte). Bei einem Gleichstand von 29:29 entscheidet der nächste Punktgewinn den Satz (30:29).

Nehmen vier oder mehr Mannschaften auf den jeweiligen Spielebenen teil, kann entsprechend dem Austragungsmodus bei der Landesmeisterschaft der Spielmodus „Jeder gegen Jeden“ gewählt werden. Dabei werden in allen Disziplinen 2 Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt, die ersten beiden Sätze ohne Verlängerung. Der 3. und entscheidende Satz wird bei einem Gleichstand von 14:14 so lange gespielt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (16:14, 17:15 usw. - maximal bis 20 Punkte). Bei einem Gleichstand von 19:19 entscheidet der nächste Punktgewinn den Satz (20:19).

Grundsätzlich wird mit den vom Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen zugelassenen Kunststoffbällen (Korkfuß mit Lederbezug) gespielt. Eine Einigung beider Spieler/-innen und Betreuer/-innen auf einen Naturfederball ist möglich. Es darf auch in einer Begegnung sowohl mit Kunststoffbällen als auch Naturfederbällen gespielt werden. Nicht erlaubt ist ein Wechsel der Bälle innerhalb eines Spieles, also Wechsel nach dem 1. - bzw. 2. Satz. Bei der Landesmeisterschaft wird vorrangig mit Naturfederbällen gespielt. Bei entsprechender Einigung der beteiligten Mannschaften kann auch der Kunststoffball mit Korkfuß eingesetzt werden.

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA gilt die o. g. Mannschaftszusammensetzung; es ist eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Entscheidungen

Alle Spiele werden durch den Gewinn von zwei Sätzen entschieden. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis einer Begegnung gewertet. Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
- Spieldifferenz
- Satzifferenz
- Spielpunktdifferenz
- direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

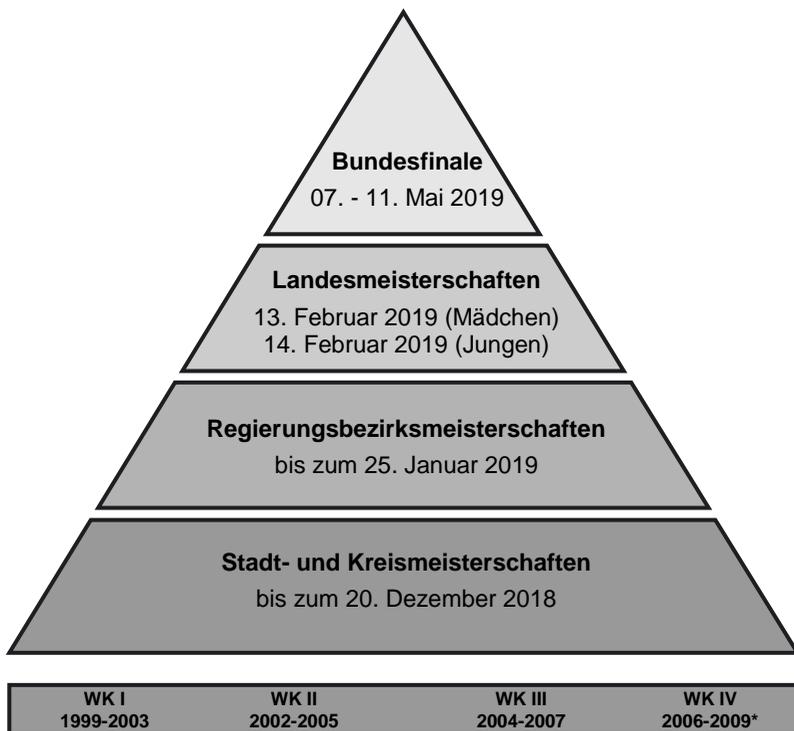
In der Regel werden keine Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter eingesetzt. Die Spielerinnen/Spieler üben die Schiedsrichterfunktion selbst aus. An der Wettkampfstätte muss ständig eine Oberschiedsrichterin/ein Oberschiedsrichter anwesend sein. Unabhängig von diesen Regelungen sind, wie für alle Veranstaltungen des Landessportfestes, Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV kann auch als Talentwettbewerb / Vielseitiger Badmintonmehrkampf (siehe Wettkampfbereich A/3) durchgeführt werden. Er besteht aus einem Badmintonturnier und einem Zusatzprogramm. (siehe www.jtfo.de/talentwettbewerb_jtfo/).

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.2 Basketball



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2006-2009 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Basketball werden Wettbewerbe für **Mädchen- und Jungenmannschaften** in den Wettkampfklassen I, II, III und IV angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/Kreisebene werden im Basketball in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird mit sechs Mannschaften durchgeführt. Neben den fünf Regierungsbezirksmeistern qualifiziert sich zusätzlich ein Regierungsbezirksvizemeister. Dieser kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2018/2019 nimmt der Vizemeister aus dem Regierungsbezirk Köln an der Landesmeisterschaft teil.

Aus diesen sechs an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften werden zwei Dreiergruppen gebildet. Die beiden Vertreter, die aus einem Regierungsbezirk kommen, werden auf die beiden Gruppen verteilt. Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten.

Die Landesmeisterschaften der Mädchen und der Jungen werden in der Regel an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

Die Landessieger der Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht aus höchstens neun Spielerinnen/Spielern (fünf Spielerinnen/Spieler, vier Auswechselspielerinnen/Auswechselspieler). Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.

Jede Mannschaft muss mit zwei unterschiedlichen Trikotfarben (hell und dunkel) ausgestattet sein.

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind neun Spielerinnen/Spieler und eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des [DBB](#).

Der MOLTEN School Master Ball (Größe 6 für Mädchen, Größe 7 für Jungen) ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Auf der Ebene der Kreise/Städte kann, sofern die Drei-Punkte-Linie nicht markiert ist, auch ohne diese Regel und alle Bestimmungen, die damit zusammenhängen, gespielt werden. In der Wettkampfklasse IV kann auch - nach Absprache - mit dem Miniball (Ball in der Größe 5) gespielt werden.

In den Wettkampfklassen III und IV wird entsprechend den Regeln des Deutschen Basketball-Bundes (für die männl. und weibl. Jugend U13-U16) und entsprechend den Vorgaben für den Bundeswettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in allen Spielen mit der „Mann-Mann-Verteidigung“ gespielt.

Spätestens innerhalb des 7 m – Bereiches muss jeder Angreiferin/jedem Angreifer eine Verteidigerin/ein Verteidiger deutlich erkennbar zugeordnet sein. Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen die Betreuerin/den Betreuer verhängt. Das technische Foul nach dieser Regel führt nicht zur Disqualifikation der Betreuerin/des Betreuers. Die Überwachung der Einhaltung der „Mann-Mann-Verteidigung“¹² obliegt den vom Ausrichter eingesetzten Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern.

¹² Ausführliche Informationen hierzu im Internet unter:

www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-a1-a2/sportarten-und-termine/basketball.html

Spielzeit

Bei Zweierbegegnungen beträgt die effektive Spielzeit 4 x 10 Minuten.

Bei Turnieren (Dreierbegegnungen/Viererbegegnungen) beträgt die effektive Spielzeit 2 x 10 Minuten. Bei verkürzten Spielen mit unentschiedenem Ausgang wird die effektive Spielzeit um 3 Minuten verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist. Vor jeder Verlängerung wird eine Pause von 2 Minuten gewährt. Die Halbzeitpause dauert bei allen verkürzten Spielzeiten 2 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden.

Bei verkürzten Spielzeiten (nicht bei 4 x 10 Minuten) scheidet eine Spielerin/ein Spieler mit dem vierten Foul aus dem betreffenden Spiel aus. Die Anzahl der Mannschaftsfouls beträgt sechs.

Der Art. 41 der internationalen Basketballregeln wird hier wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft sechs persönliche oder technische Mannschaftsfouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle danach folgenden Spielerfouls mit zwei Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung(en) zählen dabei zur zweiten Halbzeit.

In Abänderung des Artikels 8.7 beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode 3 Minuten.

Bei einem disqualifizierenden Foul ist die Spielerin/der Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.

Der Art. 49.2 der internationalen Basketballregeln (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten 2 Minuten) entfällt. Dies gilt sowohl für Spiele in regulärer Spielzeit, als auch für Kurzspiele.

Entscheidungen für die Platzierung von Mannschaften

Für die Platzierung bei Gruppenspielen sind die §§ 42 und 45 der Spielordnung des Deutschen Basketball-Bundes anzuwenden:

§ 42

- 1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der positiven Wertungspunkte.
- 2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.
- 3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:
 - a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - b) nach dem höheren Wert des Korbdifferenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - c) nach dem höheren des Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs
 - d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz, bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbes.
- 4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Schiedsgericht

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Bei einem disqualifizierenden Foul erhält die Spielerin/der Spieler automatisch eine Sperre für ein Spiel. Bei einem schweren Verstoß (Bericht der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters) entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.

Wird eine Schülerin/ein Schüler für einen Wettkampf im Basketball durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis/disqualifizierendes Foul), so ist sie/er für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt. Die Bezirksregierung hat die Befugnis, einzelne Schülerinnen und Schüler, die sich grobe Ausschreitungen (z. B. tätliche Angriffe auf Schieds-/Kampfrichterinnen/Schieds-/Kampfrichter) erlauben, oder die gesamte Mannschaft für alle weiteren Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen im laufenden Schuljahr zu sperren.

Wird die Betreuerin/der Betreuer einer Schulmannschaft (Lehrkraft, Traineein/Trainer) nach Art. 53 der offiziellen Basketballregeln der FIBA disqualifiziert, so hat sie/er die Trainerbank zu verlassen und sich im Zuschauerbereich aufzuhalten. Ein Verlassen der Spielhalle kann nicht angeordnet werden, da die Betreuerin/der Betreuer die dienstliche Aufsichtspflicht im Rahmen dieser Schulveranstaltung weiter wahrzunehmen hat. Sie/Er hat sich jedoch jeden Kommentars zum Spiel zu enthalten und darf keine Anweisungen an ihre/seine Mannschaft geben, sonst erfolgt Spielabbruch.

Wird eine Schülerin/ein Schüler gemäß Art. 50 der o. g. Basketballregeln disqualifiziert, so muss sie/er die Spielhalle nur dann verlassen, wenn das Spiel an ihrem/seinem Schulort stattfindet. Findet das Spiel an einem anderen Ort statt, so darf die Schülerin/der Schüler außerhalb des Mannschaftsbereiches in der Halle bleiben, hat sich jedoch jeden Kommentares zum Spiel zu enthalten, sonst erfolgt Spielabbruch.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.3 Beach-Volleyball



Beim Beach-Volleyball werden auf der Stadt-/Kreisebene nur in der Wettkampfklasse II Spielrunden für **gemischte** Mannschaften durchgeführt. Der jeweilige Sieger qualifiziert sich

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Für die Landesmeisterschaft qualifiziert sich ein Teilnehmerfeld von 12 Mannschaften. Wegen der unterschiedlichen Anzahl von Städten/Kreisen in den einzelnen Regierungsbezirken wird eine entsprechende Zahl von Mannschaftsplätzen festgelegt. Für die Verteilung der insgesamt 12 Plätze ergibt sich folgender Modus:

Regierungsbezirk Arnberg:	2 Mannschaften
Regierungsbezirk Detmold:	2 Mannschaften
Regierungsbezirk Düsseldorf:	3 Mannschaften
Regierungsbezirk Köln:	2 Mannschaften
Regierungsbezirk Münster:	2 Mannschaften

Die 12. Mannschaft ist der Stadt-/bzw. Kreismeister des die Landesmeisterschaft ausrichtenden Ausschusses für den Schulsport. Die Zweitplatzierte Mannschaft der Stadt- /bzw. Kreismeisterschaft des die Landesmeisterschaft ausrichtenden Ausschusses für den Schulsport ist auf Bezirksebene startberechtigt.

Der Landessieger der Wettkampfklasse II qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülersportausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht aus höchstens vier Spielerinnen und vier Spielern (einschließlich der Ersatzspielerinnen/-spieler). Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind ebenfalls acht Spielerinnen/Spieler und eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Spielregeln

Soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, gelten die zu dem Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB.

Der MOLTEN School Master Ball ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltung.

Gespielt wird jeweils 2:2 (Mädchen, Jungen und Mixed).

Vor jeder Begegnung wird von der Betreuerin/dem Betreuer eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixedmannschaft abgegeben. Jede Schülerin/jeder Schüler kann nur in einer Mannschaft spielen. Falls sich eine Spielerin/ein Spieler verletzt, kann sie/er in dem laufenden Spiel nicht ersetzt werden. Das Spiel wird als verloren mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet. Da in den folgenden Begegnungen grundsätzlich neu benannt werden muss, kann ggf. die Ersatzspielerin/der Ersatzspieler zum Einsatz kommen.

Abfolge der Spiele in einer Begegnung:

1. Mädchenspiel
2. Jungenspiel
3. Mixedspiel

Für die Austragung gibt es zwei Möglichkeiten: Ein-Satz-Spiele oder Spiele im Modus „Best of three“. Der Ausrichter legt den jeweiligen Spielmodus fest.

Ein-Satz-Spiele

Gewinner eines Satzes ist das Team, das als erstes 25 Punkte mit einem Vorsprung von mindestens zwei Punkten erzielt, wobei die „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes von 24:24 wird das Spiel fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (26:24, 27:25, ...).

Die Seiten werden alle 7 Punkte gewechselt.

Alle Ergebnisse der drei Spiele (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Sätzen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

Spiel im Modus „Best of three“

Spiele im Modus „Best of three“ werden über zwei Gewinnsätze ausgetragen. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt, wobei die „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (16:14, 17:15, ...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten.

Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig erscheint oder für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gefahr einer physischen Überlastung besteht, kann das Schiedsgericht die Sätze auf 12 Punkte („Best of three“ mit mindestens 2 Punkten Abstand) verkürzen. Der Seitenwechsel erfolgt dann nach 6 gespielten Punkten.

Alle Ergebnisse der drei Spiele (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

Ermittlung der Rangfolge:

Es gelten folgende Kriterien in entsprechender Reihenfolge:

- Punktverhältnis
- Satzdiffereenz (Subtraktionsverfahren)
- Anzahl der gewonnenen Sätze
- Balldifferenz (Subtraktionsverfahren)
- Anzahl der gewonnenen Bälle
- Direktvergleich

Vor dem Spiel erhalten die Mannschaften 5 Minuten Einspielzeit auf dem Spielfeld. Jeder Mannschaft stehen pro Satz maximal zwei Auszeiten zur Verfügung. Das Coaching ist nur während der Auszeit und außerhalb der Freizone gestattet.

Schiedsrichteraufgaben:

Die teilnehmenden Mannschaften müssen vorgegebene Schiedsrichteraufgaben (Erster und Zweiter Schiedsrichter sowie Schreiber) übernehmen. Für die Halbfinal- und Endspiele sorgt der Ausrichter für die Schiedsrichter.

Spielfeldgröße:

8 m x 8 m; auf eine ausreichende Freizone ist zu achten!

Netzhöhe:

Mädchen: 2,24 m

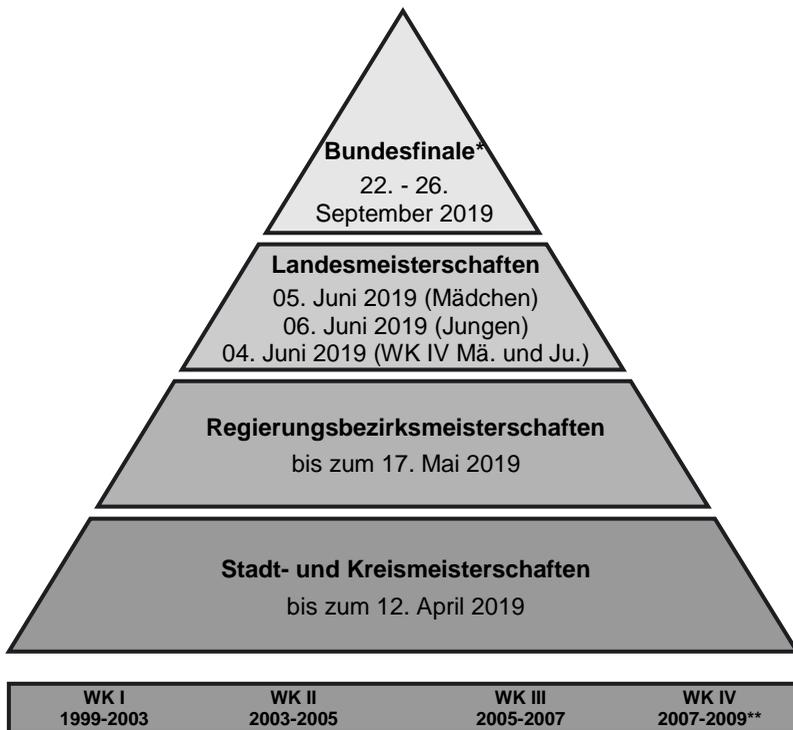
Jungen und Mixed: 2,35 m

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen. der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.4 Fußball



* Termin für das Bundesfinale der Wettkampfklasse IV: DFB-Schul-Cup, 22.09. - 25.09.2019 in Bad Blankenburg

** Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2007-2009 nur für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für **Mädchen- und Jungenmannschaften** angeboten. Der Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften ist nicht statthaft. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse I finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Wegen der nicht deckungsgleichen Wettkampftermine wird nochmals gesondert auf die Startberechtigung in nur einer Wettkampfklasse auf der jeweiligen Ebene verwiesen.

Im Fußball werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II, III und IV aller Schulformen qualifiziert sich

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaften Nordrhein-Westfalen in den Wettkampfklassen II und III werden als Turnier der Regierungsbezirksmeister (Jeder gegen Jeden) durchgeführt. Die Landesmeisterschaften der Mädchen und der Jungen werden in der Regel an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

In der Wettkampfklasse IV wird die Landesmeisterschaft als Turnier der Regierungsbezirksmeister der Mädchen und Jungen an einem Tag gemeinsam durchgeführt. In der Wettkampfklasse IV sind grundsätzlich Spieltage mit 3 und mehr Mannschaften zu planen und vorzubereiten.

Die Landessieger der Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2).

Der Landessieger der Wettkampfklasse IV qualifiziert sich für den „DFB-Schul-Cup 2019“ (Einladungsveranstaltung der Deutschen Schulsportstiftung und des Deutschen Fußball-Bundes) - siehe www.jtfo.de.

Für die Akkreditierung beim Bundesfinale bzw. dem DFB-Schul-Cup ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich. Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die seinem Jahrgang entspricht. Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Spielregeln

Gespielt wird - soweit diese Ausschreibung nichts anderes festlegt - nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes. Der MOLTEN School Master Ball (Größe 5) ist offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen.

Fußball Jungen

In den Wettkampfklassen I, II und III besteht eine Mannschaft bei den Jungen aus höchstens 15 Spielern (elf Spieler, vier Auswechselspieler). Es wird auf dem Großfeld („normales Spielfeld“) mit 11er-Mannschaften gespielt. In allen Spielen können bis zu vier Spieler ausgewechselt werden. Der Rücktausch ausgewechselter Spieler ist auf allen Ebenen (Stadt-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene) möglich. Jede Mannschaft muss mit zwei unterschiedlichen Trikotfarben ausgestattet sein.

Spielzeit	Zweierbegegnungen	Dreier-/Viererbegegnungen
Wettkampfkategorie I	2 x 45 Minuten	2 x 20 Minuten
Wettkampfkategorie II	2 x 40 Minuten	2 x 15 Minuten
Wettkampfkategorie III	2 x 35 Minuten	2 x 15 Minuten
Wettkampfkategorie IV	2 x 20 Minuten	2 x 12 Minuten

Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die

Wettkampfkategorie I	max. 180 Min.
Wettkampfkategorie II	max. 160 Min.
Wettkampfkategorie III	max. 140 Min.
Wettkampfkategorie IV	max. 120 Min.

Die Halbzeitpause soll 5 Minuten nicht überschreiten.

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind bei den Jungen zwei Betreuerinnen/Betreuer zugelassen.

Fußball Mädchen

In den Wettkampfklassen I, II und III besteht eine Mannschaft bei den Mädchen aus höchstens 10 Spielerinnen (6 Feldspielerinnen, 1 Torfrau, 3 Auswechselspielerinnen). Es wird auf dem Kleinfeld mit 7er-Mannschaften gespielt. Es gelten die Regeln für das Normalspielfeld.

Maße eines „Kleinfeldes“:

Breite:	ca. 50 m	Strafstoßmarke:	9 m
Länge:	ca. 70-75 m	Torraum:	3 m
Strafraum:	11 m	Tore:	2 m hoch, 5 m breit

In allen Spielen können bis zu drei Spielerinnen ausgewechselt werden. Der Rücktausch ausgewechselter Spielerinnen ist auf allen Ebenen (Stadt-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene) möglich. Jede Mannschaft muss mit zwei unterschiedlichen Trikotfarben ausgestattet sein.

Spielzeit	Zweierbegegnungen	Dreier-/Viererbegegnungen
Wettkampfkategorie I	2 x 40 Minuten	2 x 20 Minuten
Wettkampfkategorie II	2 x 35 Minuten	2 x 15 Minuten
Wettkampfkategorie III	2 x 30 Minuten	2 x 15 Minuten
Wettkampfkategorie IV	2 x 20 Minuten	2 x 12 Minuten

Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die

Wettkampfkategorie I	max. 180 Min.
Wettkampfkategorie II	max. 160 Min.
Wettkampfkategorie III	max. 140 Min.
Wettkampfkategorie IV	max. 120 Min.

Die Halbzeitpause soll 5 Minuten nicht überschreiten.

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist bei den Mädchen eine Betreuerinnen/Betreuer zugelassen.

Weitere Spielregeln Mädchen und Jungen

Für die Platzierung bei Gruppenspielen in Turnieren gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- Punkte
- Ergebnis der Spiele der punktgleichen Teams untereinander
- Tordifferenz
- höhere Anzahl der erzielten Tore
- Entscheidungsschießen (Elfmeterschießen bei den Jungen, Neunmeterschießen bei den Mädchen)

Die Spiele der Zwischenrunde und der Platzierungsrunde werden nicht verlängert. Die Spielentscheidung erfolgt durch ein Entscheidungsschießen. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt.

Das Entscheidungsschießen wird abwechselnd von fünf Spielerinnen / Spielern jeder am Entscheidungsschießen beteiligten Mannschaft durchgeführt. Am Entscheidungsschießen dürfen nur Spielerinnen / Spieler teilnehmen, die sich bei Spielende noch im Spiel befinden. Die Strafstöße sind von den in beiden Mannschaften für das Entscheidungsschießen benannten fünf Spielerinnen / Spielern in beliebiger Reihenfolge auszuführen. Die Person, die den Strafstoß getreten hat, begibt sich sofort danach zum Anstoßkreis zurück.

Der Strafstoß gilt als vollzogen, so bald der Ball von der / dem den Strafstoß ausführenden Spielerin / Spieler getreten ist. Nachschießen, gleichgültig ob der Torwart abgewehrt hat oder der Ball vom Torpfosten bzw. von der Querlatte zurückfliegt, ist nicht erlaubt.

Ist nach fünf Strafstößen noch keine Entscheidung erzielt, wird das Entscheidungsschießen von jeweils einer / einem weiteren Spielerin / Spieler (Torwart eingeschlossen) der am Entscheidungsschießen beteiligten Mannschaften entsprechend den vorstehenden Bestimmungen abwechselnd bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Reihenfolge des Entscheidungsschießen ist von der Schiedsrichterin/vom Schiedsrichter auszulosen.

Wettkampfklasse IV

Nach Absprache mit den zuständigen Stellen des Deutschen Fußball-Bundes und den Schulsportbeauftragten der Fußball-Verbände in Nordrhein-Westfalen wird in der Wettkampfklasse IV nach den Durchführungsbestimmungen für den DFB-Schul-Cup gespielt. Die aktuellen Wettkampfbestimmungen mit den Beschreibungen der Technikübungen stehen zum Download unter www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-a1-a2/sportarten-und-termine/fussball.html bereit.

Eine Mannschaft besteht in der Wettkampfklasse IV verpflichtend aus 10 Spielerinnen bzw. Spielern (6 Feldspieler/innen und einem Torwart sowie maximal 3 Ersatzspieler/innen), die bei den Technikaufgaben alle zum Einsatz kommen müssen und bei Spielunterbrechungen beliebig ein- und ausgewechselt werden dürfen. Die Mannschaftsstärke gilt für das gesamte Turnier. Eine / Ein 11. oder 12. Spielerin /Spieler darf beim zweiten oder dritten Spiel nicht eingesetzt werden.

Gespielt wird auf Kleinfeldern mit 5 x 2-Meter-Toren. Die Abseitsregel findet **keine** Anwendung, die Rückpassregel findet Anwendung. Desweiteren gelten die aktuellen Allgemeinen Bestimmungen des DFB-Schulcups. Vor jedem Spiel „Sieben-gegen-Sieben“ müssen **alle zehn** Spielerinnen bzw. Spieler einer Mannschaft drei verschiedene Technikübungen absolvieren:

1. Übung: Dribbeln (zählt einfach)
2. Übung: Passen (zählt einfach)
3. Übung: Torschuss (zählt doppelt)

Die Ergebnisse des Technikteils werden wie folgt gewertet:

- Sieger Technikteil = Spielstand zu Spielbeginn 1:0
- Verlierer Technikteil = Spielstand zu Spielbeginn 0:1
- Technikteil unentschieden = Spielstand zu Spielbeginn 1:1

Fallen im Verlaufe eines Turniers in einem Team ein oder mehrere Spielerinnen / Spieler verletzungsbedingt aus oder tritt eine Mannschaft zu einer Spielrunde mit weniger als 10 Spielerinnen / Spieler an, so werden vor Beginn des Technik-

teils aus den anwesenden Spielerinnen / Spielern so viele Spielerinnen / Spieler ausgelost, bis die Mannschaftsstärke von 10 Spielerinnen / Spielern erreicht ist. Es ist nicht zulässig, dass die Mannschaft die Spielerin / den Spieler selber festlegt, die / der die Technikaufgaben bei nicht voller Mannschaftsstärke doppelt ausführen muss.

Auf Stadt-/Kreisebene bzw. Regierungsbezirksebene können Beschlussgremien (Ausschüsse für den Schulsport / Geschäftsführertagung der Bezirke) von dieser Regelung abweichende Beschlüsse fassen, die vor Turnierbeginn bekanntgegeben werden müssen.

Für die Endplatzierung der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien:

- a) Punktverhältnis
- b) Ergebnis der Spiele der punktgleichen Teams untereinander
- c) Tordifferenz
- d) bei gleicher Tordifferenz: Anzahl der mehr erzielten Tore
- e) Sieger des Technikteils
- f) Sieger des Torschusses
- g) Neunmeterschießen

Bei den Platzierungsspielen erfolgt bei unentschiedenem Spielstand direkt ein Neunmeterschießen. Endet das Endspiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 1 x 5 Min., danach folgt ein Neunmeterschießen.

Regelungen zur Ausrichtung und Durchführung der Spielrunden

Der für die Spielrunde zuständige Ausschuss für den Schulsport lädt die beteiligten Mannschaften schriftlich ein. Dieser Einladung ist für jede Mannschaft ein Meldebogen beigegefügt, der vollständig ausgefüllt vor Spielbeginn vorgelegt wird. Die Daten beider Mannschaften werden in den offiziellen Spielberichtsbogen eingetragen und geprüft. Die Prüfung muss durch die Wettkampfleitung bzw. durch die verantwortlichen Betreuerinnen/Betreuer der beteiligten Mannschaften erfolgen. Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Zur Prüfung sind die gültigen Schülersportausweise oder ersatzweise auf der Stadt-/Kreisebene - die dort gültige Meldeliste vorzulegen. Nach dem Spiel ist der Spielberichtsbogen von der für die jeweilige Mannschaft zuständigen Lehrkraft inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Für die Richtigkeit der Angaben ist die betreuende Lehrkraft verantwortlich.

Verfahrensregeln zum Platzverweis/ Rote Karte

Wird eine Schülerin / ein Schüler durch die Schiedsrichterin / den Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis / Rote Karte), so ist er automatisch für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele und den nächsten Spieltag gesperrt, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Die Schiedsrichterin / Der Schiedsrichter trägt die Begründung für den totalen Platzverweis in den Spielbericht ein, der unverzüglich dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport zugeleitet wird. Die Ausschüsse für den Schulsport gewährleisten, dass die Informationen über Feldverweise dem für die nächste Spielrunde/-ebene verantwortlichen Ausschuss für den Schulsport (Wettkampfleitung) rechtzeitig zugeleitet werden.

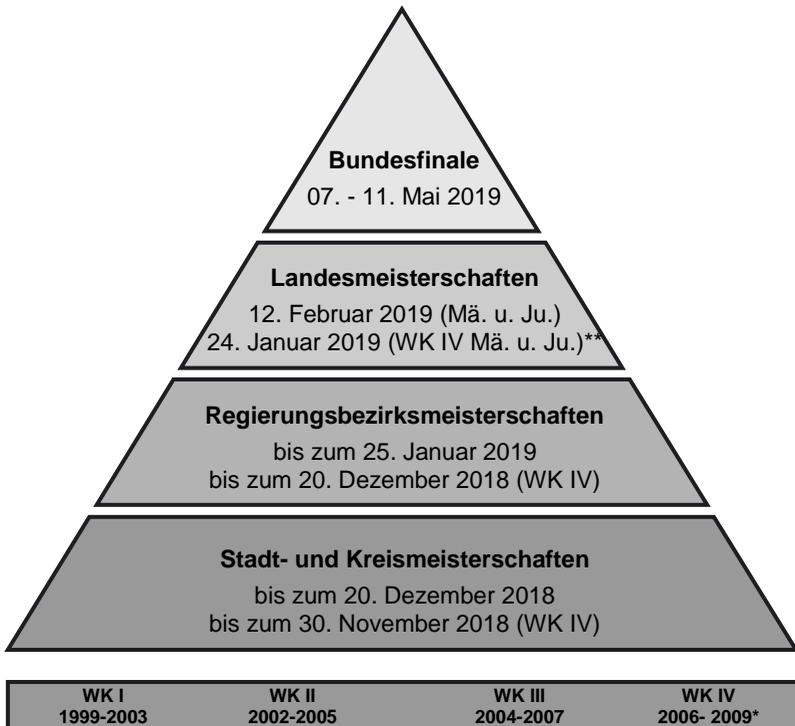
Die Mitwirkung einer / eines des Feldes verwiesenen Spielerin / Spielers in der nächsten Runde (nächster Spieltag) bzw. auf der nächsten Ebene hat die Disqualifikation der Schulmannschaft zur Folge.

In Absprache mit dem Westdeutschen Fußballverband e. V. (WDFV) wird festgelegt: Bei einem tätlichen Angriff auf die Schiedsrichterin / den Schiedsrichter und grob unsportlichem Vergehen durch Spielerinnen / Spieler, die einem Verein des WDFV angehören, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landesverband, der über eine Sperre für Vereinsspiele entscheiden wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Verantwortung der Schulleitung bzw. die die Mannschaft betreuenden Lehrkräfte besonders hingewiesen (siehe Ziffer 1.4).

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.5 Gerätturnen



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2006-2009 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

** auch gemischte Mannschaften möglich

Wegen der nicht deckungsgleichen Wettkampftermine wird nochmals gesondert auf die Startberechtigung in nur einer Wettkampfklasse auf der jeweiligen Ebene verwiesen.

Das Gerätturnen findet als Mannschaftswettkampf statt. Die Qualifikationsleistungen für die Stadt-/Kreisebene sollen bei den Wettkämpfen der Schulen (Schulsportfeste) erzielt werden. In allen Wettkampfklassen können Stadt-/Kreismeisterschaften durchgeführt werden. Auf dieser Ebene kann eine Schule in einer Wettkampfklasse auch mehrere Mannschaften melden. Wenn die Zahl

der Teilnehmerinnen/Teilnehmer für einen konkurrenzfähigen Wettkampf nicht ausreicht, könnten ggf. mit den Nachbarstädten/-kreisen gemeinsame Veranstaltungen ausgerichtet werden. Umgehend nach den Stadt-/ Kreissportfesten sind die Ergebnislisten an die zuständige Bezirksregierung zu senden. Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse I finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II, III und IV (Mädchen und Jungen) aller Schulformen qualifiziert sich

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft

Die Landessieger der Wettkampfklasse III der Mädchen sowie der Wettkampfklasse IV der Mädchen und Jungen qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (siehe Ziffer 2.2). Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülersausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o.g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist für jede Mannschaft eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Wettkämpfe WK II und III der Mädchen

In der **Wettkampfklasse II** besteht eine Mannschaft aus maximal 5 Schülerinnen. Die 3 höchsten Wertungen pro Gerät zählen für die Mannschaftswertung.

In der **Wettkampfklasse III** besteht eine Mannschaft aus maximal 5 Schülerinnen. Die 4 höchsten Wertungen pro Gerät zählen für die Mannschaftswertung.

Wettkampfbestimmungen / Wertung:

Die Wettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen.

Für die Wettkämpfe der Wettkampfklassen II und III der Mädchen gelten die im [Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich 2015](#) ausgeschriebenen Anforderungen der LK 4. Das Wettkampfprogramm Kür ist in der Arbeitshilfe „[Wettkampfprogramm Kür modifiziert - Leistungsklassen 1 bis 4](#)“ zu finden und seit 01.01.2018 gültig.

Übungsvorschläge sowie weiterführende Informationen stehen online unter www.dtb.de/geraetturnen/themen/jugend-trainiert-fuer-olympia/informationen-iftfo

Beim Landes- und Bundesfinale werden grundsätzlich „Tisch“ gesprungen und nur der Barren aufgebaut. Ein Höhenausgleich durch zusätzliche blaue Matten ist möglich.

Wettkämpfe WK II und III der Jungen

In den **Wettkampfklassen II und III** besteht eine Mannschaft aus maximal 5 Schülern. Die 3 höchsten Wertungen pro Gerät zählen für die Mannschaftswertung.

Wettkampfbestimmungen / Wertung:

Die Wettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen.

Für die Wettkämpfe der Wettkampfklassen II und III der Jungen gelten die im [Aufgabenbuch Gerätturnen männlich 2015](#) ausgeschriebenene Pflichtübungen. Diese können frei gewählt werden. Die aktuelle Ausschreibung, einige weiterführende Informationen sowie Übungsvorschläge stehen online unter www.dtb.de/geraettturnen/themen/jugend-trainiert-fuer-olympia/informationen-jtfo

Wettkämpfe WK IV der Mädchen und Jungen

In der **Wettkampfklasse IV** besteht eine Mannschaft aus 5 Mädchen bzw. Jungen, wobei die 4 höchsten Wertungen an jeder Gerätebahn für das Mannschaftsergebnis zählen.

Auch gemischte Mannschaften sind möglich. Die Mannschaft wird je nach Überzahl des Geschlechts entweder in die Jungen- oder Mädchenwertung übernommen.

Wettkampfbestimmungen / Wertung:

Die Wettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) durchgeführt.

Der Wettkampf IV (Jungen und Mädchen) wird mit drei Gerätebahnen sowie den Sonderprüfungen (Tau-/Stangenklettern, Standweitsprung, Staffel) ausgetragen.

Grundlagen für die Gerätebahnen A, B und C sind die im [DTB-Aufgabenbuch 2015](#) festgeschriebenen Pflichtübungen der P 4. Die aktuelle Ausschreibung, weiterführende Informationen sowie Übungsvorschläge stehen online unter www.dtb.de/geraetturnen/themen/jugend-trainiert-fuer-olympia/informationen-jtfo

In allen Wettkampfklassen gelten für die Wettkämpfe der Stadt-/Kreis- und Bezirksebene die Wertungsbestimmungen des Jahres 2018. Bei den Landes- und Bundesfinalveranstaltungen gelten die Wertungsbestimmungen, die für das Jahr 2019 Gültigkeit haben.

Ergebnislisten / Protokoll

Von jedem Stadt-/Kreissportfest und den Regierungsbezirksmeisterschaften im Gerätturnen ist ein Protokoll an die Landesstelle für den Schulsport und an die jeweils zuständigen Bezirksregierungen zu senden. Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Ort, Kreis, Regierungsbezirk)
- Platzierung und Punktzahl der Teilnehmer/-innen und Mannschaften
- Anzahl, Jahrgänge der Teilnehmer/-innen und Name ihrer Schule
- Anzahl der teilnehmenden Schulen.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.6 Golf



Im Golf werden auf Regierungsbezirksebene Spielrunden für **gemischte** Mannschaften in den Wettkampfklassen II und III angeboten.

Die Qualifikationen zur Landesmeisterschaft finden auf Regierungsbezirksebene statt. Die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster führen eine gemeinsame Veranstaltung durch. In den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf wird jeweils eine eigene Qualifikation ausgetragen.

Termine und Austragungsorte der Qualifikationsturniere werden unter www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-a1-a2/sportarten-und-termine/golf.html veröffentlicht.

Für die Landesmeisterschaft der **Wettkampfklasse II** qualifizieren sich die teilnehmenden Mannschaften nach folgendem Schlüssel:

1 bis 9 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation	3 Mannschaften
10 bis 14 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation	4 Mannschaften
ab 15 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation	5 Mannschaften

Für die Landesmeisterschaft der **Wettkampfklasse III** qualifizieren sich die teilnehmenden Mannschaften nach folgendem Schlüssel:

1 bis 9 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation	2 Mannschaften
ab 10 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation	3 Mannschaften

Sollten sich insgesamt zu wenig Mannschaften melden, könnten die Westfalenmeisterschaft und/oder die beiden Bezirksmeisterschaften entfallen. In diesem Fall findet nur das Landesfinale statt.

Der Landessieger der Wettkampfklasse II qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Spielregeln

Gespielt wird nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.

In der Wettkampfklasse II besteht eine Mannschaft aus 5 Schülerinnen/Schülern und in der Wettkampfklasse III aus 4 Schülerinnen/Schülern. Jede Mannschaft ist von einer Lehrkraft zu betreuen.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen und Spieler mit Clubvorgabe -54 oder besser, oder die das Kindergolfabzeichen in Gold abgelegt haben. Der Nachweis über das Kindergolfabzeichen in Gold ist der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen.

Ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch der/die Betreuer/ Betreuerin. Als Caddie ist nur der Kapitän der Schulmannschaft und/oder ein Mannschaftsmitglied erlaubt.

Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schülerinnen/Schüler inkl. deren Stammvorgabe erforderlich. Die Veränderung der Vorgabe ist dem Ausrichter anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn zu korrigieren.

Sollte eine gemeldete Spielerin/ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese/dieser durch eine andere/einen anderen Spielerin/Spieler der Schule ersetzt werden. Die/Der neue Spielerin/Spieler spielt an Stelle der/des zu ersetzenden Spielerin/ Spielers. Der Ersatz der gemeldeten Spielerinnen durch neue Spielerinnen ist innerhalb der Teilnahmebedingungen nur bis 30 Minuten vor der ersten Startzeit der eigenen Mannschaft möglich. Die/Der neue Spielerin/Spieler spielt an der Stelle der/des herausgenommenen Spielerin/Spielers. Die/Der herausgenommene Spielerin/Spieler kann nicht wieder eingesetzt werden.

Spielmodus für die Qualifikationsrunde (Regierungsbezirksmeisterschaft)

Wettkampfklasse II

5 Einzel über 9 Löcher Zählspiel nach Brutto-Strokeford (vorgabenwirksam für die Vorgabeklassen II-V und Clubvorgabe) Gewertet wird die Addition der 4 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung mit integriertem CR-Ausgleich zwischen Mädchen und Jungen, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Es müssen mindestens 4 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften in der Brutto-Wertung wird für die Platzierung zunächst das Einzelergebnis mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt und nur die drei besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt bis nur das beste Einzelergebnis zählt. Danach entscheidet das Los.

Wettkampfklasse III

4 Einzel über 9 Löcher Zählspiel nach Brutto-Stableford (vorgabenwirksam für die Vorgabeklassen II-V und Clubvorgabe)

Gewertet wird die Addition der 3 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung mit integriertem CR-Ausgleich zwischen Mädchen und Jungen, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Es müssen mindestens 3 Mannschaftsmitglieder antreten.

Bei gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften in der Brutto-Wertung wird für die Platzierung zunächst das Einzelergebnis mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt und nur die drei besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt bis nur das beste Einzelergebnis zählt. Danach entscheidet das Los.

Spielmodus für die Landesmeisterschaft

Wettkampfklasse II

5 Einzel über 18 Löcher Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam). Gewertet wird die Addition der 4 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung mit integriertem CR-Ausgleich zwischen Mädchen und Jungen, d.h. es gibt ein Streichergebnis. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Es müssen in jedem Fall mindestens 4 Mannschaftsmitglieder antreten.

Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird für die Platzierung zunächst das Schlechteste der gewerteten Einzelergebnisse nicht berücksichtigt und nur die drei besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt bis nur noch das beste Einzelergebnis gewertet wird. Danach entscheidet das Los.

Für das Bundesfinale qualifiziert sich die erstplatzierte Mannschaft des Landesfinales in der Brutto-Teamwertung.

Wettkampfklasse III

4 Einzel über 18 Löcher Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam) Gewertet wird die Addition der 3 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung mit integriertem CR-Ausgleich zwischen Mädchen und Jungen, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Es müssen in jedem Fall mindestens 3 Mannschaftsmitglieder antreten.

Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird für die Platzierung zunächst das Schlechteste der gewerteten Einzelergebnisse nicht berücksichtigt und nur die zwei besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt bis nur noch das beste Einzelergebnis gewertet wird. Danach entscheidet das Los.

Die Wettspielserie der Wettkampfklasse III endet mit dem Landesfinale (kein Bundesfinale!).

Meldungen

Die Mannschaftsmeldung für die Regierungsbezirksmeisterschaften muss bis zum **03. Mai 2019 über den für die meldende Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport** auf dem **offiziellen Golf-Meldeformular** (siehe www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-a1-a2/sportarten-und-termine/golf.html) an die **Landesstelle für den Schulsport** unter der **Angabe des Heimatclubs** und der **DGV-Stammvorgabe** erfolgen. Neben der Meldung an die Landesstelle für den Schulsport sind die Meldungen **zusätzlich** zu richten an:

Golfverband NRW e.V.

Anne Gordes

Eiltweg 4

47809 Krefeld

Tel.: 02151/931910

Fax: 02151/572486

Mail: golf@gvnrw.de

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.7 Handball



*Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2006-2009 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Handball werden Wettbewerbe für **Mädchen- und Jungenmannschaften** in den Wettkampfklassen I, II, III und IV angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/Kreisebene werden im Handball in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird als Turnier der Regierungsbezirksmeister (Jeder gegen Jeden) durchgeführt. Die Spielzeit in der Wettkampfklasse II beträgt 2 x 12 Minuten, in der Wettkampfklasse III 2 x 10 Minuten.

Die Landesmeisterschaften der Mädchen und der Jungen werden in der Regel an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

Die Landessieger der Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Jede Mannschaft besteht aus höchstens elf Spielerinnen/Spielern. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit einer Torfrau/einem Torwart spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens sieben Spielerinnen/Spieler (sechs Feldspielerinnen/Feldspieler und eine Torfrau/ein Torwart) befinden.

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind elf Spielerinnen/Spieler und eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen. Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülersportausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Spielregeln des Deutschen Handball-Bundes:

Bei allen Spielen der Wettkampfklassen III und IV ist die Anwendung der 2-Linien-Abwehr zwingend vorgeschrieben. Hierzu gehören z.B. die Abwehrformationen: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1, offensive 5:1.

(siehe http://dhb.de/fileadmin/downloads/jugend/wettkampfstruktur_offiziell.pdf).

Weitere DHB - Sonderregelungen Jugend:

- Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Time-out.
- Das Team-Time-out entfällt.
- Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von 2 Minuten auf 1 Minute reduziert.
- Eine rote Karte, die sich als Folge von drei Zeitstrafen ergibt, hat für die Spielerin/den Spieler für die folgenden Turnierspiele am gleichen Tag keine Auswirkung.
- Eine rote Karte, begründet z. B. auf Tätlichkeit, Schiedsrichterbeleidigung oder ähnlichen Vorfällen, führt zu einem Ausschluss der Spielerin/des Spielers für alle weiteren Turnierspiele an diesem Tag.

Die Spielzeit beträgt bei		Zweierbegegnungen	Dreierbegegnungen
WK I	Jungen	2 x 30 Minuten	2 x 15 Minuten
WK II	Jungen	2 x 25 Minuten	2 x 15 Minuten
WK III	Jungen	2 x 25 Minuten	2 x 10 Minuten
WK IV	Jungen	2 x 25 Minuten	2 x 10 Minuten
WK I	Mädchen	2 x 30 Minuten	2 x 15 Minuten
WK II	Mädchen	2 x 25 Minuten	2 x 15 Minuten
WK III	Mädchen	2 x 25 Minuten	2 x 10 Minuten
WK IV	Mädchen	2 x 20 Minuten	2 x 10 Minuten

Bei Viererbegegnungen sollte eine Spielzeit von 2 x 10 Minuten nicht unterschritten werden.

Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause von fünf Minuten nochmals um die Seiten bzw. den Anwurf gelost. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird die Siegermannschaft durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des Deutschen Handballbundes ermittelt.

Die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

1. nach Punkten
2. bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten
3. bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
4. die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
5. die Tordifferenz aller Spiele
6. die höhere Plustorzahl aller Spiele.

Ist nach Anwendung dieser Regel eine Entscheidung nicht gefallen, wird die Siegermannschaft durch Siebenmeterwerfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das Siebenmeterwerfen des DHB ermittelt.

Siebenmeterwerfen:

Jede Mannschaft benennt fünf Spielerinnen/Spieler, die im Wechsel mit der Gegnerin/ dem Gegner je einen Wurf ausführen. Durch Los wird bestimmt, welche Mannschaft mit den Würfeln beginnt. Die Torfrauen/Torwarte können ausgewechselt werden, die für die Würfe benannten Spielerinnen/Spieler nicht. Ist auch hierdurch keine Entscheidung herbeigeführt, wird das Siebenmeterwerfen in der Weise wiederholt, dass die Spielerinnen/Spieler der Mannschaften abwechselnd einen Wurf ausführen, bis eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel mit einem Tor führt. In diesem Fall dürfen benannte Spielerinnen/Spieler ausgetauscht oder eine andere Reihenfolge festgelegt werden.

Der MOLTEN School Master Ball ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Spielballgrößen:

WK I	Mädchen:	Größe: 2	Jungen: Größe 3
WK II	Mädchen und Jungen:	Größe: 2	
WK III	Mädchen:	Größe: 1	Jungen: Größe: 2
WK IV	Mädchen und Jungen:	Größe: 0	

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.8 Hockey - Feld



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2006-2009 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Hockey werden auf Regierungsbezirksebene Spielrunden für **Mädchen- und Jungenmannschaften** in der Wettkampfklasse III angeboten. Wettbewerbe der Wettkampfklasse IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt. Die Wettkämpfe werden für die Wettkampfklassen III und IV auf dem Kleinfeld durchgeführt. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften sind über den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport direkt an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Die erstplatzierten Mannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften Arnberg, Detmold und Münster qualifizieren sich für die Landesteilmeisterschaft Westfalen. Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Düsseldorf sowie die erstplatzierte Mannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Köln sind unmittelbar für die Landesmeisterschaft qualifiziert.

Für die Landesmeisterschaft qualifiziert sich ein Teilnehmerfeld von 4 Mannschaften. Wegen der in Nordrhein-Westfalen regional stark unterschiedlichen Verbreitung der Sportart Hockey und den damit verbundenen Meldezahlen beim Landessportfest wird für die Qualifikation zur Landesmeisterschaft eine entsprechende Zahl von Mannschaftsplätzen festgelegt. Für die Verteilung der insgesamt 4 Plätze ergibt sich folgender Modus:

Regierungsbezirk Düsseldorf:	2 Mannschaften
Regierungsbezirk Köln:	1 Mannschaft
Regierungsbezirke Arnberg, Detmold, Münster:	1 Mannschaft (Erstplatzierte Mannschaft der Landesteilmeisterschaft Westfalen)

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene, der Landesteilebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start

erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Die Landessieger der Wettkampfklasse III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2). Für das Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind neun Spielerinnen/Spieler und eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen. Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schüler-sportausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Wettbewerbe der Wettkampfklasse IV können auch als [Talentwettbewerb](#) / Vielseitiger Hockeymehrkampf (siehe Wettkampfbereich A/3, Ziffer 2.3) durchgeführt werden. Er besteht aus einem Hockeyspiel und einem Zusatzprogramm.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den [Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem aktuellen Regelkommentar für Kleinfeldhockey](#).

Eine Mannschaft besteht in jedem Spiel aus fünf Feldspielerinnen/-spielern, einer Torfrau/einem Torwart und drei Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern. Gemäß der Jugendspielordnung des DHB muss zu jedem Zeitpunkt des Spieles eine Spielerin/ein Spieler in vollständiger, regelkonformer Torwartausrüstung auf dem Spielfeld sein. Die [Selfpassregel](#) findet auch im Schulhockey Anwendung.

Die Spielzeit beträgt bei Zweierbegegnungen 2 x 30 Minuten - kann aber auch auf 2 x 20 Minuten reduziert werden. Die Halbzeitpause soll fünf Minuten nicht überschreiten. Bei Turnieren, die an einem Tag durchgeführt werden, kann die Spielzeit bis zu 2 x 10 Minuten verkürzt werden.

Für die Platzierung bei **Gruppenspielen** gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Tordifferenz
3. höhere Anzahl der erzielten Tore
4. Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
5. Shoot Out (3 Spielerinnen/Spieler jeder Mannschaft).

Ist in einem Entscheidungs- oder einem Überkreuzspiel keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Shoot-out-Wettbewerb (siehe „Shoot-out-Wettbewerb“ unter www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-a1-a2/sportarten-und-termine/hockey-feld.html).

Ein Spieler/eine Spielerin kann verwahrt, mit einer Zeitstrafe von zwei bis fünf Minuten belegt oder auf **Dauer** vom Spiel ausgeschlossen werden. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für den gleichen Spieler/die gleiche Spielerin bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Wird eine Schülerin/ein Schüler für einen Wettkampf im Hockey durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis/Rote Karte), so ist sie/er für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt. Die Bezirksregierung hat die Befugnis, einzelne Schülerinnen/Schüler, die sich grobe Ausschreitungen (z.B. tätliche Angriffe auf Schieds-/Kampfrichterinnen / Schieds-/Kampfrichter) erlauben, oder die gesamte Mannschaft für alle weiteren Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen im laufenden Schuljahr zu sperren.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist. Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.9 Judo



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2006-2009 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

** keine Kostenerstattung aus Landesmitteln (siehe Ziffer 1.10)

Im Judo werden auf Regierungsbezirks- und Landesebene Wettbewerbe für **Mädchen- und Jungenmannschaften** in den Wettkampfklassen II und III durchgeführt. Ein zusätzliches Wettkampfangebot besteht auf Stadt-/Kreisebene ausschließlich für die Wettkampfklassen I und IV ohne Kostenerstattung aus Landesmitteln (siehe Ziffer 1.10).

Die Schulen melden ihre Mannschaften an die entsprechenden Ausschüsse für den Schulsport. Diese wiederum melden die Mannschaften an die Bezirksschulsportbeauftragten des Fachverbandes in den einzelnen Regierungsbezirken.

Die Regierungsbezirksmeisterschaften werden als Einzelturniere mit Mannschaftswertung in den Gewichtsklassen der WK II und WK III durchgeführt. Die Siegerschulen der Regierungsbezirksmeisterschaften (WK II und III) qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft. **Die Landesmeisterschaft findet als klassischer Mannschaftswettbewerb statt.**

Die Landessieger in der Wettkampfklasse III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist ein amtlicher Ausweise erforderlich: Schülersausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Startberechtigt sind alle Schülerinnen/Schüler, die nachweislich mit Judopass oder Prüfungsurkunde den 8. Kyu (Gelbweiß) im Judo des NWJV-NWVK (Nordrhein-Westfälisches Dan-Kollegium) besitzen. Der Judopass (oder Prüfungsurkunde) muss zum Wettkampf vorgelegt werden.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der

Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft muss siegfähig sein, also mindestens 3 der 5 Gewichtsklassen besetzen. Eine Mannschaft besteht i.d.R. aus maximal 8 Schülerinnen/Schülern (5 Wettkämpferinnen/Wettkämpfer und max. 3 Ersatzkämpferinnen / Ersatzkämpfer).

Beim Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (nur Wettkampfklasse III) besteht eine Mannschaft aus maximal 8 Schülerinnen/Schülern (5 Wettkämpferinnen/Wettkämpfer und max. 3 Ersatzkämpferinnen/Ersatzkämpfer). Zusätzlich ist eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkampfzeit beträgt in der Wettkampfklasse II 4 Minuten und in der Wettkampfklasse III 3 Minuten. In der Wettkampfklasse II sind das Würgen und das Hebeln im Stand und am Boden erlaubt. In der Wettkampfklasse III ist alles das Würgen und das Hebeln verboten.

Vor den Wettkämpfen werden die Schülerinnen/Schüler gewogen. Die Mädchen müssen von weiblichen Personen, die Jungen von männlichen Personen gewogen werden. Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte/Sanitäter möglich. Die Mattengröße beträgt mindestens 6 x 6 m.

Alle weiteren Bestimmungen sind der aktuellen Jugendordnung des nordrhein-westfälischen Judo-Verbandes und den Kampfregeln der internationalen Judo-Föderation zu entnehmen.

Wettkampfklassen / Gewichtsklassen:**Wettkampfklasse I**

weiblich: - 52 kg, - 57 kg, - 63 kg, - 70 kg, über 70 kg
männlich: - 60 kg, - 65 kg, - 71 kg, - 78 kg, über 78 kg

Wettkampfklasse II

weiblich: - 42 kg, - 47 kg, - 53 kg, - 60 kg, über 60 kg
männlich: - 46 kg, - 52 kg, - 58 kg, - 66 kg, über 66 kg

Wettkampfklasse III

weiblich: - 38 kg, - 44 kg, - 50 kg, - 57 kg, über 57 kg
männlich: - 37 kg, - 42 kg, - 48 kg, - 55 kg, über 55 kg

Hinweis: Für die jeweils unterste Gewichtsklasse entfällt das Mindestgewicht.

Wettkampfklasse IV - siehe unten

Regierungsbezirksmeisterschaften Judo

Die Regierungsbezirksmeisterschaften werden als Einzelturniere mit Mannschaftswertung in den Gewichtsklassen der WK II und WK III durchgeführt.

Pro Gewichtsklasse kommt nur der/die beste Starter/in pro Schule in die Mannschaftswertung mit folgender Punktwertung:

1. Platz=7 Punkte, 2. Platz=6 Punkte, 3. Platz=5 Punkte, 4. Platz=4 Punkte,
5. Platz=3 Punkte, 6. Platz=2 Punkte, 7. Platz=1 Punkt

Teilnahmevoraussetzungen am Einzelturnier sind 3 Judoka einer Schule in einer Wettkampfklasse in beliebigen Gewichtsklassen (also ggf. auch 3 Judoka in einer Gewichtsklasse).

Teilnahmevoraussetzung an der Mannschaftswertung in einer Wettkampfklasse und damit an der Qualifikation für das Landesfinale ist die Besetzung von mindestens 3 der 5 Gewichtsklassen!

Von den Schulen, die dieses Kriterium erfüllen, ist die Schule mit der höchsten Punktzahl qualifiziert. Bei gleicher Punktzahl findet ein klassischer Mannschaftskampf mit allen 5 Gewichtsklassen als Finale statt. Hierbei gelten die Verfahrensregeln der Landesmeisterschaft und des Bundesfinals JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (www.jtfo.de/judo_allgemeine_bestimmungen/).

Landesmeisterschaft Judo

Bei der Landesmeisterschaft, die als klassischer Mannschaftswettbewerb durchgeführt wird, kämpfen die Bezirkssieger nach dem System „Jeder-gegen-Jeden“. Die Mannschaften werden in allen Wettkampfklassen in alphabetischer Reihenfolge der Regierungsbezirke gesetzt.

Regelungen bei „Unentschieden“:

- a) **Mannschaftskampf:** Sind die Siegpunkte (SP) gleich, entscheiden die Wertungspunkte (WP). Gibt es hier keine Entscheidung, so wird bei Poolkämpfen unentschieden (1:1) eingetragen. Bei Ausscheidungskämpfen gibt es **einen** Stichkampf. Endet dieser unentschieden, wird nach dem Golden-Score-Prinzip mit Pflichtentscheid weiter gekämpft.
 - a) War ein Einzelkampf unentschieden, dann wird dieser zum Stichkampf.
 - b) Waren mehrere Einzelkämpfe unentschieden, dann wird aus ihnen ein Stichkampf gelöst.
 - c) War kein Einzelkampf unentschieden, dann wird aus allen Kämpfen ein Stichkampf gelöst. Die Mannschaftsführer dürfen vorher eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben.
- b) **Poolkämpfe:** Der Sieger erhält 2 Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Unentschieden wird mit 1:1 gewertet. Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der WP aus allen Kämpfen, wobei jeweils die höhere Differenz der Punkte entscheidend ist. Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der WP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe. Weisen Mannschaften identische Anzahlen von positiven und negativen GP, SP und WP auf, so entscheidet der direkte Vergleich. Haben diese Mannschaften gegeneinander Unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulosenden Klasse ausgetragen. Im Falle von

drei oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese StICKKämpfe (s. oben).

Wettkampfklasse IV

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV wird als Einzelturnier in gewichtsnahen 4er- und 5er-Gruppen (Jede/r gegen Jede/n) durchgeführt (siehe: www.jtfo.de/talentwettbewerb_jtfo/). Darüber hinaus bietet der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband e. V. auch einen [Talentsichtungswettbewerb](#) (Judo-Sumo-Turnier) und einen [Talentförderwettbewerb](#) (Judo-Einzelturnier mit Schulwertung) für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren an (Orientierungsstufe und Primarstufe!).

Wettkampfleitung / Kampfrichterinnen und Kampfrichter

Die Wettkampfleitung obliegt den Bezirks-Schulsportbeauftragten und dem Schulsportbeauftragten des nordrhein-westfälischen Judo-Verbandes. Der Kampfrichterinnen-/Kampfrichtereinsatz wird mit dem Kreis- bzw. Landeskampfrichterreferenten des nordrhein-westfälischen Judo-Verbandes abgestimmt.

Über jede Meisterschaft ist ein Veranstaltungsbericht zu fertigen, der an die Landesstelle für den Schulsport und an den Schulsportbeauftragten des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.10 Leichtathletik



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2006-2009 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

** inklusive Veranstaltung JTFO und JTFP in Nordrhein-Westfalen

Die Leichtathletikwettkämpfe des Landessportfestes der Schulen werden als Mannschaftswettbewerbe ausgeschrieben. In allen Wettkampfklassen sollten Stadt-/Kreismeisterschaften durchgeführt werden. Können keine Stadt-/Kreismeisterschaften wegen z.B. mangelnder Beteiligung veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens zwei Mannschaften der gleichen Wettkampfklasse verschiedener Schulen unter Aufsicht eines Vertreters des Fachverbandes und eines Vertreters der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

„Zusätzliche Qualifikationsdurchgänge“ nach Beendigung einer Stadt-/Kreismeisterschaft können nur dann sinnvoll durchgeführt werden, wenn der Stadt-/Kreismeister, welcher grundsätzlich die Startberechtigung für die Teilnahme an den Landesmeisterschaften erworben hat, durch einen erneuten Wettkampf sein Gesamtergebnis wesentlich verbessern könnte, weil die auf den bereits durchgeführten Stadt-/Kreismeisterschaften z.B. wegen Krankheit die fehlenden Leistungsträger der Schulmannschaften des Stadt-/Kreismeisters bei dem neu festgelegten Termin mitwirken können.

Wettkampfklassen

- I, II, III - Mädchen und Jungen
- IV - gemischte Mannschaften, Mädchen- und Jungenmannschaften

Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.6 zu entnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die sechs punktbesten Mannschaften in den Wettkampfklassen II und III aller Stadt-/Kreismeisterschaften teil. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Die Landessieger der Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2). Die Wettbewerbe von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in der Sportart Leichtathletik finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt. Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist ein amtlicher Ausweis erforderlich: Schülersportausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft umfasst in der Wettkampfklasse I maximal 13 Schülerinnen/Schüler, in den Wettkampfklassen II, III und IV maximal 12 Schülerinnen/Schüler. Für das Finale des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind zwei Betreuerinnen/Betreuer zugelassen.

Für jede Mannschaft werden drei Schülerinnen/Schüler pro Disziplin sowie zwei Staffeln zugelassen, von denen zwei Teilnehmerinnen/Teilnehmer und eine Staffel gewertet werden. Eine Schülerin/Ein Schüler darf nur in drei Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils vier Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet eine Schülerin/ ein Schüler nach drei aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den Amtlichen Leichtathletikbestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes durchgeführt, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Wettkampfkategorie I

Jungen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (6 kg), Speerwerfen (800 g)
Mädchen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Speerwerfen (600 g)

Wettkampfkategorie II

Jungen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwerfen (700 g)
Mädchen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwerfen (500 g)

Fehlstartregelung (Regel 162.7) für WK I und WK II: Ausgenommen im Mehrkampf muss jede Läuferin/jeder Läufer, der für einen Fehlstart verantwortlich ist, disqualifiziert werden.

Wettkampfkategorie III

Jungen:	75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (Balken), Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)
Mädchen:	75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (Balken), Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Fehlstartregelung für WK III und WK IV: Jede(r) Wettkämpfer(in), die/der einen Fehlstart verursacht, ist zu verwarnen. Nur ein Fehlstart pro Lauf ist ohne Disqualifikation der/des verursachenden Wettkämpferin/Wettkämpfers erlaubt. Alle Wettkämpfer/-innen, die danach in diesem Lauf einen Fehlstart verursachen, sind zu disqualifizieren.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV wird vornehmlich als [Vielseitiger Mannschaftswettbewerb](#) (siehe Wettkampfbereich A/3, Ziffer 2.3) durchgeführt.

Wertung

Die Punktwertung der Leistungen in allen Wettkämpfen erfolgt nach der aktuellen DLV-Mehrkampfwertung. Auf der Website des Deutschen Leichtathletik-Verbandes erhält man im Servicebereich [Informationen zur Punktwertung](#).

Von jeder Stadt-/Kreismeisterschaft der Schulen in der Leichtathletik ist ein Protokoll anzufertigen, welches von den Mannschaftsbegleiterinnen/-begleitern und den beiden Aufsicht führenden Personen zu unterschreiben ist. Dieses Protokoll ist über den zuständigen Ausschuss für den Schulsport an die Landesstelle für den Schulsport bis zum **19. Juni 2019** zu übermitteln. **Auch die Nichtteilnahme ist zu melden.**

Auf dieser Grundlage werden die Nordrhein-Westfalen-Ranglisten der einzelnen Wettkampfklassen sowie die Teilnehmerliste für die Landesmeisterschaft erstellt. Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Ort, Kreis, Regierungsbezirk)
- Ergebnisse der Teilnehmer/-innen und Staffeln
- Anzahl, Jahrgänge der Teilnehmer/-innen und Name ihrer Schule
- Gesamtergebnis der Punktwertung der einzelnen Mannschaften
- Anzahl der teilnehmenden Schulen
- Bestätigung der Aufsicht durch einen Vertreter des Fachverbandes
- Bestätigung der Aufsicht durch den Ausschuss für den Schulsport.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.11 Rudern



Die Ruderwettkämpfe werden einen Tag nach der „Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen“ durchgeführt. Diese Wettkämpfe können gleichzeitig Vorbereitungs- und Testrennen für diejenigen Schulmannschaften sein, die auch an der Regatta des Landessportfestes der Schulen teilnehmen.

In den Wettkampfklassen II und III werden Wettbewerbe für **Mädchen- und Jungenmannschaften** angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Steuerleute müssen mindestens dem Jahrgang 2008 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter sein als die Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die in der jeweiligen Wettkampfklasse dem ältesten Jahrgang angehören.

Die Landessieger in den ausgeschriebenen Bootsklassen in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist ein amtlicher Ausweis erforderlich: Schülerschulenausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (vgl. Ziffer 1.4).

Eine Teilnahme am Landessportfest der Schulen und am Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist nur möglich, wenn die Schülerin/der Schüler einen Nachweis ihrer/seiner Identität und Schulzugehörigkeit vorlegt. Schülerinnen/ Schüler, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Nachweis nicht erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung oder des Aktivenpasses sowie des Schülersportausweises (spätestens eine Stunde vor dem Rennen) ist zwingend erforderlich. Der entsprechende Vermerk zur ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung auf dem Schülersportausweis reicht aus. Statt dieser Bescheinigung kann auch der Aktivenpass des Deutschen Ruderverbandes vorgelegt werden. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres und mindestens zwei Wochen vor dem Meldeschluss der Regatta erfolgt sein.

Ummeldungen gemäß Ziff. 2.6.4 RWR - bis zur Hälfte der Mannschaft - sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Vorlage des Identitätsnachweises und mit der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. der Aktivenpasses (entfällt, sofern die Ruderer in der Liste des DRV veröffentlicht sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.

Schülerinnen/Schüler der Wettkampfklasse III dürfen nicht mehr als zwei Rennen, Schülerinnen/Schüler der Wettkampfklasse II dürfen nicht mehr als drei Rennen, davon zwei Hauptrennen über die Normalstrecke an einem Tag fahren. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Zwischen den Starts muss eine Zeit von mindestens einer Stunde liegen.

Jede Bootsbesetzung wird als selbstständige Schulmannschaft betrachtet. Beim Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind keine Doppelstarts zugelassen. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute.

Für die Finalveranstaltung des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA im Rudern qualifizieren sich die Landesmeister in den u. g. Bootsklassen (vgl. Ziffer 2.2):

	Wettkampfklasse II	Wettkampfklasse III
Mädchen	Doppelvierer mit St. Gig-Doppelvierer mit St.	Doppelvierer m. St.
Jungen	Doppelvierer mit St. Gig-Doppelvierer mit St. Gig-Vierer mit St. Achter mit St.	Doppelvierer m. St.

Zum Bundesfinale kann jede Schule, die dort startet, eine Betreuerin/einen Betreuer entsenden. Hat eine Schule sich mit mehreren Booten qualifiziert, kann für jedes Boot eine Betreuerin/ein Betreuer gemeldet werden. Sofern eine Schule Mädchen- und Jungenmannschaften entsendet, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese von je einer Begleitperson beaufsichtigt werden, weil Mädchen- und Jungenmannschaften getrennt untergebracht werden.

Wettkampfbestimmungen

Die Ruderwettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt worden ist - nach den [Ruderwettkampfbregeln \(RWR\) des Deutschen Ruderverbandes](#) ausgetragen, d. h. nach den Allgemeinen Wettkampfbestimmungen, den Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern und den boottechnischen Bestimmungen.

Die Streckenlänge beträgt einheitlich 1000 m.

Es ist eine Startfolge von 10 Minuten vorgesehen. Vorentscheidungen werden im Abstand von fünf Minuten durchgeführt.

Sind mehr als sechs Boote gemeldet, werden die Finalboote über Vor- und Hoffnungsläufe ermittelt. Dabei qualifiziert sich der jeweilige Vorlaufsieger direkt für den Finallauf. Alle nicht direkt für den Finallauf qualifizierten Boote erhalten die Möglichkeit, sich über Hoffnungsläufe für die freien Finallaufplätze zu qualifizieren. Halbfinalrennen gibt es nur bei mehr als 18 Booten im Rennen.

Sind in der **Wettkampfklasse II** mehr als sechs Boote gemeldet, werden die Vorläufe am Vortag im Rahmen der Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Sind in der **Wettkampfklasse III** mehr als sechs Boote gemeldet, werden die Finalteilnehmerinnen und Finalteilnehmer über einen Vorlauf als Langstreckenrennen über 3000m ermittelt. Die schnellsten sechs Mannschaften fahren dann das Finale über 1000m. Das Langstreckenrennen kann auch im Rahmen der Landesregatta des Schülerruder-Verbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Meldungen

Die Meldung muss für jede Mannschaft und für jedes Rennen auf einem gesonderten Blatt abgegeben werden (Meldeformulare und Dateien für Papier- oder online-Meldungen unter www.regattasprecher.de).

Die Meldungen sind bis zum **14.06.2019** auf [DRV-Formularen](#) zu richten an:

Michael Hein

Flurweg 20

42579 Heiligenhaus

Tel.: 02056 / 5840975

Mobil: 0170 / 9367695

Fax: 02056 / 5840976

Mail: michael@regattasprecher.de

Regattaleiter: Robert Kröner, Kirchharpenerstr. 32, 44805 Bochum

Mail: schulrudern-nrw@web.de

Um die Meldungen in der Landesstatistik zu erfassen, wird Michael Hein alle Meldungen der Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf zur Verfügung stellen.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.12 Schwimmen



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2006-2009 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

** inklusive Veranstaltung JTFO / JTFP in NRW

Die Schwimmwettkämpfe des Landessportfestes der Schulen werden als Mannschaftswettbewerbe ausgeschrieben. In allen Wettkampfklassen sollen Stadt-/Kreismeisterschaften durchgeführt werden. Können keine Stadt-/Kreismeisterschaften wegen z.B. mangelnder Beteiligung veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens zwei Mannschaften der gleichen Wettkampfklasse verschiedener Schulen unter Aufsicht eines Vertreters des Fachverbandes und eines Vertreters der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

Wettkampfklassen

I, II, III und IV - Mädchen und Jungen (gemischte Mannschaften sind nicht zulässig) Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.6 zu entnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die sechs zeitbesten Mannschaften in den Wettkampfklassen II, III und IV aller Stadt-/Kreismeisterschaften teil. Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse I finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Die Landessieger der Wettkampfklassen III und IV Mädchen und Jungen qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2). Die Wettbewerbe von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt. Darüber hinaus gibt es eine „Inklusionsstaffel“ (8x25 m), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der Wettkampfklassen III und IV im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen. Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülersausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft drei, in der Einzeldisziplin Rücken zwei und in der Einzeldisziplin Schmetterling eine Schülerin/ein Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin/ein Schüler mehr als gewertet wird. Eine Schülerin/Ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden.

Eine Mannschaft besteht in den Wettkampfklassen I und II maximal aus zehn Schülerinnen/Schülern, in der Wettkampfklasse III maximal aus neun Schülerinnen/Schülern und in der Wettkampfklasse IV maximal aus acht Schülerinnen/Schülern. Für das Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Die verantwortlichen Begleiterinnen/Begleiter der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Wettkampfbestimmungen

Wettkampffolge

Wettkampfklasse	Disziplin	männl. (m) / weibl. (w)
1. III	50 m Rücken	m
2. III	50 m Rücken	w
3. II	50 m Rücken	m
4. II	50 m Rücken	w
5. I	100 m Rücken	m
6. I	100 m Rücken	w
7. IV	6 x 25 m Freistilstaffel	m
8. IV	6 x 25 m Freistilstaffel	w
9. III	4 x 50 m Lagenstaffel	m
10. III	4 x 50 m Lagenstaffel	w
11. II	4 x 50 m Lagenstaffel	m
12. II	4 x 50 m Lagenstaffel	w
13. I	4 x 100 m Lagenstaffel	m
14. I	4 x 100 m Lagenstaffel	w
15. IV	6 x 25 m Beinschlagstaffel	m

16.	IV	6 x 25 m Beinschlagstaffel	w
17.	III	50 m Freistil	m
18.	III	50 m Freistil	w
19.	II	50 m Freistil	m
20.	II	50 m Freistil	w
21.	I	100 m Freistil	m
22.	I	100 m Freistil	w
23.	IV	4 x 25 m Bruststaffel	m
24.	IV	4 x 25 m Bruststaffel	w
25.	III	50 m Brust	m
26.	III	50 m Brust	w
27.	II	50 m Brust	m
28.	II	50 m Brust	w
29.	I	100 m Brust	m
30.	I	100 m Brust	w
31.	IV	6 x 25 m Koordinationsstaffel	m
32.	IV	6 x 25 m Koordinationsstaffel	w
33.	II	50 m Schmetterling	m
34.	II	50 m Schmetterling	w
35.	I	100 m Schmetterling	m
36.	I	100 m Schmetterling	w
37.	IV	10 Min. Mannschaftsausdauerschwimmen	m
38.	IV	10 Min. Mannschaftsausdauerschwimmen	w
39.	III	8 x 50 m Freistilstaffel	m
40.	III	8 x 50 m Freistilstaffel	w
41.	II	8 x 50 m Freistilstaffel	m
42.	II	8 x 50 m Freistilstaffel	w
43.	I	8 x 50 m Freistilstaffel	m
44.	I	8 x 50 m Freistilstaffel	w

Wettkampfklassen I - III

Die Wettkämpfe werden nach den [Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes](#) ausgetragen, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Die Wertung erfolgt für Mädchen- und Jungensmannschaften getrennt.

Wettkampfklasse I:	Wettkampfklasse II:	Wettkampfklasse III
Mädchen und Jungen	Mädchen und Jungen	Mädchen und Jungen
100 m Rücken	50 m Rücken	50 m Rücken
100 m Freistil	50 m Freistil	50 m Freistil
100 m Brust	50 m Brust	50 m Brust
100 m Schmetterling	50 m Schmetterling	
4 x 100 m Lagen	4 x 50 m Lagen	4 x 50 m Lagen
8 x 50 m Freistil	8 x 50 m Freistil	8 x 50 m Freistil

Wertung

In den Wettkampfklassen I - III wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt.

Bei Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen erhält die/der betreffende Schwimmerin/Schwimmer statt einer Disqualifikation fünf Strafsekunden, die zur Endzeit der geschwommenen Zeit bzw. Staffelzeit addiert werden.

Bei Nichterfüllung des Wettkampfprogrammes (z.B. fehlende Einzelschwimmzeit, fehlende Staffelzeit) erhält die Mannschaft pro fehlender Einzelzeit je 50 m 1 Minute als Strafzeit addiert. (z.B. 50 m = 1 min, 100 m = 2 min, 4 x 50 m = 4 min, 8 x 50 m = 8 min) Diese Mannschaft kann sich nicht für das Landes- bzw. Bundesfinale qualifizieren.

Es gibt auf Stadt-/Kreisebene und bei der Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen keine Disqualifikationen in Bezug auf die Schwimmregeln. (s. oben – Strafzeiten) Grobe und erkennbar absichtliche Verstöße gegen die Wettkampfregeln (z.B. Start bei Staffeln deutlich vor dem Anschlag des / der vorigen Schwimmers / Schwimmerin oder Kraulschwimmen anstelle einer nach Wett-

kampf geforderten Schwimmart) führen allerdings wegen groben unsportlichen Verhaltens zur direkten Disqualifikation der gesamten Mannschaft. Diese Mannschaft kann sich nicht für das Landes- bzw. Bundesfinale qualifizieren.

Wettkampfklasse IV

Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Mädchen bzw. Jungen. Höchstens vier Starts sind je Teilnehmerin/Teilnehmer möglich. Die Wertung erfolgt für Mädchen- und Jungenmannschaften getrennt.

Wettkampfstruktur

- 6 x 25 m Freistilstaffel: im Wechsel 3 x in Bauchlage (möglichst Kraul) und 3 x in Rückenlage (Wettkampf 1)
- 6 x 25 m Beinschlagstaffel: im Wechsel 3 x in Bauchlage Wechselbeinschlag und 3 x in Rückenlage Wechselbeinschlag jeweils mit Brett (Wettkampf 2)
- 4 x 25 m Bruststaffel (Wettkampf 3)
- 6 x 25 m Koordinationsstaffel: im Wechsel 3 x in Bauchlage Brustarmzug mit kontinuierlichem Wechselbeinschlag und 3 x in Rückenlage Rückengleichschlag der Arme mit kontinuierlichem Brustbeinschlag (Wettkampf 4)
- 10 Minuten Mannschaftsausdauerschwimmen (6 Teilnehmerinnen / Teilnehmer pro Mannschaft) auf einer Bahn. Technik beliebig / kann auch gewechselt werden (Wettkampf 5).

Hinweis zur Durchführung/ Durchführungsbestimmungen

Der Wettkampf kann auf jeder 25 m Bahn durchgeführt werden. Die Wassertiefe muss einen Kopfsprung zulassen. Die Bahnverteilung für jede Mannschaft wird vor dem Wettkampfbeginn ausgelost bzw. im Landesfinale nach der Qualifikationszeit festgelegt und während des Wettkampfes beibehalten.

6 x 25 m Freistilstaffel (Wettkampf 1)

Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Erst wenn die/der Schwimmerin/Schwimmer in Bauchlage die Wand berührt hat, kann die/der nächste Schwimmerin/Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (beide Hände am Beckenrand) oder beide Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die/der nachfolgende Schwimmerin/Schwimmer in der Bauchlage startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn die/der Schwimmerin/Schwimmer in der Rückenlage die Wand berührt hat. Bei Technikfehlern erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen jeweils ein Zeitaufschlag von 5 Sekunden auf die geschwommene Staffellendzeit.

6 x 25 m Beinschlagstaffel (Wettkampf 2)

Auf allen 25 m Strecken wird das Schwimmbrett mit beiden Händen festgehalten. Gestartet wird mit 25 m Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Schwimmbrett. Der Schwimmer/die Schwimmerin startet im Wasser vom Beckenrand mit dem Schwimmbrett in einer Hand und mit der anderen Hand am Beckenrand. Der/die zweite Schwimmer/Schwimmerin schwimmt 25 m Wechselbeinschlag in Rückenlage mit dem Schwimmbrett. Er/sie startet im Wasser mit dem übernommenen Schwimmbrett und einer Hand am Beckenrand erst dann, wenn der/die Ankommende die Wand mit einer Hand oder dem Brett berührt und das Brett übergeben hat. Der Abstoß vom Beckenrand erfolgt in Rückenlage mit dem Brett in beiden Händen. Bei Technikfehlern erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen jeweils ein Zeitaufschlag von 5 Sekunden auf die geschwommene Staffellendzeit.

4 x 25 m Bruststaffel (Wettkampf 3)

Sportgerechtes Brustschwimmen wird gefordert. Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Beim Wechsel und beim Zielanschlag muss mit beiden Händen zeitgleich an der Wand angeschlagen werden. Die/der nächste Schwimmerin/Schwimmer startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens) oder aus dem Wasser (bei zu geringer Wassertiefe), wenn die/der Ankommende an der Wand angeschlagen hat. Sollte auf der zweiten Seite des Beckens wegen der zu geringen Wassertiefe kein sicherer Start außerhalb des Beckens gewährleistet sein, muss aus dem Wasser heraus gestartet werden. Beim Wechsel muss sich dann mindestens eine Hand am Beckenrand befinden. Bei Technikfehlern erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen jeweils ein Zeitaufschlag von 5 Sekunden auf die geschwommene Staffellendzeit.

6 x 25 m Koordinationsstaffel (Wettkampf 4)

Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Nach dem Start kann die/der Schwimmerin/Schwimmer gleiten (kein Brusttauchzug und keine Delphinkicks erlaubt!) und muss sofort die Koordinationsübung (Brustarmbewegung mit Wechselbeinschlagbewegung) ausführen. Erst wenn die/der Schwimmerin/Schwimmer die Wand berührt hat, kann die/der nächste Schwimmerin/Schwimmer im Wasser vom Beckenrand (beide Hände am Beckenrand) oder beide Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die/Der Schwimmerin/Schwimmer kann in Rückenlage gleiten (keine Delphinkicks, kein Wechselbeinschlag und kein Brustbeinschlag erlaubt!) und muss sofort die Koordinationsübung (Rückengleichschlagbewegung der Arme mit Brustbeinschlagbewegung) ausführen. Erst nach Anschlag in Rückenlage startet die/der nächste Schwimmerin/Schwimmer wie oben beschrieben. Bei Verstößen gegen die zu schwimmende Koordination erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen ein Zeitaufschlag von 5 Sekunden auf die geschwommenen Staffellendzeit.

10 Minuten – Mannschaftsausdauerschwimmen (Wettkampf 5)

Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit 6 Schwimmern / Schwimmerinnen. Es werden nur vollständig geschwommene 25 m gezählt. Bei Abpfiff zählen die Schwimmer auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet gemeinsam vom Beckenrand (außerhalb) oder kurz aufeinander folgend, wobei die Zeit mit dem Startsignal läuft.

Ein Demonstrationsfilm zum Ablauf des WK IV-Schwimmwettbewerbes findet sich unter: www.youtube.com/watch?v=F2VEXHPGFic

Wertung

Die Wertung erfolgt durch Addition aller geschwommenen Zeiten in den Wettkämpfen 1-4 plus der errechneten Zeit im Wettkampf 5.

Im Wettkampf 5 wird von den vorgegeben 10 Minuten Schwimmzeit für jede vollständig geschwommene 25 Bahn eine Sekunde abgezogen.

Siegermannschaft ist diejenige, die nach allen 5 Wettkämpfen die geringste Gesamtzeit aufweist. Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel.

Die jeweils 6 zeitschnellsten Mannschaften der Mädchen bzw. der Jungen in der WK IV qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Es gibt auf Stadt-/Kreisebene und bei der Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen keine Disqualifikationen in Bezug auf die Schwimmregeln. Grobe und erkennbar absichtliche Verstöße gegen die Wettkampfregeln (z.B. Start, wenn die / der vorherige Schwimmerin/Schwimmer erst in der Mitte der Bahn ist oder ein Kraulschwimmen anstelle der Koordinationsaufgabe) führen allerdings wegen groben unsportlichen Verhaltens zur direkten Disqualifikation der gesamten Mannschaft. Diese Mannschaft kann sich nicht für das Landes- bzw. Bundesfinale qualifizieren.

Ergebnislisten / Protokoll

Von jeder Stadt-/Kreismeisterschaft der Schulen im Schwimmen ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Protokoll ist über den zuständigen Ausschuss für den Schulsport an die Landesstelle für den Schulsport bis zum **12. April 2019** zu übermitteln. **Auch die Nichtteilnahme ist zu melden.** Auf dieser Grundlage werden die Nordrhein-Westfalen-Ranglisten der einzelnen Wettkampfklassen und die Teilnehmerliste für die Landesmeisterschaft erstellt.

Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Kreis/Stadt, Regierungsbezirk)
- Wettkampffolge
- Platzierung und Zeit der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Mannschaften
- Namen und Jahrgänge der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Schulname
- Mannschaftskarten.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.13 Skisport

2.1.13.1 Skilanglauf



* Eine Teilnahme am Bundesfinale setzt die Ausrichtung einer Landesmeisterschaft voraus.

** Der endgültige Termin wird kurzfristig in Absprache mit dem Ausrichter bei entsprechender Schneelage festgelegt. Die Landesmeisterschaft kann nur bei entsprechenden Witterungsbedingungen (Schneelage o.ä) ausgerichtet werden.

*** Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2006-2009 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

In den Wettkampfklassen II, III und IV werden Wettbewerbe für **Mädchen- und Jungenmannschaften** angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Die Wettkämpfe im Skilanglauf des Landessportfestes der Schulen werden als Mannschaftswettkampf ausgeschrieben. Die Skiwettkämpfe werden in Form von Einzelläufen durchgeführt. Die Landesmeisterschaft wird an einem Tag ausgetragen.

Die Anmeldungen zur Landesmeisterschaft sind bis zum **20. Dezember 2018** über die zuständigen Ausschüsse für den Schulsport bei der Landesstelle für den Schulsport einzureichen.

Die Landessieger der Wettkampfklasse III werden **ausschließlich** durch die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ermittelt und qualifizieren sich dann grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt. Die Wettkämpfe in der Wettkampfklasse II enden auf Landesebene. Sofern beim Bundesfinale Skilanglauf-Wettkämpfe der Wettkampfklasse IV stattfinden, qualifiziert sich der Landessieger (Voraussetzung: Teilnahme an der Landesmeisterschaft) grundsätzlich für das Bundesfinale.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Die verantwortlichen Begleiterinnen/Begleiter der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (vgl. Ziffer 1.4).

Zum Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA können bei **Mädchen** und **Jungen je eine Mannschaft der Wettkampfklasse III** und der **Wettkampfklasse IV (gemischt)** entsandt werden. Für jede Mannschaft ist eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Wettkampfklassen II und III

Der Wettkampf II und III Skilanglauf ist ein Wettkampf für **Mädchen und Jungenmannschaften**. Er wird – soweit in dieser Ausschreibung nicht anderes festgelegt ist – nach der [Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf](#) (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Eine Mannschaft besteht maximal aus 7 Schülerinnen bzw. Schülern, die einer Schule angehören müssen.

Bei der Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen müssen die Schülerinnen und Schüler in beiden Wettkampfklassen zunächst den nachfolgend beschriebenen **Vielseitigkeitsparcours** durchlaufen und anschließend einen **ca. 1,5 km langen Langlauf** bewältigen. Dabei müssen in einem Geländeparcours neun verschiedene Stationen angefahren werden (Vielseitigkeitswettkampf). Die Module des Vielseitigkeitsparcours können je nach Schnee- und Geländeformation vor Ort in der Reihenfolge verändert werden.

Wertung

Mindestens 2 Schülerinnen/Schüler jeder Mannschaft müssen in der klassischen Technik antreten.

Für die Gesamtmannschaftswertung beim Landesfinale zählt die Summe der Zeiten der fünf besten Einzelläuferinnen/Einzelläufer, von denen maximal 4 Zeiten aus der Freien Technik einbezogen werden.

Bei der **Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen** werden in den Wettkampfklassen II und III nur Einzelläufe und keine Staffeln durchgeführt. Beim Bundesfinale starten zusätzlich noch Staffeln mit 3 Läuferinnen/Läufern. An Stelle der Staffel wird die Summe der Zeiten der drei besten Einzelläuferin-

nen/Einzelläufer hinzu addiert, von denen maximal 2 Zeiten aus der Freien Technik einbezogen werden!

Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit.

Beim **Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA** besteht der Wettkampf in der Wettkampfklasse III aus einem Techniksprint über 2 km in der freien Technik und einem Staffelwettbewerb über 3 x 2,5 km. Eine Staffel besteht aus 3 Schülerinnen/Schülern und kann nur aus jenen Läuferinnen und Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Im Staffelwettbewerb können in einer Staffel höchstens 2 Schülerinnen bzw. Schüler in der Freien Technik starten. Die Startläuferin bzw. der Startläufer startet in der Klassischen Technik. Jede Mannschaft kann zwei Staffeln stellen. Für die Gesamtmannschaftsleistung zählt die Summe der Zeiten der 5 besten Einzelläuferinnen und- läufer addiert zu der Zeit der besten Staffel einer Mannschaft.

Wettkampfklasse IV Mix (3 Jungen und 3 Mädchen)

Der Wettkampf IV Skilanglauf ist ein Wettkampf für **gemischte** Mannschaften ab der Jahrgangsstufe 5 und wird - soweit in dieser Ausschreibung nicht anderes festgelegt ist - nach der [Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf](#) (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schülerinnen und 3 Schülern, die einer Schule angehören müssen.

Bei der **Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen** wird der Wettkampf als Vielseitigkeitswettkampf durchgeführt. Dabei müssen in einem Geländeparcours neun (beim Bundesfinale 12) verschiedene Stationen angefahren werden. Er wird generell in der freien Technik ausgetragen, wobei der **Vielseitigkeitsparcours** in den einzelnen Hindernissen die jeweilige Aufgabe bzw Laufart in der Aufgabe vorgibt.

Wertung

Von maximal 6 gemeldeten Läuferinnen / Läufern kommen 4 in die Wertung, d.h. es werden die Laufzeiten der beiden besten Mädchen und der beiden besten Jungen einer jeden Mannschaft addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit.

Beim **Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA** können die Schülerinnen und Schüler in der Wettkampfklasse IV sowohl in den Einzelläufen als auch in einem Staffelwettbewerb an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus 2 Schülerinnen und 2 Schülern und kann nur aus jenen Läuferinnen/Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt eine Staffel.

Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über 1 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (4 x 2 km) starten in einer Staffel 2 Mädchen und 2 Jungen, wovon jeweils ein Mädchen und ein Junge in der Klassischen Technik laufen müssen.

Streckenarten

1. Vielseitigkeitsparcours (WK II, WK III, WK IV und WK V)

Es wird ein Vielseitigkeitsparcours mit 9 verschiedenen gestalteten Hindernissen über insgesamt 1 km Länge in der **freien Technik** durchlaufen (die Module können je nach Schneelage und Geländeformation vor Ort in der Reihenfolge verändert werden). Wie das jeweilige Hindernis zu passieren ist, wird auf einer Tafel am Anfang des Hindernisses dargestellt und wird durch ein zweites Schild beendet. Das einwandfreie Bewältigen eines Hindernisses wird kontrolliert und kann bei falscher Ausführung (wird durch Vielseitigkeitskontrolleur festgestellt) mit den nachstehend unter Wertung beschriebenen Maßnahmen geahndet. Überholen im Parcours ist selbstverständlich erlaubt. Hindernisse sind:

Kreisverkehr

Umlaufen von zwei Hindernissen (Durchmesser ca. 3 – 5 m) mit maximaler Geschwindigkeit: 1. Hindernis im Uhrzeigersinn (rechts herum) und 2. Hindernis

entgegen dem Uhrzeigersinn (links herum). Bei einem Hindernisabstand von ca. 5 m kann der Übergang vom 1. zum 2. Hindernis flüssig erfolgen.

Wertung: bei falscher Ausführung (Laufrichtung, Auslassen eines Hindernisses u. a.) muss die Aufgabe vom Ausgangspunkt neu begonnen werden.

Slalomparcours

An einem flachen Hang ist ein Slalomparcours mit etwa 10 Slalomstangen gesetzt. Der Abstand der Slalomstangen ist vertikal und horizontal dem Gelände angepasst.

Wertung: Bei Auslassen einer oder mehrerer Slalomstangen muss die Schülerin/der Schüler bis über die letzte ausgelassene Slalomstange zurückgehen und den Parcours von hier an fortsetzen.

Durchfahren eines Schlauches

Nach einer Abfahrt aus höherer Geschwindigkeit muss ein „Schlauch“ durchfahren werden. Dieser geländeangepasste Engpass sollte eine maximale Breite von ca. 70 cm und eine Länge von ca. 15 m haben.

Wertung: Erwartet wird ein flüssiges Fahren innerhalb der Begrenzungen. Sollten die Begrenzungen überschritten werden, so ist ein erneuter Versuch von Anfang des Schlauches zu starten.

Doppelstockschub

Auf leicht fallendem Gelände ist eine Strecke im Doppelstockschub mit oder ohne Zwischenschritt zu durchlaufen.

Hinweis: Um einen reibungslosen Gesamtablauf zu gewährleisten, sollten zwei Parallelschritte zur Verfügung stehen.

Wertung: Technikfehler werden **nicht** geahndet, da die vorgegebene Technik in diesem Streckenabschnitt die schnellste Technik ist.

Umtreten

Auf ebenem Gelände muss ein Slalomparcours mit ca. 8 Torstangen in der Technik des „Umtretens“ durchlaufen werden.

Wertung: Bei Auslassen von Torstangen muss die Schülerin/der Schüler bis vor die letzte ausgelassene Torstange zurückgehen und den Parcours von hier an fortsetzen.

Grätenschritt am Anstieg

Ein steiler Anstieg soll im Grätenschritt mit Stockeinsatz bewältigt werden.

Wertung: Bei fehlerhafter Technikausführung (Skating-Technik) muss die Aufgabe von Beginn an wiederholt werden.

Wellenfahren

Auf abfallendem Gelände überfahren von 3 – 5 Wellen bei einem Wellenabstand von ca. 4 – 5 m.

Wertung: Flüssiges Überfahren der Wellen. Bei Verlassen der Wellenbahn ist eine Wiederholung vom Beginn der Wellenbahn erforderlich.

„Unterlaufen“ von Hindernissen

Auf ebenem Gelände unterlaufen von 3 – 5 Hindernissen mit geringer Höhe (max. 80 cm) und einem Abstand von ca. 7 m.

Hinweis: Die Hindernisse sind so aufzubauen, dass zwischen den einzelnen Hindernissen ein Schritt oder ein Doppelstockschub möglich ist.

Wertung: Korrektes Überfahren und Einhalten der Laufspur.

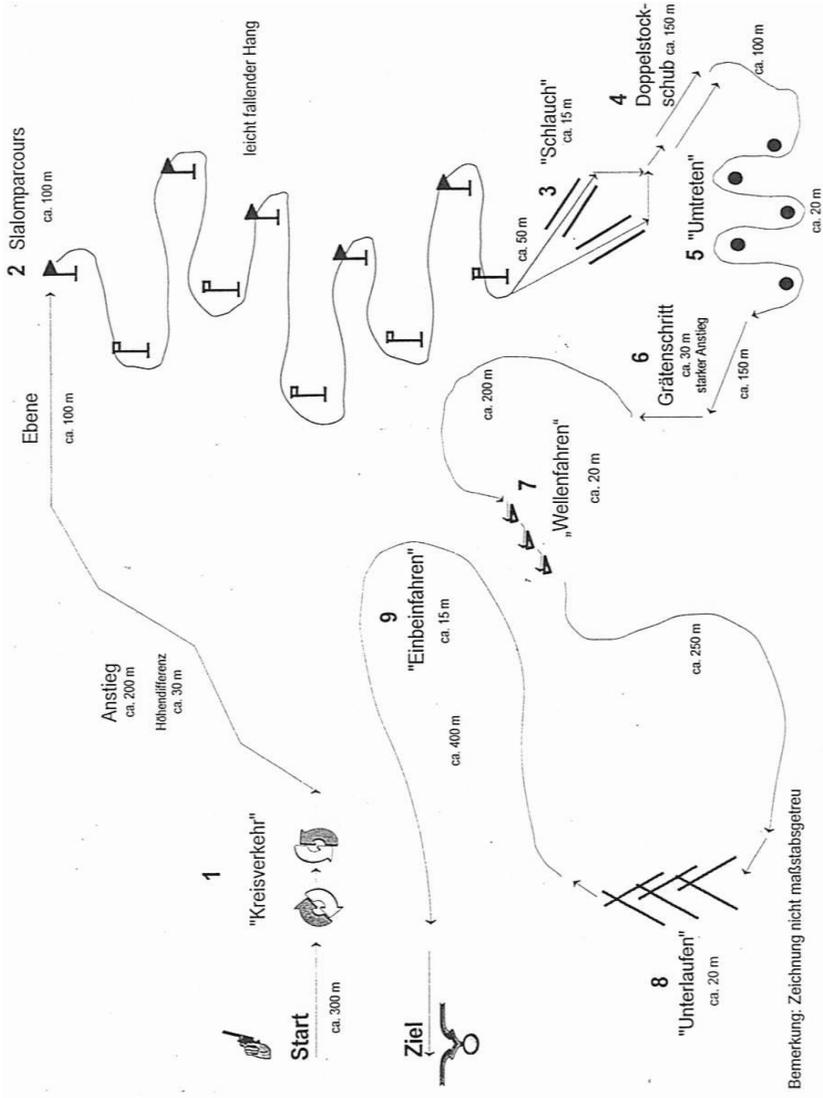
„Einbeinfahren“

In leicht abfallendem Gelände überfahren von 4 Spurhindernissen, die in einem Abstand von ca. 5 m wechselseitig platziert ein kurzes Anheben des rechten und linken Beines erfordern.

Wertung: Korrektes Überfahren und Einhalten der Laufspur.

2. Langlaufstrecke 1,5 km (nur WK II und III)

Direkt aus dem Hindernisparcours heraus ist eine Langlaufstrecke von 1,5 km zu bewältigen.



2.1.13.2 Ski Alpin

Die Wettkämpfe werden ausschließlich auf der Bundesebene ausgetragen. Ausführungen zur Ausschreibung Ski Alpin siehe www.jtfo.de/sportarten/ unter Skisport.

2.1.13.3 Skisprung

Die Wettkämpfe werden ausschließlich auf der Bundesebene ausgetragen. Ausführungen zur Ausschreibung Skisprung siehe www.jtfo.de/sportarten/ unter Skisport.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.14 Tennis



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2006-2009 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Tennis werden Wettbewerbe für **Mädchen- und Jungenmannschaften** in den Wettkampfklassen I, II, III und IV angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/Kreisebene werden im Tennis in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifizieren sich

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Bei der Landesteilmeisterschaft Westfalen spielen im Schuljahr 2018/2019 zunächst die Siegermannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaft Detmold und Münster gegeneinander. Die Siegermannschaften dieser Begegnungen ermitteln in den Spielen gegen die Regierungsbzirkssieger Arnsberg die Vertreter Westfalens für die Endspiele um die Landesmeisterschaft.

Die Landessieger der Wettkampfklasse III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o.g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die Schülerinnen/Schüler einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspielerinnen/Ersatzspieler sind der Spielstärke nach aufzustellen. Bei der Aufstellung der Schülerinnen/Schüler einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspielerinnen/Ersatzspieler sind folgende Kriterien zugrunde zu legen:

- a) Tagesaktuelle DTB-Juniorinnen/Junioren-Gesamtrangliste für Veranstalter.
- b) Bei Spielerinnen/Spielern ohne Ranglistenposition gilt die Leistungsklasse (LK).
- c) Hat die Spielerin/der Spieler keine LK, wird nach vermeintlicher Spielstärke aufgestellt.

Die Spielerinnen/Spieler erhalten in der Mannschaftsmeldung die Platzziffern 1-6. Der Mannschaftsmeldebogen ist vor Wettkampfbeginn von der/dem verantwortlichen Begleiterin/Begleiter Tennis bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind die einzelnen Mannschaftsmitglieder entsprechend ihrer Spielstärke aufgelistet.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Anzahl der Spielerinnen / Spieler

Eine Mannschaft besteht einschließlich Ersatzspielerinnen/Ersatzspielern aus max. sechs Spielerinnen/Spielern.

WK I, II, IV (alle Ebenen)

Vier Spielerinnen/Spieler müssen während eines Wettkampfes eingesetzt werden.

WK III (bis Regierungsbezirksmeisterschaft)

Vier Spielerinnen/Spieler müssen während eines Wettkampfes eingesetzt werden.

WK III (Landesteilmeisterschaft, Landesmeisterschaft, Bundesfinale)

Fünf Spielerinnen/Spieler müssen während eines Wettkampfes eingesetzt werden.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV kann als Tennismehrkampf durchgeführt werden. Er besteht aus einem Tennisspiel und einem Zusatzprogramm. Eine ausführliche Ausschreibung steht im Internet zum Download unter www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-a3.html bereit.

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln des ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis-Bundes e.V..

Alle Einzel- und Doppelwettkämpfe werden durch zwei Gewinnsätze entschieden. Der dritte Satz wird als Match-Tiebreak gespielt.

Die Spielfolge wird wie folgt festgelegt:

1. Spiel Einzel A 2 - Einzel B 2
2. Spiel Einzel A 4 - Einzel B 4
3. Spiel Einzel A 1 - Einzel B 1
4. Spiel Einzel A 3 - Einzel B 3
5. Spiel Doppel A 1 - Doppel B 1
6. Spiel Doppel A 2 - Doppel B 2

Die Doppel werden gleichzeitig nach Beendigung des letzten Einzelspiels (spätestens nach 30 Minuten) begonnen. Für einen Wettkampf müssen mindestens zwei Tennisplätze zur Verfügung stehen. Werden mehr als zwei Plätze bereitgestellt, so müssen drei bzw. vier Einzel parallel durchgeführt werden.

Regelung für die Doppel:

- Die im Doppel eingesetzten Spielerinnen/Spieler erhalten die Platzziffern 1-4.
- Für die Reihenfolge der Doppel (erstes Doppel/zweites Doppel) gilt: Die Summe der Platzziffern des Doppelpaares im ersten Doppel darf nicht größer sein als die Summe der Platzziffern des Doppelpaares im zweiten Doppel.
- Auf jeden Fall **muss** die Spielerin/der Spieler mit der **Platzziffer 1** im **ersten Doppel** eingesetzt werden.

Austragungsmodus und Wertung

An einem Spieltag kann es zu einer Begegnung von zwei, drei oder vier Mannschaften kommen. Sollten mehr als vier Mannschaften in einer Wettkampfklasse antreten, muss an einem Tag eine Vorrunde und an einem weiteren Tag eine Endrunde gespielt werden.

Es gelten die folgenden, unterschiedlichen Austragungsmodi:

Zweierbegegnungen (bei 2 Mannschaften):

Treten an einem Tag zwei Mannschaften gegeneinander an, werden vier Einzelspiele und zwei Doppelspiele ausgetragen.

Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Matchpunkt für das Gesamtergebnis gewertet. Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnungen gleich viele Matchpunkte gewonnen (3:3), so gelten für die Entscheidung folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Anzahl der gewonnenen Sätze
- b) Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
- c) Sind die gewonnenen Sätze und die Spiele unentschieden, zählt der Sieg im zweiten Doppel.

Gruppenspiele (bei 3 Mannschaften):

Treten an einem Tag drei Mannschaften gegeneinander an, werden Gruppenspiele gemacht (Jeder gegen Jeden). Hierbei werden dann je Begegnung aus Zeitgründen nur vier Einzelspiele ausgetragen.

Alle Mannschaften einer Gruppe spielen gegeneinander. Jede gewonnene Begegnung wird mit zwei Siegpunkten für das Gesamtergebnis gewertet. Endet eine Begegnung innerhalb der Gruppenspiele mit 2:2 Matchpunkten (2 Einzel gewonnen, 2 Einzel verloren), so ist der Sieger zu ermitteln nach:

- a) Anzahl der gewonnenen Sätze
- b) Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
- c) Sind die gewonnenen Sätze und die Spiele unentschieden, zählt der Sieg im vierten Einzel

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Differenz der Siegpunkte
- b) Differenz der Matchpunkte
- c) Differenz der Sätze
- d) Differenz der Spiele
- e) Ergebnis des Direktvergleichs dieser beiden Mannschaften

KO-System (bei 4 Mannschaften):

Treten an einem Tag vier oder mehr Mannschaften gegeneinander an, spielen zunächst jeweils zwei Mannschaften gegeneinander (die von der Rangliste/LK her beste Mannschaft gegen die schlechteste und die zweitbeste gegen die drittbeste). Danach spielen die beiden Sieger gegeneinander und die beiden Verlierer.

Es werden in jeder Begegnung aus Zeitgründen nur vier Einzelspiele ausgetragen. Endet eine Begegnung mit 2:2 Matchpunkten (2 Einzel gewonnen, 2 Einzel verloren), so ist der Sieger zu ermitteln nach:

- a) Anzahl der gewonnenen Sätze
- b) Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
- c) Sind die gewonnenen Sätze und die Spiele unentschieden, zählt der Sieg im vierten Einzel

Spielbericht

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.15 Tischtennis



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2006-2009 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

** inklusive Veranstaltung JTFO / JTFP in NRW

Im Tischtennis werden Wettbewerbe für **Mädchen- und Jungenmannschaften** in den Wettkampfklassen I, II, III und IV angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/Kreisebene werden im Tischtennis in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifizieren sich

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird als 5er-Turnier mit den fünf Regierungsbezirksmeistern nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ durchgeführt. Die Landesmeisterschaft findet in der Regel an zwei Tagen statt. Am ersten Tag ermitteln die Mädchen der Wettkampfklassen II und III ihre Landesieger, am zweiten Tag die Jungen. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2). Für die Akkreditierung zum Bundesfinale ist ein amtlicher Ausweis erforderlich: Schülerschein und Ausweis der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Zum Bundesfinale muss eine Kopie des Spielformulares der Landesmeisterschaft, aus der die Spielstärkenreihenfolge hervorgeht, vorgelegt werden. Die Aufstellung nach der Spielstärke beim Bundesfinale muss der Reihenfolge beim Landesfinale entsprechen. Ein(e) neu an die Schule gewechselte(r) Spieler(in) muss der Spielstärke entsprechend eingeordnet werden.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o.g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Die Schülerinnen/Schüler einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspielerinnen/Ersatzspieler sind der Spielstärke nach aufzustellen. **Ranglistenspielerinnen/Ranglistenspieler erhalten entsprechend ihrer Ranglistenpunktzahl die niedrigsten Platzziffern, d.h. sie müssen vor denjenigen Spielerinnen/Spielern aufgestellt werden, die nicht in den Ranglisten der Tischtennis-Verbände verzeichnet sind.** Vor Wettkampfbeginn ist von der/dem verantwortlichen Begleiterin/Begleiter der Mannschaftsmeldebogen Tischtennis (gleichzeitig Rangliste) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind die einzelnen Mannschaftsmitglieder entsprechend ihrer Spielstärke aufgelistet.

Eine Mannschaft besteht aus maximal sieben Schülerinnen/Schülern (sechs Spielerinnen/Spieler und einer Ersatzspielerin/einem Ersatzspieler) die sechs Einzel- und drei Doppelspiele austragen. Beim Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist für jede Mannschaft eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV kann auch als [Talentwettbewerb / Vielseitiger Tischtennismehrkampf](#) (siehe Wettkampfbereich A/3, Ziffer 2.3) durchgeführt werden. Er besteht aus einem Tischtennispiel und einem Zusatzprogramm.

Spielregeln

Gespielt wird nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der [Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes](#), soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Hinweis zum Sportgerät:

Die Oberfläche der einen Schlägerseite muss leuchtend rot, die andere schwarz sein. Dies ist unabhängig davon, ob beide Seiten zum Schlagen benutzt werden oder nicht.

Die Mannschaften haben wettkampfgerechte Bälle aus Plastik (non-Celluloid) mitzubringen. Der Umfang des Tischtennis-Balles beträgt 40 mm.

Auf das Frischklebeverbot in den Sporthallen und allen Nebenräumen wird hingewiesen.

Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden: Nur die Spielerinnen/Spieler auf den Plätzen 1 - 4 dürfen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden. Im Doppel drei dürfen nur die Spielerinnen/ Spieler auf den Plätzen fünf und sechs sowie die Ersatzspielerin/der Ersatzspieler eingesetzt werden. Jede Spielerin/Jeder Spieler darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.

Spielreihenfolge	Mannschaft A	Mannschaft B
1. Spiel	Doppel A 1	Doppel B 1
2. Spiel	Doppel A 2	Doppel B 2
3. Spiel	Einzel A 5	Einzel B 5
4. Spiel	Einzel A 6	Einzel B 6
5. Spiel	Einzel A 1	Einzel B 1
6. Spiel	Einzel A 2	Einzel B 2
7. Spiel	Einzel A 3	Einzel B 3
8. Spiel	Einzel A 4	Einzel B 4
9. Spiel	Doppel A 3	Doppel B 3

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Bei Turnieren werden alle Spiele durchgespielt. Bei Gruppenspielen entscheiden folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- Punktdifferenz
- Spieldifferenz
- Satzifferenz
- Balldifferenz

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.16 Triathlon



Im Triathlon werden Wettkämpfe für **gemischte** Mannschaften in der Wettkampfklasse III angeboten.

Der Landessieger der Wettkampfklasse III qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Austragungsmodus

Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU), sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.

- Eine Mannschaft besteht aus drei Mädchen und drei Jungen. Der Wettkampf wird als gemischter Staffelwettbewerb durchgeführt.
- Alle sechs Starterinnen und Starter (immer im Wechsel Mädchen-Junge) absolvieren zuerst nacheinander je 200 m Schwimmen, dann nacheinander je 3 km Radfahren und abschließend nacheinander je 1000 m Laufen.
- Die Wechsel erfolgen beim Schwimmen durch Anschlagen an der Wand (Wasserstart), bei allen weiteren Wechseln durch eine Körperberührung in der Wechselzone.
- Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an der Wettkampfbesprechung ist verpflichtend.

Schwimmen (200m)

- Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet.
- Alle Startschwimmerinnen/-schwimmer befinden sich im Wasser, eine Hand am Beckenrand.
- Der Start erfolgt auf Signal gleichzeitig. Es wird im Rechtsverkehr geschwommen.
- Der Wechsel erfolgt durch Anschlag (Berührung) am Beckenrand. Dabei schickt die Betreuerin/der Betreuer jeder Mannschaft nur die nächste Schwimmerin/den nächsten Schwimmer zeitig zur Schwimmbahn, damit Drängeleien und Behinderungen vermieden werden.
- Die letzte Schwimmerin/Der letzte Schwimmer steigt aus dem Wasser und läuft in die Wechselzone zum Wechselplatz ihrer/seiner Schule, wo die erste Radfahrerin/der erste Radfahrer auf sie/ihn wartet.
- Durch Körperberührung wird der Wechsel vollzogen.

Radfahren (3km)

- Zum Radfahren **muss ein T-Shirt** über die Badekleidung angezogen werden. Dieses sollte möglichst einheitlich sein (Mannschafts-T-Shirt; Schul-T-Shirt)
- Das Gummiband mit der Startnummer wird über dem T-Shirt getragen (Nummer auf dem Rücken).
- Das Rad muss bis zum Ende der Wechselzone geschoben werden.
- Es besteht absolute Helmpflicht.
- Am Ende der Radrunde muss das Rad bis zum Wechselplatz geschoben werden.
- Das Radfahren wird im Sinne der Chancengleichheit ausschließlich auf handelsüblichen Mountain-Bikes durchgeführt. Die Reifenstärke beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm.
- Fahrräder können innerhalb der Mannschaft getauscht werden.
- Räder mit Klickpedalen / Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Hörnchen am Lenker müssen entfernt werden. Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind verboten. Offene Lenkerenden müssen verschlossen sein.
- Der technisch einwandfreie Zustand der Räder wird vor dem Start geprüft.
- Die letzte Radfahrerin/Der letzte Radfahrer schiebt sein Rad an den Wechselplatz und wechselt durch Berührung auf die erste Läuferin/den ersten Läufer.

Laufen (1000m)

- Die Nummer wird am Startnummernband nach vorne gedreht und befindet sich nun auf der Brust. Die Läuferin/Der Läufer beendet die Staffel am Ziel.
- Eine Begleitung der Läufer mit dem Fahrrad ist verboten.

Verstöße gegen diese Wettkampfbestimmungen können zu Zeitstrafen bzw. Disqualifikationen des einzelnen Starters bzw. der Staffel führen. Hierüber entscheidet das für den Wettkampf zuständige Schiedsgericht.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Meldungen

Pro Schule ist nur eine Mannschaft startberechtigt. Meldungen für die Landesmeisterschaft sind bis zum **03. Mai 2019** über den für die Schule zuständigen **Ausschuss für den Schulsport** an die **Landesstelle für den Schulsport** zu richten. Neben der Meldung an die Landesstelle für den Schulsport sind die Meldungen **zusätzlich** zu richten an:

Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e.V.

Lydia Binsfeld

Geschäftsstelle

Von-Hünefeld-Straße 1a

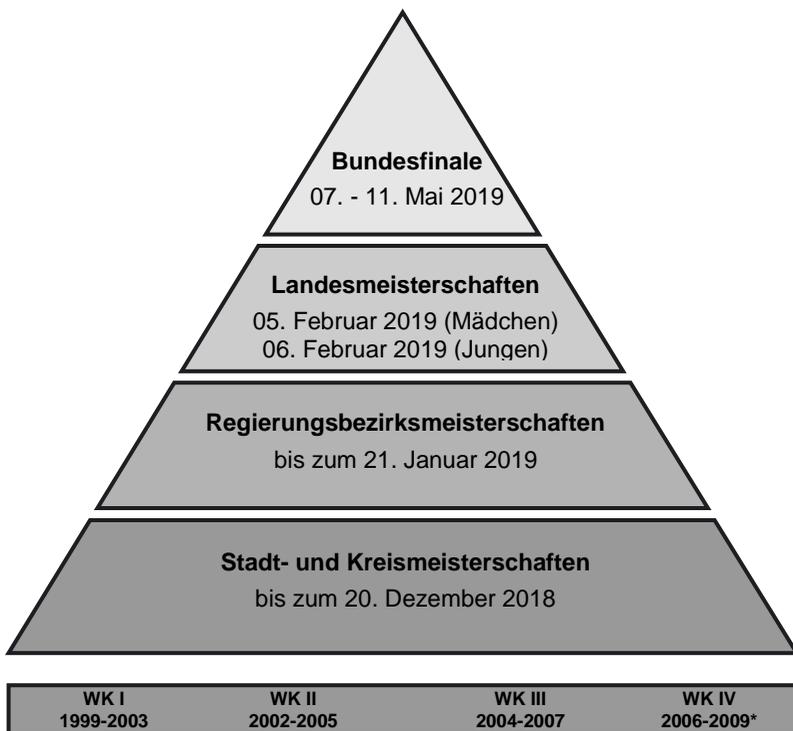
50829 Köln

Tel.: 0221 / 12610831 Fax: 0221 / 12610832

Mail: Lydia.Binsfeld@nrwtv.de

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.1.17 Volleyball



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2006-2009 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Volleyball werden Wettbewerbe für **Mädchen- und Jungenmannschaften** in den Wettkampfklassen I, II, III und IV angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/Kreisebene werden im Volleyball in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifizieren sich

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaft wird mit sechs Mannschaften durchgeführt. Neben den fünf Regierungsbezirksmeistern qualifiziert sich zusätzlich ein Regierungsbezirkvizemeister. Dieser kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2018/2019 nimmt der Vizemeister aus dem Regierungsbezirk Köln an der Landesmeisterschaft teil.

Aus diesen sechs an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften werden zwei Dreiergruppen gebildet. Die beiden Vertreter, die aus einem Regierungsbezirk kommen, werden auf die beiden Gruppen verteilt. Alle Spiele werden über zwei Gewinnsätze gespielt. Die Landesmeisterschaften der Mädchen und der Jungen werden in der Regel an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

Der MOLTEN School Master Ball ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Die Landessieger der Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülersausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht erkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfkategorie spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfkategorie starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht in den Wettkampfkategorien I und II aus maximal zehn Schülerinnen / Schülern (sechs Spielerinnen / Spieler, vier Auswechselspielerinnen / Auswechselspieler), in der Wettkampfkategorie III aus maximal acht Schülerinnen/Schülern (vier Spielerinnen / Spieler, vier Auswechselspielerinnen / Auswechselspieler ohne Libero) und in der Wettkampfkategorie IV aus maximal 6 Schülerinnen/Schülern (drei Spielerinnen / Spieler, drei Auswechselspielerinnen / Auswechselspieler ohne Libero). Beim Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind in der Wettkampfkategorie II

zehn Spielerinnen / Spieler, in der Wettkampfklasse III acht Spielerinnen / Spieler und eine Betreuerin / ein Betreuer zugelassen.

Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich. Schülersausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV). Die Durchführung der WK III richtet sich nach den [Wettkampfbestimmungen der Jugendklasse U14 der Deutschen Volleyballjugend](#), für die WK II gelten die Wettkampfbestimmungen der U18.

In Änderung und Ergänzung zu den Internationalen Volleyball Spielregeln gelten folgende Festlegungen:

- In der WK II kann für jedes Spiel (auch bei Turnieren) eine Libero-Spielerin / ein Libero-Spieler neu benannt werden. In der WK III ist der Einsatz einer Libero-Spielerin/eines Libero-Spielers nicht erlaubt.
- Die „Rally-Point-Zählweise“ gilt für das gesamte Spiel. Das heißt, jeder gewonnene Ballwechsel führt zu einem Punktgewinn, unabhängig davon, welche Mannschaft das Aufschlagrecht hatte. Die Sätze werden bis 25 Punkte gespielt. Zur Satzentscheidung muss ein Zweipunktevorsprung vorliegen (kein Punktelimit!). Ein evtl. erforderlicher Entscheidungssatz wird ebenfalls mit der „Rally-Point-Zählweise“ bis 15 Punkte gespielt. Auch hier muss zur Satzentscheidung ein Zweipunktevorsprung vorliegen (kein Punktelimit!). Im Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.
- Jede Mannschaft erhält zwei Auszeiten zu je 30 Sekunden pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit. Die Pausen zwischen den Sätzen betragen einheitlich 3 Minuten.
- Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.

Weitere Hinweise zu den Wettkampfklassen II, III und IV:

WK II: Spielform 6 gegen 6, Feldgröße 9 m x 9 m

WK III: Spielform 4 gegen 4, Feldgröße 7 m x 7 m

WK IV: Spielform 3 gegen 3, Feldgröße 6 m x 6 m.

Netzhöhen	Jungen	Mädchen
WK I	2,43 m	2,24 m
WK II	2,35 m	2,24 m
WK III	2,20 m	2,15 m
WK IV	2,10 m	2,10 m

Die Spiele werden bei Zweierbegegnungen in der WK II mit drei Gewinnsätzen und in der WK III und WK IV mit zwei Gewinnsätzen durchgeführt. In Turnierform werden alle Spiele der Wettkampfklassen II, III und IV in zwei Gewinnsätzen durchgeführt. Die Aufwärmzeit beträgt jeweils höchstens zwanzig Minuten, die Einspielzeit zehn Minuten.

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- Punktverhältnis
- Satzdiffereenz (Subtraktionsverfahren)
- Anzahl der gewonnenen Sätze
- Balldifferenz (Subtraktionsverfahren)
- Anzahl der gewonnenen Bälle
- Direktvergleich

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.

2.2 Wettkampfbereich A/2: Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

Deutsche Schulsportstiftung
Kommission JTFO / JTFP

Friederike Sowislo
Deutsche Schulsportstiftung (Geschäftsstelle)
Olympiapark Berlin
Hanns-Braun-Str. / Adlerplatz
14053 Berlin
Tel.: 030 / 37027341
Mail: friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de
Internet: www.jtfo.de

2.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Landessieger des Landessportfestes der Schulen qualifizieren sich in den nachfolgend aufgeführten Sportarten / Sportbereichen und Wettkampfklassen grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA. Die endgültige Entscheidung über die Entsendung einer Landessiegermannschaft zur Bundesfinalveranstaltung wird von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, getroffen.

Aus finanziellen Gründen ist es erforderlich, dass Schülerinnen / Schüler, die am Bundesfinale teilnehmen, eine Eigenbeteiligung von 55,00 € pro Schülerin / Schüler zu leisten haben. Dieser Beschluss der Deutschen Schulsportstiftung gilt für alle Bundesländer. Die Höhe der genannten Kostenbeteiligung ist unter dem Vorbehalt einer eventuell im Vorfeld der jeweiligen Finalveranstaltung notwendig werdenden Erhöhung angesetzt.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbes JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind die Schülerinnen und Schüler nur in derjenigen Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem Jahrgang entspricht. Weiterhin dürfen sie je-

weils nur in einer Sportart und in einer Mannschaft starten. Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen bzw. vorgenommen haben, können eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, erhalten.

Zum Bundesfinale muss jede Mannschaft von einer Lehrkraft, im Ausnahmefall von einer von der Schulleitung beauftragten volljährigen Person, betreut werden. Entsprechendes gilt für Mannschaften, die von zwei Betreuerinnen / Betreuern begleitet werden.

Bei Bundesfinalveranstaltungen ist entsprechend den Bestimmungen der Kultusbehörden der Länder über Werbung in Schulen das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck im Wettkampf nicht zulässig. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf die Wettkampfkleidung nur den Schul- / Ortsnamen tragen. Bei Nichtbeachtung erteilt die Schieds- bzw. Kampfrichterin / der Schieds- bzw. Kampfrichter keine Spiel- bzw. Starterlaubnis.

Bei Bundesfinalveranstaltungen haben alle Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung (Trikots und Hosen, im Mädchenhockey auch Röcke) anzutreten. Schülerinnen/Schüler, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Schiedsgericht zum Wettkampf nicht zugelassen.

2.2.2 Termine und Sportarten

Winterfinale vom 17. - 21. Februar 2019 in Nesselwang

Sportarten	Wettkampfklassen
Skilanglauf	WK III Mädchen und Jungen WK IV Mädchen/Jungen
Ski Alpin	WK IV Mädchen und Jungen
Skisprung	WK IV Mädchen/Jungen

Frühjahrsfinale vom 07. - 11. Mai 2019 in Berlin

Sportarten	Wettkampfklassen
Badminton	WK II + III Mädchen/Jungen
Basketball	WK II + III Mädchen und Jungen
Gerätturnen	WK III Mädchen + IV Mädchen und Jungen
Hallenhandball	WK II + III Mädchen und Jungen
Volleyball	WK II + III Mädchen und Jungen
Tischtennis	WK II + III Mädchen und Jungen

Herbstfinale vom 22. - 26. September 2019 in Berlin

Sportarten	Wettkampfklassen
Beach-Volleyball	WK II Mädchen/Jungen
Fußball*	WK II + III Mädchen und Jungen
Golf	WK II Mädchen/Jungen
Hockey	WK III Mädchen und Jungen
Judo	WK III Mädchen und Jungen
Leichtathletik	WK II + III Mädchen und Jungen
Rudern	WK II + III Mädchen und Jungen
Schwimmen	WK III + IV Mädchen und Jungen
Tennis	WK III Mädchen und Jungen
Triathlon	WK III Mädchen/Jungen

* In der WK IV (Talentwettbewerb Fußball) wird auf Einladung der Deutschen Schulsportstiftung und des Deutschen Fußball-Bundes vom 22. - 25. September 2019 eine zentrale Veranstaltung als „DFB-Schul-Cup“ in Bad Blankenburg ausgetragen.

2.2.3 Wettkampfklassen und Jahrgänge (Standardprogramm)

Sportarten	Wettkampf- klasse II	Wettkampf- klasse III	Wettkampf- klasse IV
Badminton	2002 - 2005 ¹⁾	2004 - 2007 ¹⁾	---
Basketball	2002 - 2005	2004 - 2007	---
Beach-Volleyball	2002 - 2005 ¹⁾	---	---
Fußball	2003 - 2005	2005 - 2007	---
Geräturnen	---	2004 - 2007 ²⁾	2006 - 2009
Golf	2002 - 2005 ¹⁾	---	---
Handball	2002 - 2005	2004 - 2007	---
Hockey ³⁾	---	2004 - 2007	---
Judo	---	2004 - 2007	---
Leichtathletik	2002 - 2005	2004 - 2007	---
Rudern	2002 - 2004	2005 - 2007	---
Schwimmen	---	2004 - 2007	2006 - 2009
Ski Alpin	---	---	2006 - 2009
Skilanglauf	---	2004 - 2007	2006 - 2009 ¹⁾
Skisprung	---	---	2008 - 2009
Tennis	---	2004 - 2007	---
Tischtennis	2002 - 2005	2004 - 2007	---
Triathlon	---	2004 - 2007	---
Volleyball	2002 - 2005	2004 - 2007	

¹⁾ Mixmannschaften mit Festlegung Mädchen- und Jungenanteil

²⁾ nur Mädchen

³⁾ Kleinfeldhockey

2.3 Wettkampfbereich A/3: Talentwettbewerbe / Vielseitigkeitswettkämpfe der Wettkampfklasse IV

Nachfolgend sind die Sportarten des Talentwettbewerbes / Vielseitigen Mannschaftswettbewerbes aufgelistet:

- Badminton
- Fußball
- Gerätturnen
- Hockey
- Judo
- Leichtathletik
- Schwimmen
- Skilanglauf
- Tennis
- Tischtennis
- Volleyball

Ausführliche Ausschreibungen findet sich im Internet unter:

www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-a3.html und
www.jtfo.de/talentwettbewerb_jtfo

In den Sportarten Basketball und Handball werden ebenfalls Wettkämpfe der Wettkampfklasse IV angeboten (siehe Wettkampfbereich A/1), die jedoch nicht als Vielseitigkeitswettbewerbe (mit Zusatzprogramm), sondern rein sportartspezifisch (wie in den Wettkampfklassen I bis III) durchgeführt werden.

2.4 Wettkampfbereich A/4: Grundschulwettbewerbe

2.4.1 Vielseitiger sportartübergreifender Mannschaftswettbewerb

Dieser Wettbewerb bietet allen Grundschulen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen einen schulsportlichen Vergleichswettbewerb an, der als Mannschaftsmehrkampf konzipiert ist. Die Ausschreibung ist bei allen Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten und bei der Landesstelle für den Schulsport erhältlich.

Die Planung und Organisation liegt im Verantwortungsbereich der beteiligten Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung soll durch die beteiligten Schulen unter Mitwirkung der Berater für den Schulsport und gegebenenfalls der Sportvereine erfolgen.

Der Mannschaftswettbewerb besteht aus folgenden Wettbewerbsbereichen:

- Schwimmen - Tauchen: Geschicklichkeitsstaffel, Mannschaftstauchen
- Balancieren - Rollen - Springen – Stützen
- Laufen - Springen - Werfen: Sprung-Staffel, Ausdauerlauf mit Zielwurf, Wurf-Staffel
- Spielen: Hockey, Holzbrett-Tennis
- Fußball
- Kastenhandball
- Korbball
- Bewegen zur Musik

Bei der Durchführung des Mannschaftswettbewerbes bietet sich aus organisatorischen Gründen die oben skizzierte Reihenfolge der Wettkampfbereiche an.

2.4.2 Sportartspezifische Vielseitigkeitswettbewerbe

Mit der Entwicklung dieser Wettkampfkonzeptionen für die Grundschule soll das große Interesse der Schülerinnen und Schüler an sportlichen Wettbewerben aufgegriffen und die Bereitschaft vieler Grundschulen, sich an schulsportlichen Vergleichswettbewerben zu beteiligen, unterstützt werden.

Alle Grundschulen sind aufgerufen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen und die Inhalte des Wettbewerbes den Schülerinnen und Schülern während des Sportunterrichtes anzubieten.

Eine ausführliche Ausschreibung jedes einzelnen Wettbewerbes steht im Internet unter [Wettkampfbereich A/4](#) zum Download bereit.

Gerätturnen

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften sowie für Mädchen- und Jungenmannschaften im 3. und 4. Schuljahr. Eine Mannschaft besteht aus 8 Mädchen/Jungen (sowie 2 Ersatzschülerinnen/-schülern). Der Wettbewerb ist ein Mannschafts-Vierkampf aus drei Gerätebahnen und einem Staffellauf.

- Gerätebahn 1: Reck - Boden – Sprung
- Gerätebahn 2: Balken - Boden – Barren
- Gerätebahn 3: Boden - Bank - Klettern

Der Staffellauf wird aus einem „Pool von Staffelformen“ („Sprint-Umkehrstaffel“, Linien-Lauf, u.a.) ausgewählt.

Hockey

Ein Wettbewerb für Mädchen- und Jungenmannschaften und gemischte Mannschaften im 3. und 4. Schuljahr. Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Schülerinnen/Schülern und maximal 3 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern, aber mindestens 1 Auswechselspielerin/Auswechselspieler.

Der Wettbewerb wird als vielseitig anfordernder Mannschaftswettbewerb durchgeführt. Er besteht aus hockeynahen Wettbewerbsformen.

- Torschuss gegeneinander
- Ballführen gegeneinander
- Spiellaufen
- Hockeyspielform Torschussball oder Mini-Hockey

Leichtathletik

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften sowie für Mädchen- und Jungemannschaften im 3. und 4. Schuljahr. Eine Mannschaft besteht aus 8 Mädchen/Jungen (sowie 2 Ersatzschülerinnen / -schülern).

Das Wettbewerbsprogramm berücksichtigt die leichtathletischen Grunddisziplinen Laufen, Springen und Werfen sowie aus dem Bereich der koordinativen Fertigkeiten die Gewandheit und umfasst folgende acht Disziplinbereiche:

- schnelles Laufen
- über Hindernisse laufen
- in die Weite springen
- Geräte werfen
- Geräte stoßen
- in die Höhe springen
- ausdauerndes Laufen
- gewandt bewegen

Schwimmen

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften sowie für Mädchen- und Jungemannschaften im 3. und 4. Schuljahr. Eine Mannschaft besteht aus 8 Mädchen/Jungen (sowie 2 Ersatzschülerinnen/-schülern). Der Wettbewerb besteht aus Staffeln, Fertigkeitsdemonstrationen und einem Mannschaftsdauerschwimmen:

- 8 x 25 m Sprint-Staffel
- 25 m Technik-Koordinations-Überprüfung
- 8 x 25 m Ball-Staffel
- Sprungwettbewerb
- 6 - 8 Min. Mannschaftsdauerschwimmen

Skilanglauf

Der Wettkampf findet im Rahmen der Landesmeisterschaft Skilanglauf der Wettkampfklassen II-IV statt und ist als Vielseitigkeitswettkampf konzipiert. In der Wettkampfkategorie V wird, wie in der Wettkampfkategorie IV, nur der Vielseitigkeitsparcours in der freien Technik durchlaufen. Die Anforderungen des Technikparcours sind exakt identisch mit denen in der WK IV (vgl. Ziffer 2.1.13) und umfassen folgende Aufgaben:

- „Kreisverkehr“
- Slalomparcours
- Durchfahren eines „Schlauches“
- Doppelstockschieben
- „Umtreten“
- Grätenschritt am Anstieg
- „Wellenfahren“
- „Unterlaufen“ von Hindernissen
- „Einbeinfahren“

Die Reihenfolge der Aufgaben sollte dem Gelände angepasst gestaltet werden.

Im Wettkampf V Skilanglauf sind nur gemischte Mannschaften aus den Grundschulen startberechtigt. Von maximal 8 möglichen Meldungen mit mindestens 3 startenden Schülerinnen und 3 startenden Schülern kommen 6 (3 Mädchen/3 Jungen) in die Wertung. In der Einzelwertung sind alle Schülerinnen und Schüler aufgeführt, die in dem jeweiligen Wettkampf gestartet und ins Ziel gekommen sind. Es können auch mehrere Mannschaften einer Schule zu dem Wettkampf gemeldet werden. Zur Unterscheidung sind dann die einzelnen Mannschaften mit Mannschaft 1, Mannschaft 2 usw. zu kennzeichnen.

2.4.3 Weitere Sportarten der Wettkampfklasse V

In den Sportarten Basketball, Fußball, Handball, Judo, Tennis, Tischtennis und Volleyball können ebenfalls Wettkämpfe der Wettkampfklasse V durchgeführt werden, die jedoch nicht als Vielseitigkeitswettbewerbe ausgeschrieben sind.

Im Schuljahr 2018/2019 wird im Regierungsbezirk Arnsberg der „YoungStars“-Wettbewerb wiederholt als Pilotprojekt durchgeführt. Nähere Informationen hierzu siehe www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-a4.html.

3 Wettkampfbereich B

3.1 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen

3.1.1 Aufbau

Die Sportfeste der Förderschulen werden abhängig vom Förderschwerpunkt bzw. der Anzahl möglicher Teilnehmerinnen/Teilnehmer auf Stadt-/Kreis-, Regierungsbezirks- oder Landesebene durchgeführt. Ausführliche und aktuelle Ausschreibungen siehe:

www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-b-foerschulen.html

3.1.2 Termine, Meldung, Genehmigung, Einladung

Zu Beginn eines jeden Schuljahres legen die Schulen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beraterinnen und Beratern im Schulsport, den Ausschüssen für den Schulsport und der Landesstelle für den Schulsport die Termine, Ausrichter und das Teilnehmerfeld für die Veranstaltungen auf Kreis-/Stadt- bzw. Bezirksebene fest.

Eine Finanzierung der Wettbewerbe im Rahmen des Landessportfestes der Schulen erfolgt ausschließlich für genehmigte Veranstaltungen. Die Genehmigung der geplanten Wettbewerbe erfolgt in Abstimmung mit der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport durch die Landesstelle für den Schulsport.

Nach erfolgter Genehmigung informieren die Ausrichter ca. sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin die angemeldeten Schulen und die Landesstelle für den Schulsport per Einladung über den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Die Schulen müssen ihre tatsächliche Teilnahme innerhalb von einer Woche bestätigen.

3.1.3 Durchführung

Die Planung, Organisation und Durchführung ist ein Gemeinschaftswerk von: Ausschuss für den Schulsport, ausrichtender Förderschule, Landesstelle für den Schulsport und Sportfachverbänden.

3.1.4 Wettkampfklassen

WK II */** 2001 - 2004

WK III */** 2003 und jünger

WK IV 2007 und jünger

* Ausnahme Schwimmen (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung):

WK II 2002 - 2004

WK III 2003 und jünger

** Ausnahme Leichtathletik (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung):

WK II 2002 - 2003

WK III 2004 und jünger

3.2 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung



In der Persönlichkeitsentwicklung der Geistigbehinderten/des Geistigbehinderten kommt der Bewegung eine elementare Bedeutung zu. Bewegung, Spiel und Sport bieten vielfältige Ansätze einer ganzheitlichen Förderung. Durch sportliche Betätigung wird den Schülerinnen und Schülern u. a. die Möglichkeit gegeben, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit zu gewinnen und Lebenssituationen aktiver zu gestalten. Über den Sportunterricht hinaus können gerade Sportfeste den Behinderten zu bereichernden Erlebnissen und Wettkamperfahrungen verhelfen.

Die Sportfeste können schulübergreifend oder schulformübergreifend durchgeführt werden. Liegen in einem Kreis bzw. einer kreisfreien Stadt zu wenige Meldungen vor, sollten kreisübergreifende Spielrunden organisiert werden.

Folgende Sportfeste werden angeboten:

- Basketball
- Fußball
- Leichtathletik
- Schwimmen
- Tischtennis

Siegerehrung:

Die Siegerehrung in angemessenem Rahmen ist Bestandteil jeder Veranstaltung. Es sollten Einzel- und Mannschaftsurkunden ausgegeben werden.

3.2.1 Basketball

Mannschaftszusammensetzung:

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen/Schülern und bis zu 5 Auswechselspielerinnen / Auswechselspielern.

Durchführung / Regeln:

Gespielt wird in Anlehnung an die offiziellen Regeln der FIBA. Der Ausrichter und die teilnehmenden Schulen legen bei der Planung fest, wie eng die Regeln entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ausgelegt werden sollen.

Entscheidungen:

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis
- b) Direkter Vergleich
- c) Differenz der Körbe

Enden Entscheidungsspiele (Turnierendspiele) unentschieden, so wird die Spielzeit um 3 Minuten verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist.

3.2.2 Fußball

Fußball wird für die Wettkampfklassen II und III (in einer Mannschaft) im Bereich der Förderschulen für geistige Entwicklung in einer aufbauenden Struktur von der Stadt-/Kreisebene über die Regierungsbezirksebene bis zur Landesmeisterschaft durchgeführt. Die Siegermannschaft der Landesmeisterschaft qualifiziert sich für das Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in Berlin (22.09. - 26.09.2019).

Die Landesstelle für den Schulsport koordiniert mit den jeweiligen Ausschüssen für den Schulsport und den beteiligten Schulen Austragungsort/Spielertermin auf der Kreis- und Stadtebene. Die Sieger qualifizieren sich für das Regionalturnier auf Regierungsbezirksebene, das auch von den Ausschüssen für den Schulsport, den beteiligten Schulen und der Landesstelle für den Schulsport gemeinsam organisiert wird. Die Sieger des Regionalturniers qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft, welche organisatorisch in gleicher Weise durchgeführt wird.

Terminbekanntgaben und Einladungen zu den Regionalturnieren und der Landesmeisterschaft erfolgen durch die Landesstelle für den Schulsport NRW und den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten.

Wichtig: Schulmannschaften, die an diesem Wettbewerb teilnehmen möchten, müssen ihr Interesse bis zum **02.10.2018** an die zuständigen Ausschüsse für den Schulsport melden. Die Meldungen werden von den Ausschüssen für den Schulsport an die Landesstelle weitergeleitet.

Spielregeln

Mannschaftszusammensetzung:

Je nach Spielfeldgröße besteht eine Mannschaft aus 4 - 6 Schülerinnen/Schülern plus 1 Torfrau/Torwart und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern, die während eines Spiels beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können.

Spielberechtigt sind nur Schülerinnen/Schüler der teilnehmenden Schulen. Vor Spielbeginn ist die Spielberechtigung bei der Turnierleitung nachzuweisen.

Durchführung:

Es kann in der Halle oder auf Außenplätzen (Kleinspielfelder / E-Jugend-Tore) gespielt werden. Die Spielzeit und der konkrete Turniermodus richten sich nach der Anzahl der teilnehmenden Schulen und den örtlichen Gegebenheiten.

Die einzelnen Mannschaften müssen an ihrer Spielkleidung als Team erkennbar sein. Schuhe mit Hartstollen sind nicht zugelassen.

Gespielt wird nach den Regeln des DFB. Sie sind großzügig auszulegen (z. B. Handregeln). Es wird ohne Abseits gespielt. Beim Einwurf muss der Ball mit der Hand ins Spiel gebracht werden; in der Halle darf er nur eingerollt werden. Berührt der Ball die Hallendecke, erfolgt an entsprechender Stelle ein indirekter Freistoß. Es wird mit Bande gespielt. Eine gelbe Karte bedeutet Verwarnung; eine rote Karte führt zu einer Strafzeit von zwei Minuten. Nach Absprache mit allen Beteiligten können sich die Mannschaften auf geänderte Regeln einigen.

Entscheidungen:

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis,
- b) Tordifferenz,
- c) höhere Anzahl der erzielten Tore,
- d) Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften,
- e) Elfmeterschießen

3.2.3 Leichtathletik

In der Leichtathletik können beim Landessportfest der Schulen alle Schülerinnen/Schüler teilnehmen, die einen Kurzstreckenlauf bewältigen, Ballwerfen (Kugelstoß) oder Weitspringen können und auf eine Ausdauerleistung vorbereitet sind. Sie sollten in der Lage sein, die gegebene Wettkampfsituation aufzunehmen.

Eine Schulmannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen und/oder Schülern der verschiedenen Wettkampfklassen, unabhängig von dem jeweiligen Angebot der Wettkämpfe.

Einzelwettbewerbe:

Beim Sprint sollten durch Vorläufe die in etwa jeweils gleichschnellen Teilnehmerinnen/Teilnehmer an den Finalläufen und beim Wurf, Stoß und Sprung durch Vorkämpfe die Gruppen für den Endkampf ermittelt werden.

Beim Ausdauerlauf beweisen die Schülerinnen/Schüler ihre Fähigkeit zum „Laufen ohne zu Schnaufen“.

Mannschaftswettbewerbe:

Mannschaftswettbewerbe können z. B. als Transportstaffel, Pendelstaffel, Tauziehen, Ringtennis, Medizinballrollen etc. durchgeführt werden.

3.2.4 Schwimmen

Schwimmen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen richtet sich an alle Schülerinnen/Schüler, die eine Strecke von 25 m in schwimmtiefem Wasser in beliebiger Schwimmart bewältigen können, in der Lage sind die gegebene Wettkampfsituation aufzunehmen, und den Anforderungen eines fremden Bades gewachsen sind. Eine Schulmannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen und/oder Schülern der verschiedenen Wettkampfklassen, unabhängig von dem jeweiligen Angebot der Wettkämpfe.

Einzelwettbewerb:

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen an einem Vorlauf und einem Endlauf teil. Anhand der Vorlaufzeiten werden für die Endläufe leistungshomogene Startgruppen zusammengestellt.

Staffelwettbewerb:

In der Staffel vertreten die Schülerinnen/Schüler ihre Schule und erhalten die Gelegenheit, sich mit anderen Schulmannschaften zu messen. Der Ausrichter legt frühzeitig in Absprache mit den Schulen die Staffelform fest.

3.2.5 Tischtennis

Vergleichswettbewerb:

Im Vergleichswettbewerb spielen die Schülerinnen/Schüler nach Tischtennisregeln gegeneinander. Dieser Wettbewerb richtet sich an die Schülerinnen/Schüler, die so viele tischtennisspezifische Vorerfahrungen einbringen, dass sie sich im genormten Wettkampf mit einem Gegner messen wollen und können.

Partnerwettspiel:

Im Partnerwettspiel sollen die Schülerinnen/Schüler den Ball mit einem Partner so oft wie möglich hin und her spielen. Hierbei wird insbesondere das partnerschaftliche kooperative Spielverständnis angesprochen.

Freies Spielangebot:

Hier werden vom Ausrichter verschiedene Spielstationen angeboten: z. B. Rundlauf, Tischtennisplatte mit Graben, halbe Tischtennisplatte an der Wand, Abkleben eines halben Spielfeldes, Ping Pong über Langbänke etc.

3.3 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung



Die Angebote orientieren sich an den eingeschränkten Lernfähigkeiten, den psychischen, emotionalen, sozialen Auffälligkeiten und den Defiziten im motorischen Bereich der Mehrheit der Schülerinnen/Schüler.

Folgende Sportfeste werden angeboten:

- Badminton
- Basketball
- Fußball
- Leichtathletik
- Schwimmen
- Tischtennis
- Vielseitigkeitswettbewerb.

3.3.1 Badminton

Im Badminton finden nur Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Wettkampfklassen:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2006 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Startberechtigung:

Es spielen Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften. Eine Jungemannschaft besteht aus bis zu 6 Jungen und einem Ersatzspieler. Eine Mädchenmannschaft besteht aus bis zu 4 Mädchen und 2 Ersatzspielerinnen. Eine gemischte Mannschaft besteht aus bis zu 6 Spielerinnen/Spielern (mindestens 2 Mädchen bzw. 2 Jungen) und einer Ersatzspielerin/einem Ersatzspieler. Im Einzelfall kann für ein gesamtes Turnier über eine geringere Mannschaftsspielerzahl für alle am Turnier spielenden Mannschaften einheitlich abgestimmt werden.

Regeln:

- Während des Turniers wird mit gleichen Bällen (empfehlenswert grüne = langsame Bälle) gespielt.
- Wegen der komplexen Spiel- und Zählweise finden keine Doppelbegegnungen statt.
- Alle Rundenspiele sollten zeitgleich beginnen.
- In jedem Feld sollte eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter eingesetzt werden.

3.3.2 Basketball

Im Basketball finden Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt. In Ausnahmefällen können nach vorheriger Genehmigung (diese erfolgt durch die Landesstelle für den Schulsport) Regierungsbezirksmeisterschaften durchgeführt werden.

Wettkampfklassen:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2006 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Startberechtigung:

Es spielen Jungen- oder Mädchenmannschaften. Mädchen können grundsätzlich in Jungenmannschaften spielen. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen/Schülern und bis zu 4 Auswechselspielerinnen/-spielern.

Regeln:

Gespielt wird in Anlehnung an die offiziellen Regeln der FIBA. Der Ausrichter und die teilnehmenden Schulen legen bei der Planung fest, wie eng die Regeln entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen/Schüler ausgelegt werden sollen:

- Durchlaufende Zeit
- Schrittregel
- Doppeldribbel
- Sekunden-Regel
- Foulspiel
- Rückpass über die Mittellinie

3.3.3 Fußball

Im Fußball finden nur Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Wettkampfklassen:

WK II Jungen	2001 - 2004
WK III Jungen	2003 und jünger
WK IV	2007 und jünger
Mädchen	jahrgangsoffen

Die Jungen können in einem Schuljahr nur in einer Wettkampfklasse spielen.

Startberechtigung:

Mädchen können in Jungenmannschaften der Wettkampfklassen III und IV spielen. Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielerinnen bzw. –spielern plus 1 Torfrau/Torwart und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/-spielern.

Regeln:

Gespielt wird auf einem Kleinfeld (Sportplatzhälfte quer). Es gelten die Regeln des Deutschen Fußball-Bundes für Kleinfelder, u. a.:

- Die Rückpassregel gilt.
- Die Abseitsregel entfällt.
- Ausgewechselte Spielerinnen/Spieler können beliebig zurückgewechselt werden.
- Bei roter Karte ist die Spielerin/der Spieler für das folgende Spiel gesperrt. Eine zweite rote Karte führt zum Turnierausschluss. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport.

Es ist pädagogisch sinnvoll, Verbandsschiedsrichter/-innen einzusetzen.

Die Gesamtspieldauer einer Mannschaft sollte folgende Zeiten nicht überschreiten:

Wettkampfklasse II	80 Minuten
Wettkampfklassen III und IV	70 Minuten
Wettkampf Mädchen (Wettkampfklasse offen)	60 Minuten

3.3.4 Leichtathletik

In der Leichtathletik wird auf Kreis- bzw. Stadtebene ein Mannschaftswettbewerb angeboten.

Wettkampfklassen:

WK III 2003 und jünger

WK IV 2007 und jünger

Startberechtigung:

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen und/oder Schülern unabhängig von dem jeweiligen Angebot der Wettkämpfe.

Wettkampfangebot (Vierkampf):

- Kurzstreckenlauf (75 m / 50 m) [WK III 75 m; WK IV 50 m]
- Weitsprung (aus einer 80 cm-Absprunzone)
- Ballwurf (200 g)
- Ausdauerlauf (800 m)
- Zusatzangebot
- Pendelstaffel (8x50 m)

Wertung:

Die Mannschaftswertung ergibt sich aus der Addition der Punkte der Einzelergebnisse der Schülerinnen/Schüler einer Mannschaft.

Die Einzelwertung erfolgt je Disziplin nach Jahrgang und Geschlecht getrennt.

Die/Der jeweils Erstplatzierte erhält so viele Punkte wie Mannschaften teilnehmen, für jeden folgenden Platz wird ein Punkt weniger vergeben.

Die Staffelwertung erfolgt separat.

3.3.5 Schwimmen

Die Schwimmfeste finden auf Stadt- bzw. Kreisebene statt.

Wettkampfklassen:

WK III	2003 und jünger
WK IV	2007 und jünger

Startberechtigung:

Eine Mannschaft besteht aus 8 – 10 Schülerinnen und/oder Schülern. Die Schülerinnen und Schüler können nur in einer Mannschaft starten.

Wettkampfangebot:

- 8 x 25 m Freistilstaffel (Rücken- u. Bauchlage im Wechsel)
- 8 x 5 m Tauch-Staffel
- 8 x 25 m Wasserball-Transportstaffel
- Paare Abschleppen (ohne Zeitnahme)
- Mannschaftsdauerschwimmen (8 Min. WK III, 6 Min. WK IV)

Gesamtwertung:

Die Gesamtwertung erfolgt durch Addition der in den 5 Wettbewerben erreichten Platzierung. Die Mannschaft mit der kleinsten Platzsumme gewinnt.

3.3.6 Tischtennis

Im Tischtennis finden Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt. In Ausnahmefällen können nach vorheriger Genehmigung (diese erfolgt durch die Landesstelle für den Schulsport) auch Regierungsbezirksmeisterschaften durchgeführt werden.

Wettkampfklassen:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2001 und jünger sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Startberechtigung:

Es spielen Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften. Eine Jungemannschaft besteht aus bis zu 6 Jungen und einem Ersatzspieler. Eine Mädchenmannschaft besteht aus bis zu 4 Mädchen und 2 Ersatzspielerinnen. Eine gemischte Mannschaft besteht aus bis zu 6 Spielerinnen/Spielern (mindestens 2 Mädchen bzw. 2 Jungen) und einer Ersatzspielerin/einem Ersatzspieler. Im Einzelfall kann für einen gesamten Turnierverlauf über eine geringere Mannschaftsspielerzahl für alle am Turnier spielenden Mannschaften einheitlich abgestimmt werden.

Die verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer legen vor Turnierbeginn die Aufstellung ihrer Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke ihrer Schülerinnen/Schüler fest.

Regeln:

Es gelten die amtlichen Regeln des DTTB.

Gespielt werden eine Einzel- und eine Doppelrunde.

Auf der Basis der festgelegten Mannschaftsaufstellung spielt in den einzelnen Rängen jeder gegen jeden.

An jeder Platte sollte eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter eingesetzt werden.

3.3.7 Vielseitigkeitswettbewerb¹⁴

Der Vielseitigkeitswettbewerb wird auf der Stadt-/Kreisebene durchgeführt.

Startberechtigung:

Eine Mannschaft besteht in der Wettkampfklasse IV aus 12 Schülerinnen / Schülern, wobei in jedem Wettbewerbsbereich 10 Kinder (mindestens 3 Mädchen) starten.

Wettbewerbsangebot:

- Balancieren – Rollen – Springen – Stützen
- Laufen – Springen – Werfen
- Sprung-Staffel
- Ausdauerlauf mit Zielwurf
- Wurf-Staffel
- Spiel

¹⁴ In Anlehnung an den „Vielseitigen Mannschaftswettbewerb für Grundschulen“

3.4 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen



¹ ggf. Startgemeinschaft JTFP Leichtathletik / Schwimmen beim JTFP-Bundesfinale mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

* Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Austragungsmodus:

Es findet eine gemeinsame Landesmeisterschaft in der Leichtathletik und im Schwimmen für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler statt.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ besteht die Möglichkeit, in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen am Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in Berlin teilzunehmen. Voraussetzung hierfür ist die Qualifikation über die Landesmeisterschaft JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS der Förderschulen „Sehen“ in den Sportarten Leichtathletik oder Schwimmen. Beim Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS ist jedoch nur eine Ländermannschaft Nordrhein-Westfalen startberechtigt, die sich ggf. aus Schülerinnen und Schülern beider Förderschwerpunkte als Startgemeinschaft zusammensetzen kann.

Auch die Torball-/Goalball-Landesmeisterschaften finden als gemeinsame Veranstaltung statt. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Siegermannschaft des Goalballturniers qualifiziert sich für das Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in Berlin.

Wettkampfklassen:

WK II	2001 - 2004
WK III	2003 und jünger
WK IV	2007 und jünger

Die Ausschreibungsregularien werden in einem durch die Landesstelle einberufenem Arbeitskreistreffen im November 2018 gemeinsam mit den Sportfachkonferenzvorsitzenden der Förderschulen „Sehen“ erarbeitet.

Die aktuell erstellten Wettkampfausschreibungen werden zeitnah nach dem Arbeitskreistreffen über www.sportland.nrw.de/landessportfest veröffentlicht.

3.5 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation



Austragungsmodus:

Es finden Landesmeisterschaften im Fußball und in der Leichtathletik statt. Orte und Termine werden durch die Landesstelle für den Schulsport festgelegt und bekannt gemacht (siehe www.sportland.nrw.de/landessportfest).

Die Schulen melden gemäß Einladung.

Die Ausschreibungsregularien werden in einem durch die Landesstelle einberufenen Arbeitskreistreffen im September 2018 gemeinsam mit den Sportfachkonferenzvorsitzenden der Förderschulen „Hören und Kommunikation“ erarbeitet.

Die genauen Wettkampfausschreibungen werden zeitnah nach dem Arbeitskreistreffen über www.sportland.nrw.de/landessportfest veröffentlicht.

Planung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Gehörlosensportverband NRW.

Wettkampfklassen:

WK II	2001 - 2004
WK III	2003 und jünger
WK IV	2007 und jünger

3.5.1 Fußball

Startberechtigung:

Jungen können nur in einer Wettkampfkategorie spielen. Mädchenmannschaften sind jahrgangsoffen. Mädchen können in Jungenmannschaften der WK III und WK IV spielen. Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielerinnen bzw. -spielern plus 1 Torfrau/Torwart und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/-spielern.

Regeln:

Gespielt wird auf einem Kleinfeld (Sportplatzhälfte quer). Es gelten Regeln des DFB für Kleinfeld, u. a.:

- Die Rückpassregel gilt.
- Die Abseitsregel entfällt.
- Ausgewechselte Spielerinnen/Spieler können beliebig zurückgewechselt werden.
- Bei roter Karte ist die Spielerin/der Spieler für das folgende Spiel gesperrt. Eine zweite rote Karte führt zum Turnierausschluss. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport.

Es ist pädagogisch sinnvoll, Verbandsschiedsrichter/-innen einzusetzen.

Die Gesamtspieldauer einer Mannschaft sollte folgende Zeiten nicht überschreiten:

Jungen (Wettkampfklasse II)	80 Minuten
Jungen (Wettkampfklassen III und IV)	70 Minuten
Mädchen (Wettkampfklasse offen)	60 Minuten

3.5.2 Leichtathletik

WK II: 100 m Sprint, Weitsprung (Zone), Kugelstoß (3 kg Mädchen und 4 kg Jungen), Mittelstrecke (800 m)

WK III: 75 m Sprint, Weitsprung (Zone), 200g Ball, Mittelstrecke (800 m)

WK IV: 50 m Sprint, Weitsprung (Zone) Schlagball (80 g), Mittelstrecke (800 m)

3.6 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



¹ ggf. Startgemeinschaft beim JTFP-Bundesfinale mit den Förderschwerpunkten Sehen und Geistige Entwicklung

Das Wettkampfangebot ist weit gefächert und bzgl. des Anforderungsniveaus so konzipiert, dass die Schülerinnen/Schüler mindestens einer Veranstaltung im Rahmen des Landessportfestes der Schulen teilnehmen können.

Wettkampfangebot:

Diese Sportfeste werden auf Regierungsbezirksebene durchgeführt.

- Fußball
- Hockey
- Rollstuhlhockey (Elektro-, aktiv)
- Mini-Rollstuhlbasketball
- Riesenball für Elektrorollstuhlfahrer
- Vielseitiger Mannschaftswettbewerb
- Leichtathletik
- Schwimmen
- Tischtennis
- Rollstuhlbasketball

In den folgenden Sportarten qualifizieren sich die Siegermannschaften bei den Bezirksmeisterschaften für die Landesmeisterschaft JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS:

- Leichtathletik
- Schwimmen
- Rollstuhlbasketball
- Tischtennis

Die Landesiegermannschaften in den o.g. Sportarten qualifizieren sich für die Bundesfinalveranstaltungen JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in Berlin.

Wettkampfklassen:

WK II */**	2001 - 2004
WK III */**	2003 und jünger
WK IV	2007 und jünger

* Ausnahme Schwimmen (Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung):

WK II	2002 – 2004
WK III	2003 und jünger

** Ausnahme Leichtathletik (Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung):

WK II	2002 – 2003
WK III	2004 und jünger

Funktionsgruppen:

Für die Sportarten Schwimmen und Leichtathletik findet eine Einteilung nach Funktionsgruppen statt. Hierbei werden die Schülerinnen/Schüler entsprechend des Grades ihrer Behinderung und ihrer Bewegungsmöglichkeiten in zur Zeit sieben Funktionsgruppen zugeordnet, die in drei bzw. vier (Wettkampf-) Gruppen eingeteilt werden.

3.7 Sportfeste auf Bezirksebene

3.7.1 Fußball

Regeln:

Wettkampfklassen III und IV (Einfachhalle): 4 Feldspielerinnen/-spieler und 1 Torfrau/Torwart

Wettkampfklasse II (Dreifachhalle): 5 Feldspielerinnen/-spieler und 1 Torfrau/Torwart

Es können bis zu 5 Auswechselspielerinnen/-spieler eingesetzt werden. Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer dürfen nur im Tor ohne Rollstuhl spielen. Die Torhöhe sollte dann auf Reichhöhe verändert werden.

3.7.2 Hockey (für „Fußgänger“)

Startberechtigung:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2001 und jünger sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Regeln:

Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen/Spielern (4 plus 1 Torfrau/Torwart) und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/-spielern. Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer dürfen nur im Tor ohne Rollstuhl spielen. Die Torhöhe sollte dann auf Reichhöhe verändert werden.

Das Basketball- oder das Handballspielfeld bilden die Spielfeldbegrenzungen. Die Freiwurfzone des Basketballspielfeldes (ohne den Halbkreis) dient als Schutzraum für die Torfrau/den Torwart.

Es wird mit Kunststoffschlägern (Unihoc) gespielt. Werden Kunststoffschläger mit runder Schlägerseite eingesetzt, darf mit beiden Seiten gespielt werden.

3.7.3 Rollstuhlhockey – (Elektrollstuhl- und Aktivrollstuhlhockey)

Startberechtigung:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2001 und jünger sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Regeln:

Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen/Spielern (4 plus 1 Torfrau/Torwart) und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/-spielern.

Elektrollstuhlhockey

Die Höchstgeschwindigkeit der Rollstühle beträgt 10 km/h. Am Rollstuhl dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die den Ball beeinflussen können.

Schläger in der Hand: Es sind Plastikschläger jeder Art erlaubt.

Schläger am Rollstuhl: Der Schläger darf höchstens 30 cm lang und 10 cm hoch sein. Die Schlägerspitze darf höchstens 50 cm vom vordersten Punkt des Rollstuhls entfernt sein. Auf der Schlagfläche können auf einer oder beiden Seiten Seitenflügel befestigt werden.

Aktivrollstuhlhockey

Alle Rollstühle sind erlaubt. Es werden Unihoc-Schläger verwendet.

Spielball:

Der Spielball ist ein gelochter Hockeyball (Unihoc).

Nur die Torfrau/der Torwart darf ihren/seinen Torraum befahren. Sie/Er darf ihren/seinen Torraum verlassen und sich am Spiel beteiligen. Außerhalb des Torraums wird sie/er wie eine Feldspielerin/ein Feldspieler behandelt.

3.7.4 Mini-Rollstuhlbasketball

Startberechtigung:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2009 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Regeln:

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen/Spielern und bis zu 4 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern. Die Spielerinnen/Spieler können beliebig ausgewechselt werden. Es dürfen auch „Fußgänger“ mitspielen.

Gute Junior-Rollstuhlbasketballer sollten nicht in der Mini-Rollstuhlbasketballmannschaft eingesetzt werden.

Der Spielball ist ein Mini-Basketball (Größe 5). Die Spielerinnen/Spieler können nur handbetriebene Rollstühle mit Greifreifen verwenden. Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld.

3.7.6 Riesenball für Elektrorollstuhlfahrer

Startberechtigung:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2001 und jünger sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Mannschaftszusammensetzung:

Eine Mannschaft besteht aus 2 Spielerinnen/Spielern und bis zu 4 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern.

Regeln:

Bei einer Einfachturnhalle ist die gesamte Halle Spielfeld. Es gibt kein Seitenaus. Bei Doppel- oder Dreifachturnhallen wird mit Bande (Turnbänke) gespielt. Als Tor gilt die gesamte Stirnwandseite. Aus Sicherheitsgründen sollten nur Elektrorollstühle mit Bügeln an den Fußstützen eingesetzt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Voraussetzungen gleich sind, d. h., dass alle Rollstühle eine etwa gleiche Geschwindigkeit fahren. Der Spielball sollte einen Durchmesser zwischen 80 - 100 cm haben.

3.7.7 Vielseitiger Mannschaftswettbewerb¹⁶

Der Vielseitige Mannschaftswettbewerb richtet sich an die Schülerinnen/Schüler der Primarstufe.

Eine Mannschaft besteht aus 10 Schülerinnen/Schüler, von denen in jedem Wettbewerb 8 starten. Mit Ausnahme der Schwimmwettbewerbe muss jeweils mindestens eine/ein Rollstuhlfahrerin/Rollstuhlfahrer eingesetzt werden. Die Altershöchstgrenzen der Läuferinnen/Läufer beträgt 11 Jahre, die der Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer 12 Jahre.

Wettbewerbsangebot:

- Spielen „Haltet die Seiten frei“
- Turnen „Pendelstaffel“
- Leichtathletik „Mattenrennen“, „Ausdauerlauf mit Zielwurf“
- Schwimmen „Einsammelwettbewerb“, „Pendelstaffel“

¹⁶ In Anlehnung an den „Vielseitigen Mannschaftswettbewerb für Grundschulen“

3.8 Landesmeisterschaft JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS

Die Regierungsbezirksmeister in den Sportarten Leichtathletik, Rollstuhlbasketball, Schwimmen und Tischtennis und qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

3.8.1 Leichtathletik

WK II – Gruppe 1:

Sprint (100 m), Weitsprung (Zone), Kugelstoß (3 kg Mädchen/4 kg Jungen), Mittelstrecke (600 m)

WK II – Gruppe 2:

Rolli-Sprint (75 m), Keulenzielwurf, Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (400 m/Rolli)

WK II – Gruppe 3:

Sprint (50 m), Weitsprung (Zone), Kugelstoß (3 kg Mädchen/4 kg Jungen), Mittelstrecke (600 m)

WK III – Gruppe 1

Sprint (75 m), Weitsprung (Zone), Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (600 m)

WK III – Gruppe 2:

Rolli-Sprint (50 m), Keulenzielwurf, Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (400 m/Rolli)

WK III – Gruppe 3:

Sprint (50 m), Weitsprung (Zone), Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (600 m)

WK IV – Gruppe 1

Sprint (50 m), Weitsprung (Zone), Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (600 m)

WK IV – Gruppe 2

Rolli-Sprint (50 m), Keulenzielwurf, Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (400 m/Rolli)

WK IV – Gruppe 3

Sprint (50 m), Weitsprung (Zone), Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (600 m)

Der genaue Ausschreibungstext ist im Internet unter

www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-b-foerderschulen.html veröffentlicht.

Startbeschränkungen bei der Landesmeisterschaft:

Die Wettkampfdisziplinen erfolgen analog zu den Bezirksmeisterschaften.

Eine Mannschaft in der Leichtathletik besteht aus 10 Schülerinnen/Schülern und 2 Betreuerinnen/Betreuern.

Die Teilnahme an der Landesmeisterschaft begrenzt sich auf die Wettkampfklassen II und III.

3.8.2 Rollstuhlbasketball

Startberechtigung:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2001 und jünger sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Regeln:

Gespielt wird auf der Grundlage des Regelwerkes des DRS (Deutscher Rollstuhlsportverband), in einer für das Landessportfest der Schulen und die Landesmeisterschaft JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS modifizierten Fassung.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen/Schülern und bis zu 5 Ersatzspielerinnen/Ersatzspielern. Es dürfen auch „Fußgänger“ mitspielen. Die Spielerinnen/Spieler benutzen handbetriebene Aktiv-Rollstühle.

Die Regierungsbezirksmeister qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Startbeschränkungen bei den Landesmeisterschaften:

Eine Mannschaft im Basketball besteht aus 5 Schülerinnen/Schülern und 2 Ersatzspielerinnen/-spielern sowie 2 Betreuerinnen/Betreuern. Als ältester Jahrgang wird 2001 zugelassen.

3.8.3 Schwimmen

WK II (Gruppen 1, 2, 3)

50 m Freistil, 50 m Rückenlage

WK II (Gruppe 4)

25 m Freistil, 25 m Rückenlage

WK III und IV

25 m Freistil, 25 m Rückenlage

Zusätzlich können Staffeln geschwommen werden.

Die Regierungsbezirksmeister qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Startberechtigung bei der Landesmeisterschaft:

Eine Mannschaft im Schwimmen besteht aus 8 Schülerinnen/Schülern und 2 Betreuerinnen/Betreuern. Die Teilnahme an der Landesmeisterschaft begrenzt sich auf die Wettkampfklassen II (2002 - 2004) und III (2003 und jünger).

Der ausführliche Ausschreibungstext ist im Internet unter

www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-b-foerderschulen.html veröffentlicht.

3.8.4 Tischtennis

Startberechtigung:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2001 und jünger sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Regeln:

Eine Mannschaft besteht nach Vereinbarung aus 4, 5 oder 6 Schülerinnen/Schülern. Es können Läuferinnen/Läufer und/oder Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer teilnehmen. Die Mannschaften müssen in der Reihenfolge der Spielstärke der Spielerinnen/Spieler aufgestellt werden. Es werden 4 bis 6 Einzel und nach Vereinbarung ein Doppel gespielt. Dabei spielen die Spielerinnen/Spieler entsprechend ihrer Spielstärke gegeneinander. Alle Spiele werden durch den Gewinn von zwei Sätzen entschieden.

Es gelten die Regeln des DTTB, allerdings mit folgenden Abweichungen:

- Für Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer gibt es eine Aufschlagzone (Hälfte der eigenen Plattenfläche).
- Bei einseitiger/beidseitiger Armbehinderung kann die Art der Angabe frei gewählt werden. Die Angabe darf jedoch nicht geschmettert werden.
- Schwerer Behinderte dürfen sich an der Platte festhalten bzw. anlehnen.

Die Regierungsbezirksmeister qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Startbeschränkungen bei den Landesmeisterschaften:

Eine Mannschaft im Tischtennis besteht aus 4 Schülerinnen/Schülern und 1 Betreuerin/Betreuer. Als ältester Jahrgang wird 2001 zugelassen.

3.8.5 Termine der Landesmeisterschaften der Förderschulen

Förderschulen geistige Entwicklung

Juni 2019	Fußball	N.N.
-----------	---------	------

Förderschulen Hören und Kommunikation

15.11.2018	Leichtathletik	Dortmund
13.06.2019	Fußball	Kamen-Kaiserau

Förderschulen Körperliche und motorische Entwicklung

11.12.2018	Rollstuhlbasketball	Dortmund
31.01.2019	Tischtennis	Düsseldorf inklusiv JTFO/JTFP
14.05.2019	Schwimmen	Essen inklusiv JTFO/JTFP
09.07.2019	Leichtathletik	N.N. inklusiv JTFO/JTFP

Förderschulen Sehen

Februar 2019	Torball / Goalball	Dortmund
25./26.06.2019	Schwimmen/Leichtathletik	Kamen-Kaiserau

3.9 Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS

Deutsche Schulsportstiftung
Kommission JTFO/JTFP

Friederike Sowislo
Deutsche Schulsportstiftung (Geschäftsstelle)
Olympiapark Berlin
Hanns-Braun-Str. / Adlerplatz
14053 Berlin
Tel.: 030 / 37027341
Mail: friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de
Internet: www.jtfp.de

3.9.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Landessieger des Landessportfestes der Schulen qualifizieren sich in den nachfolgend aufgeführten Sportarten/Sportbereichen und Wettkampfklassen grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS. Die endgültige Entscheidung über die Entsendung einer Landessiegermannschaft zur Bundesfinalveranstaltung wird von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, getroffen. Bedingt durch die Vorgaben der Deutschen Schulsportstiftung sind Änderungen möglich. Diese werden ggf. rechtzeitig bekannt gegeben.

Aus finanziellen Gründen ist es erforderlich, dass Schülerinnen / Schüler, die am Bundesfinale teilnehmen, eine Eigenbeteiligung von 55,00 € pro Schülerin / Schüler zu leisten haben. Dieser Beschluss der Deutschen Schulsportstiftung gilt für alle Bundesländer. Die Höhe der genannten Kostenbeteiligung ist unter dem Vorbehalt einer eventuell im Vorfeld der jeweiligen Finalveranstaltung notwendig werdenden Erhöhung angesetzt.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbes JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS sind die Schülerinnen und Schüler nur in derjenigen Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem Jahrgang entspricht. Weiterhin dürfen sie jeweils nur in einer Sportart und in einer Mannschaft starten. Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen bzw. vorgenommen haben, können eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, erhalten.

Zum Bundesfinale muss jede Mannschaft von einer Lehrkraft betreut werden. Entsprechendes gilt für Mannschaften, die von zwei Betreuerinnen/Betreuern begleitet werden.

Bei Bundesfinalveranstaltungen ist entsprechend den Bestimmungen der Kultusbehörden der Länder über Werbung in Schulen das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck im Wettkampf nicht zulässig. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf die Wettkampfkleidung nur den Schul-/Ortsnamen tragen. Bei Nichtbeachtung erteilt die Schieds- bzw. Kampfrichterin /der Schieds- bzw. Kampfrichter keine Spiel- bzw. Starterlaubnis.

Bei Bundesfinalveranstaltungen haben alle Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung (Trikots und Hosen) anzutreten. Schülerinnen/Schüler, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Schiedsgericht zum Wettkampf nicht zugelassen.

Die Landesmeister der Sportarten Rollstuhlbasketball und Tischtennis der Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung, der Landesmeister im Goalball der Förderschulen Sehen und der Landesmeister im Fußball der Förderschulen Geistige Entwicklung qualifizieren sich grundsätzlich für das Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS.

Die Landesmeister in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen der Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung und Sehen können sich für das Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in Berlin qualifizieren.

Es besteht für sie die Möglichkeit, als Startgemeinschaft beim Bundesfinale anzutreten.

Die Nominierung in diesen Sportarten erfolgt in Abstimmung mit der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, durch die Landesstelle für den Schulsport in Zusammenarbeit mit den betreffenden Schulen. Eine letztendliche Genehmigung der Deutschen Schulsportstiftung wird seitens der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen eingeholt.

Weitere Informationen hierzu findet man im Internet unter:

www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-b-foerderschulen.html
bzw. www.jtftp.de

3.9.2 Termine und Sportarten

Frühjahrsfinale vom 07. - 11. Mai 2019 in Berlin

Förderschulbereich

Körperliche und motorische Entwicklung

Körperliche und motorische Entwicklung

Sehen

Sportart

Rollstuhlbasketball

Tischtennis

Goalball

Herbstfinale vom 22. - 26. September 2019 in Berlin

Förderschulbereich

Körperl. u. mot. Entwicklung / Sehen / Geistige Entwicklung

Körperl. u. mot. Entwicklung / Sehen / Geistige Entwicklung

Geistige Entwicklung

Sportart

Leichtathletik

Schwimmen

Fußball

4 Weitere Wettkampfangebote im Schulsport (Wettkampfbereich C)

4.1 Einzelwettbewerbe

Im Wettkampfbereich C des Landessportfestes der Schulen können die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten den Schulen ihres Zuständigkeitsbereiches zusätzlich Wettkampfangebote unterbreiten.

Die Durchführung zusätzlicher Wettkämpfe soll mit dem Ziel erfolgen:

- den Schülerinnen und Schülern in Ergänzung zu den Mannschaftswettbewerben auch Startmöglichkeiten in Einzel- und Staffelwettbewerben zu verschaffen
- solche Sportbereiche/-arten, die im verbindlichen Sportunterricht auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in Schulen im Land Nordrhein-Westfalen angeboten werden, bisher aber nicht in das Landessportfest einbezogen worden sind, im Rahmen von Wettkampfmaßnahmen der Schulen zu erproben.

Die Ausschreibung von Einzel- und Staffelwettbewerben ist eine an die Ausschüsse für den Schulsport gerichtete Empfehlung für die Durchführung von Sportfesten auf Stadt- und Kreisebene. Unter dem Aspekt der Talentsuche und Talentförderung wird empfohlen, die zuständigen Sportfachverbände über die Wettkampftermine zu informieren und ihnen die Wettkampfergebnisse zur Auswertung zur Verfügung zu stellen.

4.1.1 Gerätturnen

Die Qualifikationsleistungen für die Stadt-/Kreissportfeste des Landessportfestes der Schulen sollen bei den Wettkämpfen der Schulen (Schulsportfeste) erzielt werden. Wenn die Zahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer für einen konkurrenzfähigen Wettkampf nicht ausreicht, sollten mit den Nachbarkreisen gemeinsame Sportfeste ausgerichtet werden. Die Einzelwettbewerbe enden auf der Stadt- bzw. Kreisebene.

Für den Einzelwettkampf im Gerätturnen gilt die Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe (vgl. Ziffer 2.5).

4.1.2 Leichtathletik

Die Einzel- und Staffelwettbewerbe enden auf der Stadt-/Kreisebene. Für diese Wettbewerbe gilt die Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe (vgl. Ziffer 2.11). Der Ausschuss für den Schulsport setzt die Qualifikationsleistungen für das Stadt-/Kreissportfest der Schulen fest.

Die Wettkampfklassen II und III Mädchen und Jungen entsprechen denen der Mannschaftswettbewerbe (vgl. Ziffer 1.6). In den Einzel- und Staffelwettbewerben sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur in den für ihre Altersklasse ausgeschrieben Wettkämpfen startberechtigt.

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes durchgeführt, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Wettkampfkategorie II – Jungen

4 x 100 m Staffel

3 x 800 m Staffel

Wettkampfkategorie II – Mädchen

4 x 100 m Staffel

3 x 800 m Staffel

Wettkampfkategorie III – Jungen

75 m Lauf, 800 m Lauf, Weitsprung,
Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg),

4 x 75 m Staffel, 3 x 1000 m Staffel

Wettkampfkategorie III – Mädchen

75 m Lauf, 800 m Lauf, Weitsprung,
Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg)

4 x 75 m Staffel, 3 x 800 m Staffel

4.1.3 Schwimmen

Der Ausschuss für den Schulsport setzt die Qualifikationsleistung für das Stadt-/Kreissportfest der Schulen fest. Die Einzel- und Staffelwettbewerbe enden auf der Stadt-/Kreisebene. Für die Wettbewerbe gilt die Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe (vgl. Ziffer 2.1.12). Dieser Wettbewerb wird für die Wettkampfklasse III Mädchen und Jungen ausgeschrieben (Jahrgänge vgl. Ziffer 1.6).

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen (WB) - neueste Ausgabe - des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Einzelwettbewerbe	Staffeln
50 m Freistil	8 x 50 m Freistil
50 m Brust	8 x 50 m Brust
50 m Rücken	8 x 50 m Rücken
50 m Schmetterling	

4.2 Zusätzliche Wettbewerbe der Sportfachverbände

Die nordrhein-westfälischen Sportfachverbände der Sportarten

- Fechten
- Hockey (Halle)
- Kanu
- Rhythmische Sportgymnastik
- Schach
- Tanz

bieten interessierten Schulen Wettbewerbe für Schulmannschaften an. Diese Wettbewerbe werden nicht aus Landesmitteln finanziert, sind aber Schulveranstaltungen. Es gelten die in Ziffer 1.9 genannten versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

Die Ausschreibungen zu den Wettkampfangeboten der Fachverbände sind unter www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-c.html zu finden.

5 Anschriften

5.1 Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Abteilung Sport und Ehrenamt
Referat Leistungssport
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Wolfgang Fischer
Tel.: 0211 / 837-1266
wolfgang.fischer@stk.nrw.de

Postanschrift:
Horionplatz 1
40190 Düsseldorf

Ingrid Mertens
Tel.: 0211 / 837-1213
Fax: 0211 / 837-1563
ingrid.mertens@stk.nrw.de

Matthias Nierle
Tel. : 0211 / 837-1469
matthias.nierle@stk.nrw.de

5.2 Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Bereich Schulsportwettkämpfe)

Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 475-0

Ansprechpartner:
Michael Lauterbach
Tel.: 0211 / 475-5658
Fax: 0211 / 475-3956
michael.lauterbach@brd.nrw.de

Monika Güdelhöfer
(Wettkampfbereich B)
Tel.: 0211 / 475-3902
Fax: 0211 / 475-3956
monika.guedelhoef@brd.nrw.de

Elke Roden
Tel.: 0211 / 475-3502
Fax: 0211 / 475-3956
elke.roden@brd.nrw.de

5.3 Bezirksregierungen - Sportdezernate

Bezirksregierung Arnsberg
Leitender Regierungsschuldirektor
Dr. Rainer Fiesel
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Tel.: 02931 / 82 - 3229
Fax: 02931 / 82 - 41030
rainer.fiesel@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold
Regierungsschuldirektor
Frank Spannuth
Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Tel.: 05231 / 71 - 4805
Fax: 05231 / 7182 - 4805
frank.spannuth@brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Leitende Regierungsschuldirektorin
Sibylle Wallossek
Bonneshof 35
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 475 - 3505
Fax: 0211 / 475 - 3956
sibylle.wallossek@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Regierungsschuldirektor
Peter Lambertz
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Tel.: 0221 / 147 - 2524
Fax: 0221 / 147 - 2341
peter.lambertz@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster
Leitender Regierungsschuldirektor
Thomas Michel
Domplatz 1-3
48143 Münster
Tel.: 0251 / 411 - 4411
Fax: 0251 / 4118 - 4411
thomas.michel@brms.nrw.de

5.4 Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung

Friederike Sowislo

Deutsche Schulsportstiftung (Geschäftsstelle)

Olympiapark Berlin

Hanns-Braun-Str. / Adlerplatz

14053 Berlin

Tel.: 030 / 37027341

Mail: friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de

Internet: www.jtfo.de und www.jtfp.de

5.5 Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten

5.5.1 Regierungsbezirk Arnsberg

Vorsitzende(r) Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt **Bochum**

Rainer Ruth

Schulamts Bochum

Hans-Böckler-Str. 19

44772 Bochum

Tel.: 0234 / 910 38 84

Fax: 0234 / 910 14 14

rruth@bochum.de

Geschäftsführendes Mitglied Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt **Bochum**

Falko Hildebrand

Sport- und Bäderamt

Westhoffstr. 17

44791 Bochum

Tel.: 0234 / 910 18 68

Fax: 0234 / 910 18 42

fhildebrand@bochum.de

in der Stadt **Dortmund**

Uta Doyscher-Lutz

Schulamts Dortmund

Kleppingstr. 21-23

44135 Dortmund

Tel.: 0231 / 50 223 67

Fax: 0231 / 50 270 90

udoyscher-lutz@stadtdo.de

in der Stadt **Dortmund**

Gisbert Krüger / Andrea Allendorf

Sport- und Freizeitbetriebe

Untere Brinkstr. 81-83

44141 Dortmund

Tel.: 0231 / 50 115 05 / -04

Fax: 0231 / 50 115 11

gikrueger@stadtdo.de

aallendorf@stadtdo.de

im **Ennepe-Ruhr-Kreis**

Maria Reusch

Kreisverwaltung - Schulamts

Hauptstraße 92

58332 Schwelm

Tel.: 02336 / 93 22 31

Fax: 02336 / 93 22 11

m.reusch@en-kreis.de

im **Ennepe-Ruhr-Kreis**

Ursula Dietrich

Kreisverwaltung - Schulamts

Hauptstraße 92

58332 Schwelm

Tel.: 02336 / 93 22 41

Fax: 02336 / 93 122 41

u.dietrich@en-kreis.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Hagen**

Johanna Schlumbom

Schulamts Hagen

Rathausstr. 11

58095 Hagen

Tel.: 02331 / 207 27 46

Fax: 02331 / 207 24 48

johanna.schlumbom@stadt-hagen.de**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Hagen**

Alexa Triepel

Servicezentrum Sport

Freiheitstr. 3

58119 Hagen

Tel.: 02331 / 207 5103

Fax: 02331 / 207 5115

alexa.triipel@stadt-hagen.dein der Stadt **Hamm**

Martina Hosbach

Schulamts Hamm

Stadthausstr. 3

59065 Hamm

Tel.: 02381 / 17 50 19

Fax: 02381 / 17 10 5019

hosbach@stadt.hamm.dein der Stadt **Hamm**

Ilka Satur

Amt für Konzernsteuerung und Sport

Stadthausstr. 3

59065 Hamm

Tel.: 02381 / 17 50 29

Fax: 02381 / 17 10 50 29

satur@stadt.hamm.dein der Stadt **Herne**

Rainer Ruth

Schulamts Herne

Eickeler Markt 1

44519 Herne

Tel.: 02323 / 16 32 11

Fax: 02323 / 16 32 12

rainer.ruth@herne.dein der Stadt **Herne**

Rüdiger Döring

Fachbereich Sport

Mont-Cenis-Platz 1

44627 Herne

Tel.: 02323 / 16 42 58

Fax: 02323 / 16 42 60

ruediger.doering@herne.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im **Hochsauerlandkreis**

Martina Nolte
Schulamts Hochsauerlandkreis
Eichholzstr. 9
59821 Arnsberg
Tel.: 02931 / 94 4104
Fax: 02931 / 94 4111
martina.nolte@hochsauerlandkreis.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im **Hochsauerlandkreis**

Christiane Bornemann
Eva-Maria Hellweg
Schulamts Hochsauerlandkreis
Eichholzstr. 9
59821 Arnsberg
Tel.: 02931 / 94 4109
Fax: 02931 / 94 4111
christiane.bornemann@hochsauerlandkreis.de
eva-maria.hellweg@hochsauerlandkreis.de

im **Märkischen Kreis**

Winfried Becker
Schulamts Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351 / 966 65 75
Fax: 02351 / 966 65 88
w.becker@maerkischer-kreis.de

im **Märkischen Kreis**

Uwe Steinebach
Schulamts Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351 / 966 65 87
Fax: 02351 / 966 65 88
usteinebach@maerkischer-kreis.de

im Kreis **Olpe**

Walter Sidenstein
Schulamts Olpe
Westfälische Str. 75
57462 Olpe
Tel.: 02761 / 81610
Fax: 02761 / 945 03 751
w.sidenstein@kreis-olpe.de

im Kreis **Olpe**

Nicole Schmitz
Kreisverwaltung
Schulen, Sport und Kultur
Westfälische Str. 75
57462 Olpe
Tel.: 02761 / 81 275
Fax: 02761 / 945 03 275
n.schmitz@kreis-olpe.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis **Siegen-Wittgenstein**

B. Halbe
Schulamnt
Koblenzer Str. 73
57072 Siegen
Tel.: 0271 / 333 14 45
Fax: 0271 / 333 29 1452
b.halbe@siegen-wittgenstein.de

im Kreis **Soest**

Ilka Newerla
Kreisverwaltung
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Tel.: 02921 / 302463
Fax: 02921 / 302494
ilka.newerla@kreis-soest.de

im Kreis **Unna**

Holger Nolte
Schulamnt für den Kreis Unna
Friedrich-Ebert-Straße 58
59425 Unna
Tel.: 02303 / 27 2340
holger.nolte@kreis-unna.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis **Siegen-Wittgenstein**

Sabrina Zwirnlein
Schulverwaltung
Koblenzer Str. 73
57072 Siegen
Tel.: 0271 / 333 14 59
Fax: 0271 / 333 291 449
s.zwirnlein@siegen-wittgenstein.de

im Kreis **Soest**

Annette Krämer / Andrea Schäfer
Kreisverwaltung / Fb. 5 Abt. Sport
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Tel.: 02921 / 303279
Fax: 02921 / 302494
annette.kraemer@kreis-soest.de
andrea.schaefer@kreis-soest.de

im Kreis **Unna**

Fabian Schäfer
Kreissportbund
Haus Opherdicke, Dorfstr. 29
59439 Holzwickede
Tel.: 02303 / 27 18 24
f.schaefer@ksb-unna.de

5.5.2 Regierungsbezirk Detmold

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
in der Stadt **Bielefeld**

Karin Tscherniak
Schulamnt
Ravensberger Str. 12
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 / 51 23 46
Fax: 0521 / 51 66 46
karin.tscherniak@bielefeld.de

im Kreis **Gütersloh**
Arndt Geist
Schulamnt für den Kreis Gütersloh
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241 / 851452
Fax: 05241 / 8531452
arndt.geist@gt-net.de

im Kreis **Herford**
Gabriele Ortner
Schulamnt für den Kreis Herford
Amtshausstr. 3
32051 Herford
Tel.: 05221 / 131 467
Fax: 05221 / 131 961
g.ortner@kreis-herford.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
in der Stadt **Bielefeld**

Klaus Becker
Sportamt
Paulusstr. 1
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 / 51 62 71
Fax: 0521 / 51 29 09
klaus.becker@bielefeld.de

im Kreis **Gütersloh**
Christiane Offel
Schulamnt für den Kreis Gütersloh
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241 / 851443
Fax: 05241 / 8531443
christiane.offel@gt-net.de

im Kreis **Herford**
Holm Windmann
Schule, Kultur und Sport
Amtshausstraße 3
32051 Herford
Tel.: 05221 / 131 403
Fax: 05221 / 131 71 403
h.windmann@kreis-herford.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Höxter**

Hartmut Bondzio

Schulamt für den Kreis Höxter

Moltkestraße 12

37671 Höxter

Tel.: 05271 / 96 53 240

Fax: 05271 / 96 53 299

h.bondzio@kreis-hoexter.deim Kreis **Lippe**

Anke Freytag

Schulamt für den Kreis Lippe

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

Tel.: 05231 / 62 4720

Fax: 05231 / 62 7881

a.freytag@kreis-lippe.deim Kreis **Minden-Lübbecke**

Karin Tscherniak

Schulamt

Portastr. 13

32423 Minden

Tel.: 0571 / 807 21 21

Fax: 0571 / 807 31 210

karin.tscherniak@minden-luebbecke.de**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Höxter**

Annette Reineke

Schulamt für den Kreis Höxter

Moltkestraße 12

37671 Höxter

Tel.: 05271 / 96 53 208

Fax: 05271 / 96 53 299

a.reineke@kreis-hoexter.deim Kreis **Lippe**

Jobst Kuhlmann

Schulamt für den Kreis Lippe

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

Tel.: 05231 / 62 7907

Fax: 05231 / 62 7103

jobst.kuhlmann@kreis-lippe.deim Kreis **Minden-Lübbecke**

Friedrich-Wilhelm Gast

Amt für Wirtschaftsförderung
und Kreisentwicklung

Portastr. 13

32423 Minden

Tel.: 0571 / 807 230 40

Fax: 0571 / 807 330 40

f.gast@minden-luebbecke.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
 im Kreis **Paderborn**
 Hartmut Bondzio
 Schulamt für den Kreis Paderborn
 Rathenastr. 96
 33102 Paderborn
 Tel.: 05251 / 308 4012
 Fax: 05251 / 308 89 4012
bondziah@kreis-paderborn.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
 im Kreis **Paderborn**
 Hans Driller
 Schulamt für den Kreis Paderborn
 Rathenastr. 96
 33102 Paderborn
 Tel.: 05251 / 308 4016
 Fax: 05251 / 308 89 4016
drillerh@kreis-paderborn.de

5.5.3 Regierungsbezirk Düsseldorf

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
 in der Stadt **Düsseldorf**
 Ursula Platen
 Schulamt Düsseldorf
 Merowingerplatz 1
 40225 Düsseldorf
 Tel.: 0211 / 899 6301
 Fax: 0211 / 892 9315
ursula.platen@duesseldorf.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
 in der Stadt **Düsseldorf**
 Katja Mischke
 Sportamt, Amt 52
 Arena-Str. 1
 40474 Düsseldorf
 Tel.: 0211 / 89 952 23
 Fax: 0211 / 89 352 23
katja.mischke@duesseldorf.de

in der Stadt **Duisburg**
 Ulrike Nixdorff
 Schulamt für die Stadt Duisburg
 Ruhrorter Str. 187
 47119 Duisburg
 Tel.: 0203 / 283 36 49
 Fax: 0203 / 283 383 39 12
u.nixdorff.schulaufsicht@stadt-duisburg.de

in der Stadt **Duisburg**
 Hans Joachim Goßow
 Schulsportreferat
 Ruhrorter Str. 187
 47119 Duisburg
 Tel.: 0203 / 283 37 77
 Fax: 0203 / 283 40 39
schulsportreferat@stadt-duisburg.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Essen**

Barbara Esser

Schulamt der Stadt Essen

Hollestr. 3

45127 Essen

Tel.: 0201 / 88 409 55

Fax: 0201 / 88 409 70

barbara.esser@schulamt.essen.de**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Essen**

Dr. Alfred Kirchem

Fachbereich Schule - Schulsport

Hollestr. 3

45127 Essen

Tel.: 0201 / 88 401 22

Fax: 0201 / 88 401 98

alfred.kirchem@schulen.essen.deim Kreis **Kleve**

Angelika Platzen

Schulamt für den Kreis Kleve

Nassauer Allee 15-23

47533 Kleve

Tel.: 02821 / 85 498

angelika.platzen@kreis-kleve.deim Kreis **Kleve**

Harald Hackforth

Sport- und Schulamt

Nassauer Allee 15-23

47533 Kleve

Tel.: 02821 / 85 - 479 Fax: - 585

harald.hackforth@kreis-kleve.dein der Stadt **Krefeld**

Ann-Kathrin Kamber

Schulamt für die Stadt Krefeld

Petersstr. 118

47798 Krefeld

Tel.: 02151/86 25 47

Fax: 02151/86 25 95

a.kamber@krefeld.dein der Stadt **Krefeld**

Thomas Presch

Schulamt für die Stadt Krefeld

Petersstr. 118

47798 Krefeld

Tel.: 02151/86 25 08

Fax: 02151/86 25 95

thomas.presch@krefeld.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis **Mettmann**

Dr. Simone Schlepp
Amt für Schulen und Kultur
Am Kolben 1
40822 Mettmann
Tel.: 02104 / 992012
Fax: 02104 / 995003
simone.schlepp@kreis-mettmann.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis **Mettmann**

Arnd Gerkens
Amt für Schulen und Kultur
Am Kolben 1
40822 Mettmann
Tel.: 02104 / 992036
Fax: 02104 / 99842036
arnd.gerkens@kreis-mettmann.de

in der Stadt **Mönchengladbach**

Christoph Eich
Fachbereich Schule und Sport
Voltastr. 2
41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161 / 25 37 45
Fax: 02161 / 25 39 49
christoph.eich@moenchengladbach.de

in der Stadt **Mönchengladbach**

Marcel Thomas
Fachbereich Schule und Sport
Voltastr. 2
41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161 / 25 39 35
Fax: 02161 / 25 37 99
marcel.thomas@moenchengladbach.de

in der Stadt **Mülheim**

Heike Freitag
Schulamt der Stadt Mülheim
Am Rathaus 1
45468 Mülheim/Ruhr
Tel.: 0208 / 455 45 80
heike.freitag@muelheim-ruhr.de

in der Stadt **Mülheim**

Annette Michels
Mülheimer SportService
Haus des Sports, Südstr. 25
45470 Mülheim/Ruhr
Tel.: 0208 / 308 50 21
Fax: 0208 / 455 585 211
annette.michels@muelheim-ruhr.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Rhein-Kreis **Neuss**
Ulrich Plöger
Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss
Oberstr. 91
41460 Neuss
Tel.: 02131 / 928 4014
Fax: 02131 / 928 8 4014
ulrich.ploeger@rhein-kreis-neuss.de

in der Stadt **Oberhausen**
Christoph Hegener
Schulamt der Stadt Oberhausen
Bahnhofstr. 66
46042 Oberhausen
Tel.: 0208 / 825 2770
Fax: 0208 / 825 5403
christoph.hegener@oberhausen.de

in der Stadt **Remscheid**
Brigitte Dörpinghaus
Schulamt der Stadt Remscheid
Schützenstr. 57
42853 Remscheid
Tel.: 02191 / 162573
Fax: 02191 / 163369
brigitte.doerpinghaus@remscheid.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Rhein-Kreis **Neuss**
Gisela Hug
Haus des Sports
Lindenstr. 16
41515 Grevenbroich
Tel.: 02181 / 601 5203
Fax: 02181 / 601 5295
gisela.hug@rhein-kreis-neuss.de

in der Stadt **Oberhausen**
Jan Nahrstedt
Fachbereich 2-5-30/Schulsportref.
Sedanstr. 34
46045 Oberhausen
Tel.: 0208 / 825 2351
Fax: 0208 / 825 5475
jan.nahrstedt@oberhausen.de

in der Stadt **Remscheid**
Markus Dobke
Abteilung Schulsport,
Sportmanagement und Freizeit
Kreuzbergstr. 15
42899 Remscheid
Tel.: 02191 / 16 2767
Fax: 02191 / 16 12767
markus.dobke@remscheid.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
in der Stadt **Solingen**

Michael Fischer
Stadtdienst 421-3 - Schulen
Bonner Str. 100
42697 Solingen
Tel.: 0212 / 29063-22 Fax: -92
m.fischer@solingen.de

im Kreis **Viersen**

Dr. Thomas Mohr
Kreisverwaltung Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel.: 02162 / 39 14 66
thomas.mohr@kreis-viersen.de

im Kreis **Wesel**

Nicole Wardenbach
Schulamts des Kreises Wesel
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel
Tel.: 0281 / 207-2215
nicole.wardenbach@kreis-wesel.de

in der Stadt **Wuppertal**

Michael Fischer
Schulamts für die Stadt Wuppertal
Alexanderstr. 18
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 / 5636950
Fax: 0202 / 5638432
michael.fischer@stadt.wuppertal.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
in der Stadt **Solingen**

Gregor Wehning
Stadtdienst Sport und Freizeit
Rathausplatz 1
42651 Solingen
Tel.: 0212 / 2902 158 Fax: -783
g.wehning@solingen.de

im Kreis **Viersen**

Ingo Heisters
Amt f. Schulen, Jugend u. Familie
Abt. 51/1 - Sport
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
Tel.: 02162 / 39 14 - 67 Fax: - 68
ingo.heisters@kreis-viersen.de

im Kreis **Wesel**

Marina Tsoukalas
FG 40-1 (Sport)
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel
Tel.: 0281 / 207-2203 Fax: -4821
marina.tsoukalas@kreis-wesel.de

in der Stadt **Wuppertal**

Heiner Koch
c/o Sport- und Bäderamt
(Stadion am Zoo)
Hubertusallee 4
42117 Wuppertal
Tel.: 0202 / 563 2034
Fax: 0202 / 563 4515
heiner.koch@stadt.wuppertal.de

5.5.4 Regierungsbezirk Köln**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
in der StädteRegion Aachen**

Constantin Mertens
Schulamt f. d. Städteregion Aachen
Zollernstr. 16
52070 Aachen
Tel.: 0241 / 5198 4133
Fax: 0241 / 5198 80410
constantin.mertens@staedteregion-aachen.de

in der StädteRegion **Aachen**
Constantin Mertens
Schulamt f. d. Städteregion Aachen
Zollernstr. 16
52070 Aachen
Tel.: 0241 / 5198 4133
Fax: 0241 / 5198 80410
constantin.mertens@staedteregion-aachen.de

in der Stadt **Bonn**
Anja Möller
Schulamt für die Stadt Bonn
Sankt Augustiner Str. 86
53225 Bonn
Tel.: 0228 / 774 375
anja.moeller@bonn.de

**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
Geschäftsf. Mitglied Aachen-Land**

Jana Zeitzen
Schulamt f. d. Städteregion Aachen
Zollernstr. 16
52070 Aachen
Tel.: 0241 / 5198 4126
Fax: 0241 / 5198 80410
jana.zeitzen@staedteregion-aachen.de

Geschäftsf. Mitglied **Aachen-Stadt**
Lara Montag
Fachbereich Sport der Stadt Aachen
Elisabethstr. 8
52062 Aachen
Tel.: 0241 / 4325 226
Fax: 0241 / 4325 224
lara.montag@mail.aachen.de

in der Stadt **Bonn**
Michael Knieps
Sport- und Bäderamt der Stadt Bonn
Kurfürstenallee 2-3
53177 Bonn
Tel.: 0228 / 77 32 - 33
Fax: 0228 / 77 32 - 86
michael.knieps@bonn.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Düren**Claudia Haushälter-Kettner
Schulamt für den Kreis Düren

Bismarckstr. 16

52351 Düren

Tel.: 02421 / 22 28 04

Fax: 02421 / 22 20 23

c.haushaelter-kettner@kreis-dueren.de**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Düren**Holger Meisenberg
Amt für Schule, Bildung und Integration

Bismarckstr. 16

52351 Düren

Tel.: 02421 / 22 - 2820

Fax: 02421 / 22 - 2023

h.meisenberg@kreis-dueren.deim Kreis **Euskirchen**Michaela Pursian
Schulamt für den Kreis Euskirchen

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

Tel.: 02251 / 15271

michaela.pursian@kreis-euskirchen.deim Kreis **Euskirchen**Stefanie Schaefer-Gröb
Schulamt für den Kreis Euskirchen

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

Tel.: 02251 / 15 918 (Di u. Do)

Tel.: 02443 / 310 1539 (Mo u. Mi)

Fax: 02251 / 15 338

stefanie.schaefer-groeb@kreis-euskirchen.deim Kreis **Heinsberg**Christoph Esser
Schulamt für den Kreis Heinsberg

Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

Tel.: 02452 / 13 40 80

Fax: 02452 / 13 40 95

christoph.esser@kreis-heinsberg.deim Kreis **Heinsberg**Petra Hanßen
Amt für Bildung und Kultur

Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

Tel.: 02452 / 13 40 16

Fax: 02452 / 13 40 95

petra.hanssen@kreis-heinsberg.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
in der Stadt **Köln**
Wolfram Bockschewsky
Schulamt der Stadt
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln
Tel.: 0221 / 221 290 21
Fax: 0221 / 221 292 41
wolfram.bockschewsky@stadt-koeln.de

in der Stadt **Leverkusen**
Thomas Wieners
Schulamt der Stadt Leverkusen
Goetheplatz 1 - 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214 / 40640 90
Fax: 0214 / 40640 99
thomas.wieners@stadt.leverkusen.de

im **Oberbergischen Kreis**
Maria Engelhard
Schulamt für den Oberberg. Kreis
Am Wiedenhof 15
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 88 4026
Fax: 02261 / 88 972 4026
maria.engelhard@obk.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
in der Stadt **Köln**
Dunja Engels-Heymann
Amt für Schulentwicklung
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln
Tel.: 0221 / 221 292 17
Fax: 0221 / 221 292 41
schulsport@stadt-koeln.de

in der Stadt **Leverkusen**
Sabine Prüfer
Schulamt der Stadt Leverkusen
Goetheplatz 1 - 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214 / 40640 95
Fax: 0214 / 40640 98
sabine.prufer@stadt.leverkusen.de

im **Oberbergischen Kreis**
Barbara Nohl
Schulverwaltungsamt
Am Wiedenhof 15
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 88 4039
Fax: 02261 / 88 972 4039
barbara.nohl@obk.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Rheinisch-Bergischen-Kreis

Christoph Lützenkirchen
 Schulamt für den Rheinisch-
 Bergischen-Kreis
 Am Rübezahlwald 7
 51469 Bergisch Gladbach
 Tel.: 02202 / 13 - 2023
 Fax: 02202 / 13 - 10 - 2021
schulamt@rbk-online.de

im Rhein-Erft-Kreis

Claudia Haushälter-Kettner
 Schulamt für den Rhein-Erft-Kreis
 Willy-Brandt-Platz 1
 50126 Bergheim
 Tel.: 02271 / 83 4026
 Fax: 02271 / 83 2341
claudia.haushaelter-kettner@rhein-erft-kreis.de

im Rhein-Sieg-Kreis

N.N.
 Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1
 53721 Siegburg
 Tel.: 02241 / 13 2763
 Fax: 02241 / 13 2179

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Rheinisch-Bergischen-Kreis

Udo Oßenkamp
 Schulamt für den Rheinisch-Bergischen-
 Kreis
 Am Rübezahlwald 7
 51469 Bergisch Gladbach
 Tel.: 02202 / 13 - 2033
 Fax: 02202 / 13 - 10 - 2021
udo.ossenkamp@rbk-online.de

im Rhein-Erft-Kreis

Wilma Fahsbender
 Schulamt für den Rhein-Erft-Kreis
 Willy-Brandt-Platz 1
 50126 Bergheim
 Tel.: 02271 / 83 14053
 Fax: 02271 / 83 24010
wilma.fahsbender@rhein-erft-kreis.de

im Rhein-Sieg-Kreis

Irma Gillert
 Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1
 53721 Siegburg
 Tel.: 02241 / 13 2784
 Fax: 02241 / 13 2441
irma.gillert@rhein-sieg-kreis.de

5.5.5 Regierungsbezirk Münster**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Borken**

Siegfried Werner

Schulamt für den Kreis

Burloer Str. 93

46325 Borken

Tel.: 02861 / 82 1343

Fax: 02861 / 82 271 1343

s.werner@kreis-borken.de**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Borken**

Monika Oenning

Fachbereich Bildung, Kultur und Sport

Burloer Str. 93

46325 Borken

Tel.: 02861 / 82 1366

Fax: 02861 / 82 271 1366

m.oenning@kreis-borken.dein der Stadt **Bottrop**

Heike Sulimma

Schulamt der Stadt Bottrop

Osterfelder Str. 27, 46236 Bottrop

Tel.: 02041 / 70 3219

Fax: 02041 / 70 3879

heike.sulimma@bottrop.dein der Stadt **Bottrop**

Henning Wiegert

Sport- und Bäderamt

Parkstr. 47

46236 Bottrop

Tel.: 02041 / 70 4219

Fax: 02041 / 70 5 4219

henning.wiegert@bottrop.deim Kreis **Coesfeld**

Klemens Löchte

Schulamt für den Kreis Coesfeld

Schützenwall 18

48653 Coesfeld

Tel.: 02541 / 1842 40

Fax: 02541 / 1842 - 99

klemens.ioechte@kreis-coesfeld.deim Kreis **Coesfeld**

Ursula Sasse

Schulamt für den Kreis Coesfeld

Schützenwall 18

48653 Coesfeld

Tel.: 02541 / 1842 04

Fax.: 02541 / 1842 99

ursula.sasse@kreis-coesfeld.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
in der Stadt **Gelsenkirchen**
Bernhard Südholt
Schulamt der Stadt Gelsenkirchen
Hans-Sachs-Haus
Ebertstr. 11
45879 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 169 2158
Fax: 0209 / 169 3516
bernhard.suedholt@gelsenkirchen.de

in der Stadt **Münster**
Carolin Ischinsky
Amt für Schule und Weiterbildung
Friedrich-Ebert-Str. 110
48155 Münster
Tel.: 0251 / 492 4006
Fax: 0251 / 492 7753
ischinsky@stadt-muenster.de

im Kreis **Recklinghausen**
Friederike Manthey
Fachdienst 40 - Bildung
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361 / 53 3030
Fax: 02361 / 53 3221
f.manthey@kreis-re.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
in der Stadt **Gelsenkirchen**
Peter Holle
Schulamt der Stadt Gelsenkirchen
Hans-Sachs-Haus
Ebertstr. 11
45879 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 169 2164
Fax: 0209 / 169 3516
peter.holle@gelsenkirchen.de

in der Stadt **Münster**
Thorsten Imsieke
Sportamt der Stadt Münster
Friedrich-Ebert-Str. 110
48155 Münster
Tel.: 0251 / 492 5214
Fax: 0251 / 492 7753
imsieke@stadt-muenster.de

im Kreis **Recklinghausen**
Ramon Kral
Fachdienst 40 - Bildung
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361 / 53 3006
Fax: 02361 / 53 3221
ramon.kral@kreis-recklinghausen.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Steinfurt**

Andreas Frede

Schulamts für den Kreis Steinfurt

Tecklenburger Str. 10

48565 Steinfurt

Tel.: 02551 / 69 1530

Fax: 02251 / 69 9 1530

andreas.frede@kreis-steinfurt.de**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Steinfurt**

Silke Stockmeier

Schulamts für den Kreis Steinfurt

Tecklenburger Str. 10

48565 Steinfurt

Tel.: 02551 / 69 1528

Fax: 02551 / 69 9 1528

silke.stockmeier@kreis-steinfurt.deim Kreis **Warendorf**

Dirk Haupt

Schulamts für den Kreis Warendorf

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel.: 02581 / 53 4103

Fax: 02581 / 53 4099

dirk.haupt@kreis-warendorf.deim Kreis **Warendorf**

Anastasia Ganatschenko

Schulamts für den Kreis Warendorf

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel.: 02581 / 53 4012

Fax: 02581 / 53 4099

anastasia.ganatschenko@kreis-warendorf.de

5.6 Schulsportbeauftragte der Sportfachverbände

Badminton

Stefan Lesch
Messingweg 16
48282 Emsdetten
Mobil: 0177 / 8026857
stefan.lesch@badminton-nrw.de

Basketball

Georg Kleine
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 02361 / 5821696
Fax: 02361 / 5821712
g.kleine@wbv-online.de

Behinderten- und Rehabilitations-sport

Holger Wölk
Behinderten-Sportverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 10
47055 Duisburg
Tel.: 0203 / 7174159
woelk@brsnw.de

Fußball Westfalen

Klaus Weiling
Jakob-Koenen-Str. 2
59174 Kamen
Tel.: 02307 / 371506
klaus.weiling@flvw.de

Fußball Westfalen (Jungen)

Carsten Hesse
Schüngelgasse 16
59494 Soest
Tel.: 02921 / 344743
Mobil: 0171 / 1903346
hesse.carsten@t-online.de

Fußball Westfalen (Mädchen)

Alexandra Spiekermann
Lerchenweg 43
59269 Beckum
Tel.: 02521 / 8290466
spiekermannalex@t-online.de

Fußball Mittelrhein

Norbert Teipel

norbert@teipelonline.de**Fußball Mittelrhein**

Sandra Fritz

Sövener Str. 60

53773 Hennef

Tel.: 02242 / 91875 41

Fax: 02242 / 91875 55

sandra.fritz@fvm.de**Fußball Niederrhein**

Roland Bürger

Aachener Str. 2

46414 Rhede

Tel.: 02871 / 37347

rolandbuerger@mail.de**Fußball Niederrhein**

Mirko Schweikhard

Friedrich-Alfred-Str. 10

47055 Duisburg

Tel.: 0203 / 7780 214

Fax: 0203 / 7780 207

schweikhard@fvn.de**Fechten Westfalen**

Lothar Schwarzer

Hattinger Str. 608f

44879 Bochum

Tel.: 0234 / 472341

Loth.artagnan@web.de**Fechten Rheinland**

Jan Bory

Guillaume-Str. 19-21

51065 Köln

Tel.: 0221 / 29930323

rapirjan@googlemail.com**Geräturnen Rheinland (weiblich)**

Birgit Dittmar

Steinkrüger Str. 31

50825 Köln

Tel.: 0221 / 5462691

birgitkas@gmx.de**Geräturnen Rheinland (männlich)**

Ilka Popp

Rheinischer Turnerbund

Paffrather Straße 133

51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 / 2003-27

popp@rtb.de

Gerätturnen Westfalen

Hans-Joachim Dörrer
Am Wellnerberg 4
32760 Detmold
Tel.: 05231 / 48 369
hans-joachim.doerrert@t-online.de

Golf

Anne Gordes
Golfverband NRW
Eltweg 4
47809 Krefeld
Tel.: 02151 / 931910
Fax: 02151 / 572486
golf@gvnrw.de

Hockey (Halle und Feld)

Peter Rak
Westdeutscher Hockey-Verband
Friedrich-Alfred Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 0214 / 32630
schulhockey@whv-hockey.de

Kanu

Randolf Wojdowski
Haus der Verbände
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203 / 738 1653
randolf.wojowski@kanu-nrw.de

Gehörlosen-Sportverband NRW

Diana Aleksic
Tenderweg 9
45141 Essen
Tel. : 0201 / 436 8881
mail@gsnrw.de

Handball

Björn Pinno
Mobil: 0172 / 2807619
[schulsport@westdeutscher-handball-
verband.de](mailto:schulsport@westdeutscher-handball-verband.de)

Judo

Volker Gößling
Friedgrasstr. 63
44652 Herne
Tel.: 02325 / 609 34
Mobil: 0177 / 2227991
Fax: 02325 / 466 955
volker.goessling@dsc-judo.de

Lebenshilfe

N.N.
Abtstr. 21
50354 Hürth
Tel.: 02233 / 93245-0
landesverband@lebenshilfe-nrw.de

Leichtathletik Nordrhein

Alessa Jaspert
Lehnerstraße 21
45481 Mülheim
Tel.: 0208 / 4693958
alessa.jaspert@lvn-sport.de

Leichtathletik Westfalen

Heiner Meyer
Stephanopel 71
58675 Hemer
Tel.: 02372 / 81157
heiner_meyer@gmx.de

**Rhythmische Sportgymnastik
Rheinland**

Ilka Popp
Rheinischer Turnerbund
Paffrather Straße 133
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 / 2003-27
popp@rtb.de

**Rhythmische Sportgymnastik
Westfalen**

Daniela Koschella
Robert-Stolz-Str. 6
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 / 212327
d.koschella@gmx.net

Rollstuhl-Sport

Ute Herzog
DRS - Fachbereich Kinder- und
Jugendспорт
Altenbödingen Str. 40
53773 Hennef
Tel.: 02242 / 901488
ute.herzog@rollikids.de

Rudern

Robert Kröner
Kirchharpener Str. 82
44805 Bochum
Tel.: 0234 / 232274
schulrudern-nrw@web.de

Schach

Christian Goldschmidt
Balsterstr. 77
44309 Dortmund
Tel.: 0231 / 2009265
Mobil: 0172 / 1805264
christian.goldschmidt@schachjugend-nrw.de

Schwimmen

Elke Struwe
Am Brücksken 18
46569 Hünxe
Tel.: 02064 / 398935
e.struwe@schwimmverband.nrw

Ski

Dirk van Klev
Delftstr. 49
44577 Castrop-Rauxel
Mobil: 0162 / 60019999
dirk.vanklev@wsv-ski.de

Tennis Mittelrhein

Andreas Poppe
Brauweiler Str. 19
50259 Pulheim
Tel.: 02238 / 840811
poppesports@netcologne.de

Tennis Westfalen

Tanja Ziegenbruch
Köngin-Mathilde-Gymnasium
Vlothoer Str. 1, 32049 Herford
Mobil.: 0175 / 1840344
tanja.ziegenbruch@gmx.de

Triathlon

Beate Pelani
Luisenstr. 31
44575 Castrop-Rauxel
Tel.: 02305 / 354347
beate@pelani.de

Volleyball / Beach-Volleyball

Stefanie Abraham
Westdeutscher Volleyball-Verband e.V.
Bovermannstr. 2a
44141 Dortmund
Tel: 0231 / 5861717
s.abraham@wvv-volleyball.de

Special Olympics NRW

Anna Lena Schiel
Leuthardstr. 9
44135 Dortmund
Tel.: 0231 / 950880-88
info@specialolympics-nrw.de

Tennis Niederrhein

Matthias Huning
c/o Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10, 45356 Essen
Mobil: 0172 / 7973724
f68330@yahoo.de

Tischtennis

Nadine Ständler
Heinrich-von-Gemen-Str. 9
46514 Schermbeck
Tel.: 02853 / 2182
nadine-staendler@t-online.de

Tanz

Juliane Pladek-Stille
Mehringweg 48
48159 Münster
Tel.: 0251 / 212797
juliane.pladek-stille@tnw.de

5.7 Landesstelle Nachwuchsförderung

Joachim Krins
c/o Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40190 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 837-1481
joachim.krins@stk-nrw.de

5.8 Berater im Schulsport der Bezirksregierungen**Arnsberg**

N.N.
Bezirksregierung Arnsberg
Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg
Tel.: 02931 / 823229

Detmold

Antje Spannuth
Hovestrang 17
33334 Gütersloh
Tel.: 05241 / 688748
spannuth@aol.com

Düsseldorf

Michael Cisik
Luegallee 42
40545 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 382538
kmcisik@yahoo.de

Köln

Florian Borchert
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Tel.: 0221 / 147 - 3897
florian.borchert@brk.nrw.de

Münster

Gunther Hammer
Cranachstr. 7
44795 Bochum
Tel.: 0234 / 4526047
gunther.hammer@t-online.de

6 Terminplan 2018/2019



Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen Terminplan 2018 / 2019 (Winterhalbjahr)

Sportart	Badminton	Basketball	Handball	Gerätturnen	Skilanglauf	Tischtennis	Volleyball
Aktivität							
Meldung der Mannschaften zu Stadt-/Kreismeisterschaften an die AFS in den Kreisen/Kreisfreien Städten	Terminfestsetzung durch die AFS <small>2018</small>		Terminfestsetzung durch die AFS <small>2018</small>	Terminfestsetzung durch die AFS <small>2018</small>			
Meldung der Mannschaften zu Bezirks- / Landesmeisterschaften über die AFS an die BfSt / die LfS / die betreffenden Sportfachverbände					Meldung bis 20.12.18		
Spieltunden bzw. Wettkämpfe auf Stadt- bzw. Kreisebene und Meldung an die Bez. Reg. bzw. an die Landesstelle für den Schulsport NRW	bis 01.02.19	bis 20.12.18	bis 25.01.19	bis 30.11.18 bis 20.12.18 ²		bis 20.12.18	bis 20.12.18
Spieltunden bzw. Wettkämpfe auf Regierungsbezirksebene und Meldung an die Landesstelle für den Schulsport NRW	bis 27.02.19	bis 25.01.19	bis 15.02.19	bis 20.12.18 bis 25.01.19 ²		bis 16.01.19	bis 21.01.19
Landestellmeisterschaften Nordrhein							
Landestellmeisterschaften Westfalen							
Landesmeisterschaft NRW ¹	13.03.19	13.02.19 14.02.19	06.03.19 07.03.19	24.01.19 12.02.19 ²	22.01.19 ³	30.01.19 31.01.19	05.02.19 06.02.19
Finale des Bundeswettbewerb JÜGENG TRAINIERT FÜR OLYMPIA	07.05. - 11.05.19	07.05. - 11.05.19	07.05. - 11.05.19	07.05. - 11.05.19	17.02. - 21.02.19	07.05. - 11.05.19	07.05. - 11.05.19

¹ Der jeweilige 1. Termin gilt für die Landesmeisterschaft der **Mädchen**, der jeweilige 2. Termin gilt für die Landesmeisterschaft der **Jungen**.

² Der 1. Termin gilt für die Landesmeisterschaft **Gerätturnen WK IV**, der 2. Termin gilt für die Landesmeisterschaft **Gerätturnen WK II/III**.

³ Der endgültige Termin wird kurzfristig in Absprache mit dem Ausrichter bei entsprechender Schneelage festgelegt.



Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen
 Terminplan 2018 / 2019 (Sommerhalbjahr)

Aktivität	Sportart	Beach-Volleyball	Fußball	Golf	Hockey (Feld)	Judo	Leichtathletik	Rudern	Schwimmen	Tennis	Triathlon
Meldung der Mannschaften zu den Stadt-/Kreismeisterschaften an die AFS in den Kreisen/kreisfreien Städten	Terminfestsetzung durch AFS	Terminfestsetzung durch AFS	Terminfestsetzung durch AFS	bis 03.05.19	bis 10.05.19 31.05.19	bis 05.04.19 für RBM	Terminfestsetzung durch AFS	bis 14.06.19	Terminfestsetzung durch AFS	Terminfestsetzung durch AFS	bis 03.05.19
Meldung der Mannschaften zu Bezirks- / Landesmeisterschaften über die AFS an die BfS/die LfS /die betreffenden Sportfachverbände				bis 28.05.19 05.06.19 06.06.19 ⁴	bis 31.05.19 19.06.19 ⁵	bis 03.05.19	bis 19.06.19		bis 12.04.19	bis 03.05.19 17.05.19 ⁵	
Spiellunden bzw. Wettkämpfe auf Stadt- bzw. Kreisebene und Meldung an die Bez. Reg. bzw. an die Landesstelle für den Schulsport NRW	bis 24.05.19	bis 24.05.19	bis 12.04.19								
Spiellunden bzw. Wettkämpfe auf Regierungsbezirksebene und Meldung an die Landesstelle für den Schulsport	bis 14.06.19	bis 14.06.19	bis 17.05.19							bis 24.05.19 07.06.19 ⁵	
Landesteilmeisterschaften Nordrhein										bis 26.06.19	
Landesteilmeisterschaften Westfalen					18.06.19					12.06.19 ⁶ 27.06.19	
Landesmeisterschaft NRW	02.07.19	02.07.19	04.06.19 05.06.19 06.06.19 ⁷	18.06.19 25.06.19 ⁸	04.07.19	22.05.19	09.07.19	03.07.19 ⁹	14.05.19 15.05.19 ¹⁰	10.07.19	28.05.19
Finale des Bundeswettbewerb JÜGENG TRAINIERT FÜR OLYMPIA	22.09. - 26.09.19	22.09. - 26.09.19	22.09. - 26.09.19	22.09. - 26.09.19	22.09. - 26.09.19	22.09. - 26.09.19	22.09. - 26.09.19	22.09. - 26.09.19	22.09. - 26.09.19	22.09. - 26.09.19	22.09. - 26.09.19

⁴ Der 1. Termin gilt für die Meisterschaft **Golf** für die Regierungsbezirke in **Westfalen**, der 2. Termin gilt für den Regierungsbezirk **Köln**, der 3. Termin für den Regierungsbezirk **Düsseldorf**.
⁵ Der 1. Termin gilt für die Regierungsbezirke in **Westfalen** (Arnsberg, Detmold und Münster), der 2. Termin gilt für die Regierungsbezirke **Nordrhein** (Düsseldorf und Köln).
⁶ Der 1. Termin gilt für das **Halbfinale der Landesteilmeisterschaft Westfalen Tennis**, der 2. Termin gilt für die Landesteilmeisterschaft **Westfalen**.
⁷ Der 1. Termin gilt für die Landesmeisterschaft **Fußball WK IV**, der 2. Termin gilt für die Landesmeisterschaft der **Mädchen**, der 3. Termin für die Landesmeisterschaft der **Jungen**.
⁸ Der 1. Termin gilt für die Landesmeisterschaft **Golf WK II**, der 2. Termin gilt für die Landesmeisterschaft **WK III**.
⁹ Der Termin der Landesmeisterschaft **Rudern** wird in Absprache mit der Regattaleitung bis Ende November 2018 festgelegt und kann evtl. noch variieren.
¹⁰ Der 1. Termin gilt für die Landesmeisterschaft **Schwimmen WK IV**, der 2. Termin gilt für die Landesmeisterschaft **WK II/III**.

7 Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin bzw. dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

8 Impressum

Herausgeber

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40190 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 837 - 01
Telefax: 0211 / 837 - 1150
poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Redaktion

Abteilung Sport und Ehrenamt
Referat Leistungssport

Telefon: 0211 / 837 - 1213
Telefax: 0211 / 837 - 1563

Stand: 31. Juli 2018

Titelfoto: Landesstelle für den Schulsport

